

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3975

nachrichtlich:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, den 19. November 2024

**Antworten zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2025 in der
Zuständigkeit des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
hier: Einzelplan 07, Kapitel 1207, 1212 und 1222 sowie Kapitel 1607**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Antworten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2025 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Anhänge zu den Antworten des MBWFK auf die Fragen der FDP-Fraktion zu den Titeln 0710 – 684 02 MG 07 sowie 0710 – 684 03 MG 07 erhalten sie vertraulich in einem gesonderten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Karin Prien

Anlage

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07

Seite:

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung:

Ist 2023:

Soll 2024:

Soll HHE 2025:

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Titeln werden die Lehrkräfte finanziert, welche in der Quote der Unterrichtsversorgung von 100 Prozent eingerechnet sind? Bitte die Titel mit der jeweiligen Anzahl der Lehrkräfte und nach Schularten und Kreise aufschlüsseln. 2. Wie werden sich die Schülerzahlen voraussichtlich in den kommenden 5 Jahren entwickeln?

Antwort der Landesregierung:

Die bei Ermittlung der Unterrichtsversorgung berücksichtigten Planstellen und Stellen werden aus den nachstehend aufgeführten Haushaltstiteln finanziert. Eine Aufteilung nach Kreisen erfolgt im Haushalt nicht.

Berufsbildende Schulen (Kapitel 0703)

Titel 0703 - 422 05 MG 04: 3.828 Planstellen

Titel 0703 - 428 05 MG 04: 279 Stellen

Titel 0703 - 422 16 MG 04: 240 Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Diese Planstellen werden entsprechend des durch eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst selbständig erteilten Unterrichts je Vollzeitstelle auf die Unterrichtsversorgung angerechnet.

Grundschulen (Kapitel 0711)

Titel 0711 - 422 01: 4.188 Planstellen

Titel 0711 - 428 01: 331 Stellen

Förderzentren (Kapitel 0712)

Titel 0712 - 422 01: 2.248 Planstellen

Titel 0712 - 428 01: 261 Stellen

Gymnasien (Kapitel 0714)

Titel 0714 - 422 01: 4.542 Planstellen

Titel 0714 - 428 01: 201 Stellen

Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe (Kapitel 0715)

Titel 0715 - 422 01: 6.776 Planstellen

Titel 0715 - 428 01: 173 Stellen

Allgemein bildende Schularten und Förderzentren übergreifend

Titel 0713 - 422 01: 913 Planstellen

Titel 0707 - 422 10: 1.469 Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Diese Planstellen werden entsprechend des durch eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst selbständig erteilten Unterrichts je Vollzeitstelle auf die Unterrichtsversorgung angerechnet.

An den öffentlichen allgemein bildenden Schulen, Förderzentren und berufsbildenden Schulen werden die Schülerzahlen von 369.010 im Schuljahr 2023/24 auf rund 390.800 im Schuljahr 2029/30 steigen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **17.078,6 T€**

Soll 2024: **19.295,5 T€**

Soll HHE 2025: **19.667,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche schul- und fachaufsichtlichen Bedarfe werden von den aufgeführten 11 Stellen gedeckt und wo werden die Stellen jeweils besetzt? Welches Konzept zur Stärkung der schulischen Fachaufsicht steht hinter den 11 geschaffenen und 8 beförderten Stellen der Schulaufsicht?

Antwort der Landesregierung:

Der Schulaufsicht obliegt im Rahmen der Fachaufsicht die Aufsicht über die Recht- und Zweckmäßigkeit des schulischen Handelns im Rahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung. Entsprechend der jeweiligen Lehrämter und Unterrichtsfächer der Schulaufsichten nehmen diese die Fachaufsicht in den entsprechenden Fächern wahr. Die damit verbundene Arbeitsressource ist aber mit Blick auf die weiteren Aufgaben der Schulaufsichten in der Begleitung der Schulen nicht hinreichend, um die nötigen fachlichen Impulse für die Unterrichtsentwicklung zu geben und den erforderlichen Dialog mit der Landesfachberatung, der Lehrkräfteausbildung, der Wissenschaft und vor allem den Fachschaften in den Schulen bewältigen zu können.

Hierfür sollen im Rahmen des bestehenden Stellenkontingents sukzessive aufwachsend und beginnend mit den Fächern Mathematik und Deutsch zur Stärkung der Arbeit im Rahmen des Handlungsplans basale Kompetenzen neu Schulaufsichtsbeamte zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachaufsicht gewonnen werden. Im Sinne einer Pilotierung wird gemeinsam mit den ersten Fachaufsichten das Konzept zur Stärkung der Fachaufsicht weiter ausgestaltet.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **17.078,6 T€**

Soll 2024: **19.295,5 T€**

Soll HHE 2025: **19.667,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Es sind derzeit (Stand 31.10.2024) 25 Planstellen nicht besetzt. Es handelt sich um folgende Planstellen:

2 Planstellen der BesGr. B 2
7 Planstellen der BesGr. A 16
12 Planstellen der BesGr. A 15
4 Planstellen der BesGr. A 14

2. Es sind keine Planstellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42202

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum bedarf es eigener Personalstellen für die genannten Aufgaben bzgl. ukrainischer Lehrkräfte bzw. wieso werden diese Aufgaben nicht im Zuge der Anstellung, Anerkennung, Controlling ausländischer Lehrkräfte mit übernommen? Wieso werden diese Stellen mit Hilfe eines Notkredits finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Es ist ein personeller Mehrbedarf durch nachstehenden Aufgaben entstanden, der mit dem vorhandenen Personal in der Lehrkräftepersonalverwaltung nicht bewältigt werden kann.

Aufgaben:

- Monitoring zur Gleichstellung der ukrainischen Lehramtsqualifikationen
- Anerkennung von in der Ukraine erworbenen Lehramtsqualifikationen
- Einstellung von ausländischen Lehrkräften in den Anpassungslehrgang sowie Bearbeitung der Personalangelegenheiten dieser Lehrkräfte, einschließlich für anspruchsvolle und komplexe Einzelfälle
- Konzeptionelle und kontinuierliche Weiterentwicklung der Sprachkurse für ausländische Lehrkräfte zur Vorbereitung auf den Anpassungslehrgang sowie Verbindung mit den Kooperationspartnern auf Bundesebene
- Einstellung ukrainischer Unterstützungslehrkräfte und Personalangelegenheiten dieser Lehrkräfte, einschließlich Bearbeitung von schwierigen und komplexen Einzelfällen
- Controlling hinsichtlich Personalmaßnahmen und Personalentscheidungen für ukrainische Unterstützungslehrkräfte
- Ukraine als Pilot für die Anpassung der AuslandLehrkräfteVO

Ohne diese Lehrkräfte kann das Land seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Erfüllung der Schulpflicht für die aus der Ukraine geflüchteten Personen nicht mehr nachkommen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42701

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2023: **548,8 T€**

Soll 2024: **729,8 T€**

Soll HHE 2025: **729,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Für Aushilfs- und Vertretungskräfte gibt es keine Stellen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42803

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **960,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Um wie viele Stellen je welcher Profession handelt es sich? Wieso werden diese Stellen mit Hilfe eines Notkredits finanziert? Wie wird dafür gesorgt, dass diese Stellen entsprechend des Notkredits ukrainischen geflüchteten Schüler*innen zugutekommen? Wo werden die Stellen angesiedelt?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den Umdruck 20/3787 des Schleswig-Holsteinischen Landtags verwiesen. Nach vertiefter Prüfung ist eine Zuordnung zu einem Notkredit 2025 nicht darstellbar. Die Korrektur erfolgt über die Nachschiebeliste für den Haushalt 2025.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42803

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **960,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Stellen sollen neu geschaffen werden? 2. Wo sind die Stellen eingesetzt?
3. Werden die Stellen mit kw-Vermerk ausgebracht, wenn ja zu wann? 4. Wie
begründet die Landesregierung andernfalls die Ausbringung auf Dauer angelegter
Planstellen über einen Notkredit?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf den Umdruck 20/3787 des Schleswig-Holsteinischen Landtags verwiesen.
Nach vertiefter Prüfung ist eine Zuordnung zu einem Notkredit 2025 nicht darstellbar.
Die Korrektur erfolgt über die Nachschiebeliste für den Haushalt 2025.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2023: **1,3 T€**

Soll 2024: **32,2 T€**

Soll HHE 2025: **32,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Um Mittel in welcher Höhe handelt es sich bei der Zuweisung an die Schulpsychologie? Inwiefern steht das Sofortprogramm im Zusammenhang mit den Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Jahr 2025?

Antwort der Landesregierung:

Es werden dem schulpsychologischen Dienst keine Mittel zugewiesen. Das Sofortprogramm steht in keinem Zusammenhang mit den Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Jahr 2025.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 13
Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52603
Zweckbestimmung: Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2023: **0,6 T€**
Soll 2024: **5,3 T€**
Soll HHE 2025: **5,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Fachbeiräte und Ausschüsse sind neben dem Landesschulbeirat noch einkalkuliert?

Antwort der Landesregierung:

Neben den Kosten für den Landesschulbeirat sind derzeit keine weiteren Kosten für andere Fachbeiräte und Ausschüsse einkalkuliert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 13
Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699
Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.
Ist 2023: **9,4 T€**
Soll 2024: **207,0 T€**
Soll HHE 2025: **207,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten wurden 2023 und bisher 2024 in welcher Höhe finanziert? Welche sind noch für 2024 und bisher für 2025 vorgesehen? Aus welchem Grund werden die Kosten der Pädagogischen Fachausschüsse den "Sachverständige(n) bzw. Gutachten u.ä." statt den "526 03 Fachbeiräte(n) und ähnliche(n) Ausschüsse(n)" zugerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Folgende externe Beratungsleistungen/ Gutachten wurden finanziert:

In 2023:

- Beratung einschl. inhaltliche Gestaltung einer Broschüre für Schulen und Lehrkräfte in Bezug auf Schülerfirmen und deren steuerliche Behandlung: 3,6 T€
- Beratungsleistungen zu umsatzsteuerlichen Sachverhalten im MBWFK und deren Erfassung: 1,0 T€
- Beratungsleistungen zu umsatzsteuerlichen Fragestellungen und Nacherklärung von Umsätzen: 4,8 T€

In 2024:

- Steuerberatung in wirtschaftlichen Angelegenheiten in Sachen Grenzfriedensbund e.V.: 1,8 T€
- Derzeit liegen keine weiteren Rechnungen für das Haushaltsjahr 2024 vor.

In 2025:

- Evaluation eines DaZ-Mehrstufenmodells

Die Erläuterungen werden in Bezug auf die Kosten für „Pädagogische Fachausschüsse“ dahingehend redaktionell angepasst, dass die Veranschlagung und die entsprechenden Erläuterungen zukünftig bei Haushaltstitel 0701 - 526 03 „Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse“ erfolgt. Eine Umsetzung von Haushaltsmitteln geht mit der Anpassung nicht einher.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 15
Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301
Zweckbestimmung: Arbeitsmedizinische Betreuung

Ist 2023: **76,4 T€**
Soll 2024: **56,6 T€**
Soll HHE 2025: **56,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen wurden 2024 finanziert bzw. sind geplant 2025 zu finanzieren?

Antwort der Landesregierung:

Die Gewährleistung des arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Arbeitsschutzes aller Beschäftigten wurde finanziert. Als konkrete Maßnahme ist hier die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung zu nennen. Die Auswertung der Ergebnisse der Ursachenanalyse sowie die Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsumgebung und Aufgabenbewältigung werden auch in 2025 ein besonderer Schwerpunkt der arbeitsmedizinischen Betreuung im MBWFK sein.

Konkret wurden im Haushaltsjahr 2024 u. a. folgende Maßnahmen finanziert:

- Kosten für die Durchführung der GBU psychischer Belastungen: 18,4 T€
- Kosten für die arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung im MBWFK: 30,5 T€
- Kosten für Arbeitsplatz-Brillen (PC-Brillen): 1,3 T€

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 15
Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Unterstützung von Maßnahmen zur Rassismus- und Antisemitismusbekämpfung

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **75,0 T€**
Soll HHE 2025: **75,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen wurden 2024 finanziert bzw. sind geplant 2025 zu finanzieren?

Antwort der Landesregierung:

Für 2024 wurden bisher keine Maßnahmen finanziert. Die zur Informationsvermittlung zum Themenbereich Antisemitismus mit der Bildungsstätte Anne Frank erfolgte Zusammenarbeit war im Jahr 2024 bisher kostenneutral. Die Zusammenarbeit dauert an und hat die Perspektive einer Verwendung von Materialien der Bildungsstätte zum Thema Antisemitismus im und durch das MBWFK. Es werden Kosten in Höhe von 250 € erwartet.

Vorgesehen ist, in 2025 aus dem Titel Maßnahmen zu finanzieren, die die Kooperation von Yad Vashem mit Institutionen aus Schleswig-Holstein unterstützen. Ziel ist, übergeordnete Maßnahmen im Themenkomplex Rassismus- und Antisemitismusbekämpfung zu finanzieren. Konkrete Umsetzungsplanungen haben begonnen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **2.158,7 T€**

Soll 2024: **2.874,8 T€**

Soll HHE 2025: **2.881,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Es sind derzeit (Stand 01.11.2024) 2 Planstellen nicht besetzt.
2. Es sind keine Planstellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 25
Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2023: **49,4 T€**
Soll 2024: **51,4 T€**
Soll HHE 2025: **51,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wodurch entstehen diese Kosten? Welchen Zweck erfüllen die Dienstreisen?

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten entstehen durch Fahrten, Übernachtungen, Tagungen, Tagegelder, Zuschläge und Nebenkosten die im Rahmen der Dienstreisen entstehen.

Zweck der Dienstreisen ist die Wahrnehmung der Dienstgeschäfte. Insbesondere die Wahrnehmung von schulaufsichtlichen Aufgaben, Schuleröffnungen, Schulbesuche, Arbeitsgruppen, Abituraufgaben in Berlin, Netzwerktreffen, Dienstversammlungen (Schulleitungen, stellvertretende Schulleitungen, Studienleitungen), Verabschiedungen von Schulleitungen und Antrittsgespräche, Hospitationen, Abnahme Staatsprüfungen, Kenntnisprüfungen, Anhörungen, Fachtage, Arbeitstreffen, Treffen der Fachkommissionen Abitur, Ausschusssitzungen, Ausschuss für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz, Landesfachtage, Landesbestenehrung, Jahrestagungen, Zeugnisübergabe Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV), Einführungsveranstaltungen LiV, Länderforen Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement, Einführungsveranstaltungen, Personalgespräche, Personalratssitzungen, Gespräche zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, Begleitung ausländischer Delegationen, Dozentenvorträge, Gerichtsverhandlungen und Berufsschulmessen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 25
Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53306
Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2023: **14,4 T€**
Soll 2024: **20,0 T€**
Soll HHE 2025: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Aufträge werden an wen gegeben?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden Aufträge an verschiedene Auftraggeber im Zusammenhang mit Veranstaltungen und der Öffentlichkeitsarbeit des SHIBB finanziert. Das sind insbesondere Gestaltungs- und Druckaufträge für Flyer und andere Publikationen des SHIBB, aber auch weitere Dienstleistungen, wie z.B. die Auftaktveranstaltung der Woche der Beruflichen Bildung Schleswig-Holstein und die Medienplattform zur Woche der Beruflichen Bildung Schleswig-Holstein.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 42709

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufsbildenden Schulen "Vertretungsfonds" (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wo sind diese Lehrkräfte eingesetzt? 3. Wodurch ergab sich in 2024 ein erhöhter Bedarf?

Antwort der Landesregierung:

1. Das IST 2024 ergibt sich aus den Personalausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte im Rahmen des bis 31.07.2024 befristeten Programms „Aufholen nach Corona“ im Bereich der berufsbildenden Schulen und beträgt gegenwärtig 277.366,00 €. Dies ist auch das voraussichtliche IST 2024.

2. Vertretungs- und Aushilfskräfte im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ waren

- am Regionalen Berufsbildungszentrum Wirtschaft in Kiel,
- am Berufsbildungszentrum Schleswig,
- am Berufsbildungszentrum Plön,
- am Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde,
- an der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Eutin,
- an der Hannah-Ahrendt-Schule in Flensburg sowie
- an der Eckener Schule in Flensburg eingesetzt.

3. In 2024 ergab sich kein erhöhter Bedarf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53506

Zweckbestimmung: Supervision der Psychologinnen und Psychologen an Berufsbildenden Schulen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich, dass für die Supervision der zahlenmäßig deutlich geringeren Schulpsycholog*innen der Berufsbildenden Schulen der gleiche Wert angesetzt ist wie für die Supervision der Schulpsycholog*innen der allgemein bildenden Schulen?

Antwort der Landesregierung:

Es erklärt sich daraus, dass für die Berechnung des Bedarfs an Supervision für die Psychologinnen und Psychologen an den berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren nicht die Planstellen/Stellen, sondern die pro Stelle zu betreuenden Schülerinnen und Schüler die Bezugsgröße bildete. Dieses Verhältnis ist ähnlich dem Verhältnis im Bereich der allgemeinbildenden Schulen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 27
Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 52735

Zweckbestimmung: Reisekosten

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **12,3 T€**
Soll HHE 2025: **12,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wodurch unterscheiden sich die Reisekosten zu den Dienstreisen-Kosten unter dem Titel 527 01 012?

Antwort der Landesregierung:

Die Reisekosten (RK) des Titels 0703 – 527 35 MG 02 beinhalten RK im Rahmen der Schulleitungsdienstversammlungen.

Die RK des Titels 0703 – 527 01 beinhalten:

- die RK der Mitarbeitenden des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB), außer der Mitarbeitenden des Dezernats 4 (Landesseminar Berufliche Bildung - LSBB),
- die RK des Personalrates des SHIBB,
- die RK des Bezirkspersonalrates der Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen und
- die RK der Lehrkräfte, die im Auftrag des SHIBB Tätigkeiten wahrnehmen (z.B. Teilnahme an der Kommission für die Abituraufgaben).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42205

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2023: **242.851,1 T€**

Soll 2024: **240.142,0 T€**

Soll HHE 2025: **238.300,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche neuen Stellen aus dem Haushalt 2024 werden in welcher Höhe ausfinanziert? Aus welchem Grund werden die zur Haushaltskonsolidierung abgebauten Stellen nicht mehr benötigt? Welche Auswirkungen werden die Stellenkürzungen auf die Schulen (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schüler*innen sowie deren Leistungen) haben? Wie werden die auf den abgebauten Stellen zurzeit tätigen Beamt*innen zukünftig eingesetzt? Aus welchem Grund werden welche Ausgleichsstunden (hier i.H.v. 6 Planstellen) als entbehrlich betrachtet und gekürzt? Auf welchem Konzept basiert die Neuordnung der Ausgleichsstunden? Mit welchen Auswirkungen müssen Schulleitungen, Lehrkräfte und Schüler*innen zukünftig auf Grund der Neuordnung rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Welche neuen Stellen aus dem Haushalt 2024 werden in welcher Höhe ausfinanziert?
Alle im Haushalt 2024 hinzugekommenen Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen (A13 LG 2.2) – 15 Stellen für die Erzieher/SPA-Ausbildung und 3 Stellen aus der Neuermittlung und Festlegung des Bedarfs – sind ausfinanziert. Die im Haushalt 2024 hinzugekommenen 75 Stellen zum 01.08.2024 sind über die Ukraine-Notkreditmittel (Titel 0703 – 422 04 Maßnahmengruppe 04) finanziert.

Aus welchem Grund werden die zur Haushaltskonsolidierung abgebauten Stellen nicht mehr benötigt?

Die mit dem Haushaltsentwurf 2025 als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wegfallenden 30 Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen (A13 LG 2.2) ergeben sich durch die Absenkung der Unterrichtsversorgung als Bezugsgröße für den Stellenbedarf im Bereich der Lehrkräfte.

*Welche Auswirkungen werden die Stellenkürzungen auf die Schulen (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schüler*innen sowie deren Leistungen) haben?*

Die Stellenkürzungen gehen von der Absenkung der Unterrichtsversorgung als rechnerische Bezugsgröße für den Stellenbedarf aus und werden daher keine

unmittelbaren Auswirkungen auf die tatsächliche Personalsituation der Schulen haben.

*Wie werden die auf den abgebauten Stellen zurzeit tätigen Beamt*innen zukünftig eingesetzt?*

Ein Abbau von Stellen erfolgt im Rahmen der üblichen Fluktuation im Personalbereich z.B. durch Altersabgänge und wird auf Planstelleninhaber/innen keine Auswirkungen haben.

*Aus welchem Grund werden welche Ausgleichsstunden (hier i.H.v. 6 Planstellen) als entbehrlich betrachtet und gekürzt? Auf welchem Konzept basiert die Neuordnung der Ausgleichsstunden? Mit welchen Auswirkungen müssen Schulleitungen, Lehrkräfte und Schüler*innen zukünftig auf Grund der Neuordnung rechnen?*

Es handelt sich um Stellen des Landesprogramms „Zukunft Schule im Digitalen Zeitalter“. Im Programm waren 120 Stellen für Ausgleichsstunden zur Entwicklung und Unterstützung von Medienkonzepten an den Schulen vorgesehen. Da die Konzepte mittlerweile gut etabliert sind, werden die Ausgleichsstunden in allen Schularten um 25% gekürzt. Dies entspricht an den berufsbildenden Schulen der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Kürzung um 6 Stellen. Der Unterricht der Schülerinnen und Schüler wird davon nicht berührt. Schulleitungen bzw. die mit den Konzepten betrauten Lehrkräfte erhalten für diese Tätigkeit 75% anstelle von 100% der ursprünglich vorgesehenen Ausgleichsstunden für diese Aufgabe.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42205

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2023: **242.851,1 T€**

Soll 2024: **240.142,0 T€**

Soll HHE 2025: **238.300,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln nach regionaler Verteilung auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit nur einmal im Oktober eines jeden Jahres. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Erhebung dementsprechend im Oktober 2024. Zum damaligen Zeitpunkt waren laut Online Stellenmarkt Schule (pbOn) 6 Planstellen bzw. Stellen an den berufsbildenden Schulen nicht besetzt.

2. Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Planstellen und Stellen an den jeweiligen Schulen haushälterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch über das Planstellenzuweisungsverfahren. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42206

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **1.562,5 T€**

Soll HHE 2025: **2.187,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund werden planmäßige Beamte von einem Notkredit bezahlt? Wie ist geplant, diese Beamt*innen langfristig zu finanzieren, z.B. im Falle sinkender Zahlen ukrainisch geflüchteter Schüler*innen? Inwiefern kommt die Tätigkeit der 75 zusätzlichen Lehrkräftestellen nur ukrainisch geflüchteten Schüler*innen an Berufsbildenden Schulen zugute?

Antwort der Landesregierung:

Die aus diesem Titel finanzierten Planstellen für Lehrkräfte sind für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine mit großem Bedarf an Unterstützung im Spracherwerb vorgesehen. Ihre Beschulung wird über die Notkreditmittel finanziert und belastet somit nicht die Unterrichtsversorgung der übrigen Schülerinnen und Schüler.

Die Stellen werden ausschließlich für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine genutzt und sind mit einem kw-Vermerk 31.07.2025 versehen – vgl. Stellenplan zu Titel 0703 – 422 05 MG 04.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42206

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **1.562,5 T€**
Soll HHE 2025: **2.187,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Stellen wurden in 2024 besetzt? 2. Wie viele Stellen blieben unbesetzt? 3. Wie viele Stellen kommen in 2025 hinzu? 4. Wo sind diese Lehrkräfte eingesetzt? 5. Werden die Stellen mit kw-Vermerk ausgebracht, wenn ja zu wann? 6. Wie begründet die Landesregierung andernfalls die Ausbringung auf Dauer angelegter Planstellen über einen Notkredit?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuell sind 68,5 Stellen besetzt.
2. Von den 75 zur Verfügung stehenden Stellen sind aktuell entsprechend 6,5 Stellen unbesetzt.
3. Es kommen keine Stellen in 2025 hinzu.
4. Abgesehen von der Fachschule für Seefahrt in Flensburg, der beruflichen Schule der Handwerkskammer in Lübeck und der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule ebenfalls in Lübeck, die derzeit keine Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine beschulen, wurden entsprechend dem Planstellenzuweisungsverfahren allen berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein Stellen bzw. Stellenanteile dieser 75 zusätzlichen Planstellen für Lehrkräfte zugewiesen.
5. Die Stellen sind mit einem kw-Vermerk bis 31.07.2025 ausgebracht.
6. Siehe Antwort zu Frage 5.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 28f.

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42206

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **1.562,5 T€**

Soll HHE 2025: **2.187,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Vgl. letztjähriges Haushaltsfrageverfahren: In den ergänzenden Erläuterungen werden 75 zusätzliche Lehrkräftestellen für das Schuljahr 2024/25 genannt. Wo bzw. an welchen Standorten und Regionen werden diese (inzwischen sowie künftig) eingesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die Stellen sind für das Schuljahr 2024/25 (01.08.2024 bis 31.07.2025) vorgesehen.

Wo bzw. an welchen Standorten und Regionen die Lehrkräfte auf diesen Stellen eingesetzt werden, wurde im Zusammenhang mit dem Planstellenzuweisungsverfahren (PZV) für das Schuljahr 2024/25 festgelegt. Grundlage für diese Stellenverteilung ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine. Abgesehen von der Fachschule für Seefahrt in Flensburg, der beruflichen Schule der Handwerkskammer in Lübeck und der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule ebenfalls in Lübeck, die derzeit keine Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine beschulen, wurden entsprechend dem PZV allen berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein Stellen bzw. Stellenanteile dieser 75 zusätzlichen Planstellen für Lehrkräfte zugewiesen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 29

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42216

Zweckbestimmung: Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an BBS

Ist 2023: **5.982,2 T€**

Soll 2024: **6.969,8 T€**

Soll HHE 2025: **6.969,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Inwiefern und an wen ist eine Vergütung für eigenverantwortlichen Unterricht im Jahr 2024 erfolgt bzw. für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der eigenverantwortliche Unterricht der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wird durch ihre Anwärterbezüge vergütet. Eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gibt im Durchschnitt während seiner/ihrer Ausbildung zehn Unterrichtsstunden pro Woche eigenverantwortlichen Unterricht.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42216

Zweckbestimmung: Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an BBS

Ist 2023: **5.982,2 T€**
Soll 2024: **6.969,8 T€**
Soll HHE 2025: **6.969,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Zahlen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst innerhalb der letzten 5 Jahre? 2. Mit welcher Zahl rechnet die Landesregierung für 2025? Bitte einzeln nach regionaler Verteilung auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Seit Errichtung des SHIBB zum 01.01.2021 ist die Planstellenzahl für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst unverändert (225 Planstellen für Anwärter/innen LG 2.2 und 15 Planstellen für Anwärter/innen LG 2.1, insgesamt 240 Planstellen). Die Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst waren seit Errichtung des SHIBB für die berufsbildenden Schulen zum jeweiligen Einstellungstermin immer nahezu auch vollständig mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (einschließlich Quereinsteigenden) besetzt .
2. Auch für das Jahr 2025 wird von einer nahezu vollständigen Besetzung ausgegangen. Die Aufteilung der Stellen auf die Schulen und Regionen ist nicht festgelegt, sondern orientiert sich an dem Bedarf der Schulen und der Bewerberlage zum jeweiligen Einstellungstermin.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42805

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **32.148,3 T€**

Soll 2024: **35.531,0 T€**

Soll HHE 2025: **35.531,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln nach regionaler Verteilung auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit nur einmal im Oktober eines jeden Jahres. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Erhebung dementsprechend im Oktober 2024. Zum damaligen Zeitpunkt waren laut Online Stellenmarkt Schule (pbOn) 6 Planstellen bzw. Stellen an den berufsbildenden Schulen nicht besetzt.

2. Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Planstellen und Stellen an den jeweiligen Schulen haushälterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch über das Planstellenzuweisungsverfahren. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 30

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 52705

Zweckbestimmung: Berufsbildende Schulen - Reisekosten Inland

Ist 2023: **51,3 T€**

Soll 2024: **225,0 T€**

Soll HHE 2025: **225,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum sind die Kosten/Ansätze seit 2023 auf mehr als das Vierfache gestiegen?

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten/Ansätze sind seit 2023 nicht wesentlich gestiegen.
Der Ansatz in Höhe von 225,0 T€ ist seit 2023 unverändert.
Die IST-Ausgaben für 2024 (Stand 01.11.2024: 49.945,45 €) werden voraussichtlich nicht wesentlich höher als für 2023 sein.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 30

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung der beruflichen Schulen

Ist 2023: **85,2 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In welchen Themenbereichen und in welcher Höhe wurden im Jahr 2024 Konzeptionen, Reisekosten, Gutachten, Veranstaltungen, Druckkosten zur Qualitätssicherung der beruflichen Schulen getätigt und in welchen ist es für das Jahr 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 wurden aus diesem Titel folgende Maßnahmen finanziert:

Erstellung der Integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) in Kooperation mit dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

- Verwaltungsvereinbarung Statistisches Amt für HH und SH 58.700,00 €
- Hosting und Wartung der Software ArcGIS 1.500,00 €
- Reichweitenoptimierung iABE und Storymap 8.330,00 €
- Konzeption Storymap, Recherche, Redaktion 20.468,00 €
- Foto-/Videoproduktion, Videoschnitt 7.727,00 €

Veranstaltungsreihe „Breaking Habits -genderfreie Jobs“

- Preisgelder, Druck 839,64 €

Schulpreis Schleswig-Holstein

- Beteiligung SHIBB an Preisgeldern 2.000,00 €

In 2025 sind eine Fortführung der iABE sowie ähnliche Veranstaltungen/Beteiligungen wie in 2024 geplant.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2023: **1.246,4 T€**

Soll 2024: **1.847,5 T€**

Soll HHE 2025: **1.847,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Es ist derzeit (Stand 01.11.2024) 1 Planstelle nicht besetzt.
2. Es sind keine Planstellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 33

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 52708

Zweckbestimmung: Reisekostenvergütungen

Ist 2023: **117,6 T€**

Soll 2024: **262,0 T€**

Soll HHE 2025: **262,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wodurch unterscheiden sich die Reisekosten zu den Dienstreisen-Kosten unter den Titeln 527 01 012 und 527 35 111?

Antwort der Landesregierung:

Die Reisekosten (RK) des Titels 0703 – 527 08 MG 06 beinhalten:

- die RK der Mitarbeitenden des Dezernats 4 (Landesseminar Berufliche Bildung - LSBB) im Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) einschließlich der Medienberatung an den Berufsbildenden Schulen,
- die RK für Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen im Rahmen der Lehrplanarbeit,
- die RK für die Ausbildung der Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen im Vorbereitungsdienst und
- die RK für Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen für Fort- und Weiterbildung.

Die RK des Titels 0703 – 527 01 beinhalten:

- die RK der Mitarbeitenden des SHIBB, außer der Mitarbeitenden des Dezernats 4 (LSBB),
- die RK des Personalrates des SHIBB,
- die RK des Bezirkspersonalrates der Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen und
- die RK der Lehrkräfte die im Auftrag des SHIBB Tätigkeiten wahrnehmen (z.B. Teilnahme an der Kommission für die Abituraufgaben).

Die RK des Titels 0703 – 527 35 MG 02 beinhalten RK im Rahmen der Schulleitungsdienstversammlungen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 42220

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2023: **820,7 T€**

Soll 2024: **1.337,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.337,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Es sind derzeit (Stand 01.11.2024) 3 Planstellen nicht besetzt.
2. Es ist 1 Planstelle seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt. Es handelt sich um folgende Planstelle:
 - 1 Stelle der BesGr. A 13 LG 2.2.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 7 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 703 **MG (Nr.):**8 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Migrant/innen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Ist 2023: **433,7 T€**

Soll 2024: **790,0 T€**

Soll HHE 2025: **590,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was für Maßnahmen wurden bisher damit finanziert, was fällt weg; wie werden sich die Kürzungen auswirken?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden aus dem Titel die beiden Projekte „Integration von Geflüchteten in die Ausbildung in SH“ des DRK Kiel und „Zukunftsfreund_innen“ der Türkischen Gemeinde SH mit einer gesamten Fördersumme i.H.v. 635,0 T€ finanziert. Für 2025 sind für die beiden Projekte insgesamt 570,0 T€ verplant. Die Mittel sind auskömmlich.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Migrant/innen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Ist 2023: **433,7 T€**

Soll 2024: **790,0 T€**

Soll HHE 2025: **590,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

An welchen Maßnahmen wird in welcher Höhe gespart, um auf einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag von -200T€ zu kommen und inwiefern werden diese Maßnahmen als entbehrlich angesehen (auch angesichts bestehender globaler Kriegs- und Krisengebiete)?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden aus dem Titel die beiden Projekte „Integration von Geflüchteten in die Ausbildung in SH“ des DRK Kiel und „Zukunftsfreund_innen“ der Türkischen Gemeinde SH mit einer gesamten Fördersumme i.H.v. 635,0 T€ finanziert. Für 2025 sind für die beiden Projekte insgesamt 570,0 T€ verplant. Die Mittel sind für die weitere Förderung der Projekte auskömmlich.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Migrant/innen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Ist 2023: **433,7 T€**
Soll 2024: **790,0 T€**
Soll HHE 2025: **590,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Geflüchtete und Migranten konnten mit dem Haushaltsansatz von 2023 bzw. 2024 in den Arbeitsmarkt integriert werden und wie viele Vermittlungen können somit bei einer Kürzung um 200T Euro nicht stattfinden?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 und 2025 werden aus dem Titel die beiden Projekte „Integration von Geflüchteten in die Ausbildung in SH“ des DRK Kiel und „Zukunftsfreunde“ der Türkischen Gemeinde SH gefördert.

Im Jahr 2023 konnten mit der Maßnahme „Integration von Geflüchteten in die Ausbildung in SH“ des DRK Kiel 97 junge Menschen mit Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt integriert werden. Zahlen für 2024 liegen noch nicht vor.

Das Projekt „Zukunftsfreunde“ ist ein erst Ende 2023 gestartetes Modellprojekt. Es ist ein Patenschaftsprogramm, in dem junge Geflüchtete von Peers das deutsche Ausbildungssystem näher gebracht wird und bei der beruflichen Orientierung und Bewerbung unterstützt werden. Zahlen für 2024 liegen noch nicht vor.

Beide Projekte können wie geplant mit dem für 2025 geplanten Haushaltsansatz weiterhin auskömmlich finanziert werden, daher ist nicht von einer Verringerung der Vermittlungszahlen auszugehen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 34f.

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Migrant/innen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Ist 2023: **433,7 T€**

Soll 2024: **790,0 T€**

Soll HHE 2025: **590,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Reduzierung der Mittel künftig kompensiert?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden seit 2023 zwei Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Fluchtgeschichte gefördert. Der Haushaltsansatz in Höhe von 590,0 T€ ist dafür auskömmlich. Eine Kompensation ist nicht erforderlich.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 53311

Zweckbestimmung: Vertragliche Entgelte für die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Ist 2023: **35,0 T€**

Soll 2024: **30,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum kann dieser Betrag vollständig weggekürzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Aufgabenüberlassungsvertrag des Landes mit der IB.SH über die Abwicklung der Förderung des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein wurde zum 31.12.2023 gekündigt. Die Abwicklung der Förderung wird seitdem vom SHIBB selbst übernommen.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 53311

Zweckbestimmung: Vertragliche Entgelte für die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Ist 2023: **35,0 T€**

Soll 2024: **30,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Konsequenzen hat der Wegfall der Mittel auf die Maßnahmen des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein?

Antwort der Landesregierung:

Der Aufgabenüberlassungsvertrag des Landes mit der IB.SH über die Abwicklung der Förderung des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein wurde zum 31.12.2023 gekündigt. Die Abwicklung der Förderung wird seitdem vom SHIBB selbst übernommen. Auf die Maßnahmen des Jugendaufbauwerkes hat dies keine Auswirkungen.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2023: **356,6 T€**

Soll 2024: **400,0 T€**

Soll HHE 2025: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen bei welchen JAW-Trägern werden in welcher Höhe in 2024 und 2025 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Bei folgenden Trägern wurden/werden aus diesem Haushaltstitel Maßnahmen für 2024 und 2025 (Stand 04.11.2024) gefördert:

Träger	Maßnahme	2024	2025
BiBeKu	Comeback	34.668,67 €	64.194,59 €
JobB Bad Segeberg	Hugo 2.0	51.628,60 €	0,00 €
JobB Bad Segeberg	Hugo 3.0	35.212,01 €	51.180,48 €
JAW Schleswig	Moin	30.953,40 €	0,00 €
JAW Flensburg	Perspektivberater*innen	73.772,85 €	0,00 €
JAW Plön	Ich bin gut Camp	7.949,27 €	0,00 €
JAW Plön	Ich bin gut Camp	68.502,75 €	16.318,21 €
		302.687,55 €	131.693,28 €

Die Planungen für 2025 sind noch nicht abgeschlossen.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 37
Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 89303

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Sonstige

Ist 2023: **325,8 T€**
Soll 2024: **710,0 T€**
Soll HHE 2025: **540,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2024?
2. Welche Maßnahmen in jeweils welcher Höhe werden in 2024 durchgeführt?
3. Wie erklärt sich die Absenkung des Titels und welche Maßnahmen sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2024 (Stand 04.11.2024) beträgt 221.180,47 €
2. Nach dem Förderaufruf im April 2024 wurden nachfolgende Projekte im Bereich des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein (JAW) bewilligt:

Zuschussempfänger	Zuschusshöhe	Maßnahme
JAW der Kreishandwerkerschaft Stormarn	44.439,02 €	Modernisierung Gebäude
JAW der Kreishandwerkerschaft Stormarn	6.516,56 €	Ausstattung allg.
JAW der Kreishandwerkerschaft Stormarn	8.316,42 €	Modernisierung Beleuchtung
Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern	10.068,89 €	Digitalisierung
Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern	4.471,60 €	Ausstattung Garten- und Landschaftsbau
Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern	2.457,35 €	Ausstattung Kfz
Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern	3.930,92 €	Digitalisierung II
NoBiG mbH (Norderstedt)	4.201,67 €	Ausstattung Küche
NoBiG mbH (Norderstedt)	7.327,49 €	Ausstattung allg.

NoBiG mbH (Norderstedt)	3.113,73 €	Ausstattung Garten- und Landschaftsbau
Bildung und Qualifizierung (Meldorf)	64.538,36 €	Ausstattung allg.
BiBeKu Gesellschaft für Bildung (Kellinghusen)	6.279,00 €	Ausstattung Werkstatt Elektrotechnik
BiBeKu Gesellschaft für Bildung (Kellinghusen)	1.679,16 €	Beleuchtung
BiBeKu Gesellschaft für Bildung (Kellinghusen)	4.842,40 €	Ausstattung Küche
BiBeKu Gesellschaft für Bildung (Kellinghusen)	24.714,12 €	Ausstattung Kfz
JAW Plön - Koppelsberg	8.747,77 €	Ausstattung Technik
Berufsausbildungs- u. Qualifizierungsagentur Lübeck	5.600,00 €	Ausstattung IT
JobB GmbH Bad Segeberg	5.174,40 €	Ausstattung IT
JobB GmbH Oldenburg	4.761,61 €	Ausstattung IT

3. Mit Blick auf die tatsächlichen Förderbedarfe im JAW-Bereich ist festzustellen, dass wie schon in den Vorjahren auch der Haushaltsansatz 2024 in Höhe von 710,0 T€ nicht ausgeschöpft werden wird. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung war vor diesem Hintergrund eine Reduzierung des Haushaltsansatzes 2025 auf 540,0 T€ möglich.

Der Förderaufruf für das Jahr 2025 ist noch nicht gestartet. Aussagen über den konkreten Förderbedarf und Planungen für 2025 können daher zurzeit noch nicht getroffen werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 37
Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 63306

Zweckbestimmung: Zuweisungen an öffentliche Träger

Ist 2023: **26,5 T€**
Soll 2024: **150,0 T€**
Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Jugendberufsagenturen wurden in 2023 und 2024 in jeweils welcher Höhe gefördert? Welche werden in 2025 voraussichtlich gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

In **2023** wurden folgende Jugendberufsagenturen (JBA) gefördert:

Name JBA	Höhe Förderung
JBA Kiel	3.391,50 €
JBA Neumünster	2.484,96 €
JBA Nordfriesland	5.747,60 €
JBA Plön	370,19 €
JBA Dithmarschen	1.916,51 €
JBA Rendsburg-Eckernförde	7.034,04 €
JBA Flensburg	4.335,00 €
JBA Segeberg	1.153,47 €

In **2024** wurden Stand 04.11.2024 folgende JBA gefördert:

Name JBA	Höhe Förderung
JBA Dithmarschen	6.546,06 €
JBA Schleswig-Flensburg	2.700,00 €
JBA Rendsburg-Eckernförde	24.858,41 €
JBA Segeberg	900,00 €
JBA Kiel	3.483,00 €
JBA Plön	3.652,15 €

Für **2025** liegen bisher noch keine Anträge vor.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Werkverträge Qualifizierungsmaßnahmen für internationale Fachkräfte und Ausbildungsinteressierte im Bereich der Gesundheitsberufe

Ist 2023: **2,6 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2024 gefördert? Welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe in 2025 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 wurde bislang ein Anpassungslehrgang Physiotherapie mit einem Teilnehmer durchgeführt und abgerechnet (5.700,00 €). Es wird überdies aktuell bei der Arbeiterwohlfahrt Bildungscampus Lauenburg/Elbe ein Anpassungslehrgang für neun ausländische Pflegefachkräfte durchgeführt (ca. 26,8 T€).

Für 2025 sind von vier Trägern/Schulen Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische Fachkräfte angekündigt. Die Kosten für diese Qualifizierungsmaßnahmen sind noch nicht bekannt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Werkverträge Qualifizierungsmaßnahmen für internationale Fachkräfte und Ausbildungsinteressierte im Bereich der Gesundheitsberufe

Ist 2023: **2,6 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Wie viele Qualifizierungsmaßnahmen mit wie vielen Teilnehmer:innen wurden durchgeführt? Gibt es bereits konkrete Ankündigungen/Anmeldungen für Qualifizierungsmaßnahmen in 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2024 (Stand: 05.11.2024) beträgt ca. 32,5 T€.

In 2024 wurde bislang ein Anpassungslehrgang Physiotherapie mit einem Teilnehmer durchgeführt und abgerechnet (5.700,00 €). Es wird überdies aktuell bei der Arbeiterwohlfahrt Bildungscampus Lauenburg/Elbe ein Anpassungslehrgang für neun ausländische Pflegefachkräfte durchgeführt (ca. 26,8 T€).

Für 2025 sind von vier Trägern/Schulen Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische Fachkräfte angekündigt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 68307

Zweckbestimmung: Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe

Ist 2023: **4.398,9 T€**

Soll 2024: **6.523,2 T€**

Soll HHE 2025: **6.523,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Schulen mit welcher Anzahl an förderfähigen Schulplätzen und und tatsächlich belegten Schulplätzen erhalten in 2024 und 2025 eine Zuwendung in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Im Anhang sind alle förderfähigen Schulen, die im Jahr 2024 gefördert werden, aufgeführt. Eine abschließende Aussage für das gesamte Jahr 2024 kann noch nicht getroffen werden.
Für das Jahr 2025 werden Zuwendungsanträge erst zum Ende des Jahres 2024 vorgelegt, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu getroffen werden kann.

	beantragte Schulplätze	beantragte Zuwendung	Jahresbebewill igung
Schulen für Physiotherapie			
Grone Schule Lübeck	56	279.900,00 €	279.900,00 €
Ludwig-Fresenius- Schule Lübeck	71	382.400,00 €	365.400,00 €
Ludwig-Fresenius Schule Handewitt	73	405.000,00 €	380.250,00 €
MediSchule Kiel	77	427.950,00 €	415.800,00 €
MediSchule Lübeck	69	384.700,00 €	372.600,00 €
Medi Schule Flensburg	36	234.900,00 €	194.400,00 €
Schulen für Ergotherapie			
AGS Bad Segeberg	77	411.750,00 €	392.850,00 €
Ludwig-Fresenius Schule Handewitt	67	361.800,00 €	356.400,00 €
AGS-Akademie für Gesundheits und Sozialberufe	82	439.200,00 €	439.200,00 €
Ludwig-Fresenius Schule Lübeck	72	388.800,00 €	379.350,00 €
Bildungswerk der DAA Kiel	87	436.050,00 €	414.000,00 €
Ethis Schleswig	48	259.200,00 €	253.800,00 €
Medi Schule Kiel Friedrichsort	70	245.700,00 €	189.450,00 €
Staatlich anerkannte Schule für Podologie			
AGS-Akademie für Gesundheits und Sozialberufe	46	253.800,00 €	209.520,00 €
Schule für med. Bademeister und Masseure	9	48.600,00 €	43.650,00 €

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 42264

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2023: **344,3 T€**

Soll 2024: **339,0 T€**

Soll HHE 2025: **339,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Es ist derzeit (Stand 01.11.2024) 1 Planstelle nicht besetzt.
2. Es sind keine Planstellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 42767

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte für DaZ-Unterstützungskräfte

Ist 2023: **1.974,6 T€**

Soll 2024: **1.620,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.620,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen für DaZ-Unterstützungskräfte, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln nach regionaler Verteilung auflisten

Antwort der Landesregierung:

1. Es sind derzeit (Stand 01.11.2024) von den 50 zur Verfügung stehenden Stellen 32,4 Vollzeitäquivalente mit 51 Personen besetzt.
Dementsprechend sind derzeit 17,6 Stellen insgesamt nicht besetzt.

2. Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Stellen an den jeweiligen Schulen haushälterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch über das Planstellenzuweisungsverfahren. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Stellen getroffen werden.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0705 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Im Kapitel 0750 auf Seite 49 des Entwurfes des EP07 2025 heißt es im Text: „Die Umsetzung des Startchancen-Programms erfolgt durch zusätzliches Personal über die Titel im Grundhaushalt des Kapitels 0705.“

Frage: Mit wie vielen neuen Stellen rechnet die Landesregierung in 2025?

Antwort der Landesregierung:

Die für die Umsetzung des Startchancen-Programms anfallenden Personalausgaben werden aus dem Titel 0705 – 422 01 getragen. Aus organisatorischen Gründen sind die benötigten Planstellen dem Stellenplan des Titels 0701 – 422 01 zugeordnet.

Aktuell (Haushaltsjahr 2024) sind im Stellenplan zu Titel 0701 – 422 01 (Ministerium) sechs Planstellen für die Abwicklung des Startchancen-Programms vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass in 2025 keine weiteren Stellen benötigt werden.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0705 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53602

Zweckbestimmung: Durchführung von Kooperationen

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **0,0 T€**
Soll HHE 2025: **4.880,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Im vorherigen Titel (536 27 „Durchführungen von Kooperationen“) sind für 2024 1,5 Mio. Euro eingeplant. Welche zusätzlichen Bedarfe entstehen durch die Weiterführung des PerspektivSchul-Programmes?

Antwort der Landesregierung:

Nach derzeitigem Stand wurden im Programm des Landes für die 63 Perspektivschulen rd. 2,1 Mio. Euro bewilligt, die im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der MG 27 bereitgestellt werden können.
Da sich die Zahl der Perspektivschulen im Rahmen des Startchancen-Programms mehr als verdoppelt, ist mit entsprechend höheren Bedarfen zu rechnen. Die für 2025 veranschlagten Mittel werden im Rahmen der Umsetzung des Programms überprüft.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 50
Kapitel (Nr.): 0705 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53602

Zweckbestimmung: Durchführung von Kooperationen

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **0,0 T€**
Soll HHE 2025: **4.880,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Kooperationen sind zu welchem Zweck veranschlagt und welche Kosten entstehen dadurch im Einzelnen?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2025 sind (Stand: 05.11.2024) folgende Kooperationen vorgesehen:

Kooperationspartner	Schule	Zweck	Voraussichtliche Kosten
KinderWege gGmbH	Albert-Schweitzer-Schule, Lübeck	Unterstützung durch Sozialpädagogin: -Evaluation des Insel-Konzepts - Ausarbeitung verbesserter Abläufe und pädagogischer Maßnahmen	7.984,59 €
KinderWege gGmbH	Albert-Schweitzer-Schule, Lübeck	Unterstützung durch Sozialpädagogin: Durchführung des Konzepts „Trainingsraum“	44.939,26 €
KinderWege gGmbH	Albert-Schweitzer-Schule, Lübeck	Unterstützung durch Sozialpädagogen: - Begleitung von kurzfristig in die Insel geschickten Kindern mit besonderen Betreuungsbedarfen unter der Absprache mit Lehrkräften - Rückmeldung über die Arbeitsweise der zu betreuenden Kinder an die Lehrkräfte -Teilnahme an Elterngesprächen;	17.231,78 €

		Verschriftlichung von Besuchen der einzelnen Schülerinnen und Schüler; Evaluation des Insel-Konzeptes.	
KinderWege gGmbH	Albert-Schweitzer-Schule, Lübeck	Unterstützung durch Sozialpädagogen: - Begleitung von kurzfristig in die Insel geschickten Kindern mit besonderen Betreuungsbedarfen unter der Absprache mit Lehrkräften - Rückmeldung über die Arbeitsweise der zu betreuenden Kinder an die Lehrkräfte - Teilnahme an Elterngesprächen; Verschriftlichung von Besuchen der einzelnen Schülerinnen und Schüler; Evaluation des Insel-Konzeptes	23.152,27 €
Bildungs- und Förderstätte Himmelmoor gGmbH	Anne-Frank-Gemeinschaftsschule, Elmshorn	Coach für den Übergang Schule-Beruf	120.264,27 €
inab Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH	Schule auf der Rude, Flensburg	Unterstützung bei der Lernförderung durch Pädagogische Hilfskraft	25.894,40 €
Ev.-luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg	Bertha-von-Suttner-Schule, Geesthacht	Unterstützung durch eine Sozialpädagogin, eine Erzieherin und zwei Schulbegleiterinnen bei der Arbeit und Anleitung sowie Begleitung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5-9 im Trainingsraum	233.200,00 €
Freundeskreis der Gemeinschaftsschule West e.V.	Gemeinschafts-schule Flensburg West	Unterstützung durch Sozialpädagogin: Unterstützung Coaching in den Lernwerkstätten der Schule	39.044,52 €
Sprungtuch e.V.	Grundschule am Koggenweg, Lübeck	Pädagogische Fachkraft für das "Insel-Projekt"	54.286,00 €
Schulverein e.V. der Grundschule am Koggenweg	Grundschule am Koggenweg, Lübeck	Gesundheitsfachkraft	61.377,78 €

Schulverein e.V. der Grundschule am Koggenweg	Grundschule am Koggenweg, Lübeck	Stellung einer sozial erfahrenen Kraft (pädagogische Hilfskraft) zur Arbeit im Insel-Projekt	35.755,82 €
AWO Kreisverband Kiel e.V.	Schule am Heidenberger Teich, Kiel	11 Schulische Assistent(inn)en im Ganzttag	135.809,83 €
Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen Lübeck e.V.	Heinrich-Mann-Schule; Lübeck	Ergotherapeutin	93.028,34 €
Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen Lübeck e.V.	Heinrich-Mann-Schule, Lübeck	Fachkraft für Heilpädagogik	58.039,73 €
KinderWege gGmbH	Holstentor-Gemeinschaftsschule, Lübeck	Erzieherin	75.728,85 €
KinderWege gGmbH	Holstentor-Gemeinschaftsschule, Lübeck	Studentische Unterstützungskraft	15.455,94 €
Flexible Hilfen Kiel / Kinder- und Jugendhilfe Verbund, KJSH-Stiftung	Klaus-Groth-Schule Kiel	zwei pädagogische Fachkräfte, eine pädagogische Leitung, eine Verwaltungskraft	221.602,78 €
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Max-Tau-Schule Kiel	Unterstützung durch Elternlotsen: -Kommunikationsaufbau zu Eltern ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen -Regelmäßige Sprechstunden für Eltern, Lehrkräfte und Schüler*innen -Sprach und Kulturmittlung bei Gesprächen zwischen Eltern und Schüler*innen mit Lehrkräften, Schulverwaltung Schul-Sozialarbeit etc. -Muttersprachliche Information von Eltern durch Beteiligung an Elternabenden und Übersetzung von Informationsschreiben der Schule -Information und	33.218,01 €

		Kulturmittlung für Lehrkräfte, z.B. Initiierung von Informationsveranstaltungen über Herkunftsregionen -Hinführung und Vermittlung der Eltern an die Angebote des IntegrationsCenters Kiel-Mettenhof, v.a. in die Migrationsberatung, Integrationskurse und ehrenamtliche Angebote -Enge Kooperation mit den Angeboten der AWO und anderer Träger im Stadtteil	
Brücke RD-Eck e.V.	Schule Neuwerk, Rendsburg	Unterstützung durch Schulasistentin	46.992,62 €
Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste gGmbH	Schule Ramsharde	Erzieherin für die Fortführung einer päd. Koordinationsstelle für den offenen Ganzttag	47.605,00 €
Förderverein des Rotary Club Flensburg Nordertor e.V.	Schule Ramsharde, Flensburg	Unterstützung durch Hilfskraft: Zubereitung von Frühstück im Rahmen des Projekts „Kein Kind ohne Frühstück“	4.992,00 €
Familienräume Karin Struckmeier	Grundschule Rübekamp, Pinneberg	Pädagogische Assistenz	53.862,77 €
Kreismusikschule Schleswig-Flensburg	St. Jürgen-Schule, Schleswig	Mitarbeiter für die Durchführung „Rhythmus-Projekt“	1.920,00 €
Kreismusikschule Schleswig-Flensburg	St. Jürgen-Schule, Schleswig	Mitarbeiterin für die Durchführung der Kurse: - Internationaler Kinderchor“ - „Musikalische Grundausbildung am Klavier“	5.124,00 €
Stiftung Kinder, Jugend und Soziale Hilfen (KJSH-Stiftung) Flexible Hilfen	Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule Kiel	zwei pädagogische Fachkräfte, eine pädagogische Leitung, eine Verwaltungskraft	190.180,90 €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 50

Kapitel (Nr.): 0705 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Dritte

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **10.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Zu welchem Zweck können diese Zuwendungen erfolgen? Welche Kosten sind im Einzelnen für die Maßnahmen vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

In der MG 02 sind die Mittel für die Säule II des Startchancen-Programms (Chancenbudget), die den Schulen zur Verfügung gestellt werden, veranschlagt. Die Chancenbudgets leisten einen Beitrag zur Schul- und Unterrichtsentwicklung und zur Stärkung der Schulentwicklungskapazität. Das MBWFK wird entsprechend den Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des Startchancen-Programms die mit den Chancenbudgets verbundenen übergreifenden Ziele mit den jeweiligen Perspektivschulen konkretisieren und darüber eine gesonderte Vereinbarung abschließen. Diese Vereinbarung definiert den konzeptionellen Rahmen und die Bedingungen für eine zielorientierte und effiziente Verausgabung der Mittel. Hierbei wird unmittelbar Bezug auf die Ausgangsbedingungen der jeweiligen Schule, des jeweiligen Schulträgers und des jeweiligen Sozialraums sowie auf die schulfachlichen Notwendigkeiten genommen.

Zwei Drittel des Chancenbudgets einer Perspektivschule sollen für die Umsetzung der in der Anlage 3 der Bund-Länder-Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen genutzt werden. Ein Drittel ihres Chancenbudgets wird den Schulen für weitere Maßnahmen im Sinne des Startchancen-Programms zur freien Verfügung stehen.

Die Mittel wurden vollständig bei 684 02 veranschlagt, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden kann, wie die Mittel im Einzelnen von den Schulen genutzt werden sollen. Die Ausgaben sind mit Ausnahme der MG 01 innerhalb des Kapitels 0705 deckungsfähig.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0705 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **10.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Können aus der Säule III „multiprofessionelle Teams“ des Startchancen-Programms ausschließlich Beamtinnen und Beamte, aber keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Nein. In der MG 03 sind bei 42203 die gesamten Mittel für die Säule III des Startchancen-Programms (multiprofessionelle Teams) veranschlagt worden, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, für welche Art der personellen Verstärkung die Perspektivschulen die Mittel nutzen werden. Die Ausgaben sind mit Ausnahme der MG 01 innerhalb des Kapitels 0705 deckungsfähig.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0705 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **10.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen werden neu ausgebracht oder aus anderen Titeln umgesetzt?
2. Werden diese Stellen mit kw-Vermerk oder auf Dauer ausgebracht? Wo werden die Stellen nach regionaler Verteilung eingesetzt?

Antwort der Landesregierung:

In der MG 03 sind bei 42203 die gesamten Mittel für die Säule III des Startchancen-Programms (multiprofessionelle Teams) veranschlagt, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, für welche Art der personellen Verstärkung die Perspektivschulen die Mittel nutzen werden. Die Ausgaben sind mit Ausnahme der MG 01 innerhalb des Kapitels 0705 deckungsfähig.

Den Perspektivschulen werden die Mittel als Budgets bereitgestellt, (Plan-)Stellen werden nicht ausgebracht. Nach den Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des Startchancen-Programms muss jede Schule in jedem Schuljahr vom Chancenbudget profitieren.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0706 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68405

Zweckbestimmung: Zuwendungen d. Landes Schleswig-Holstein im Rahmen einer Kooperation mit dem BMZ zur Bekämpfung der Fluchtursachen i. d. Herkunftsländern sowie der Krisenbewält. u. -prävention im Zusammenhang m. d. Asyl- u. Flüchtlingspolitik

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **59,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden mit den Mitteln in 2024 umgesetzt und welche sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2024 sind aus dem Titel keine Mittel abgeflossen.
Ob in 2025 Maßnahmen gefördert werden, ist abhängig von dem Eingang von der Zweckbestimmung entsprechenden Förderanträgen. Bislang liegen keine derartigen vor und sind auch nicht angekündigt worden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 54
Kapitel (Nr.): 0706 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68407

Zweckbestimmung: Kulturroute "Kulturelle Vielfalt"

Ist 2023: **5,0 T€**
Soll 2024: **20,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Seit wann gibt es die Förderung für die Kulturroute, welches Ziel wurde damit verfolgt, wie wurde das Ziel umgesetzt und welche Akteure waren an der Umsetzung beteiligt? Welche Maßnahmen wurden in der gesamten Zeit der Förderung in welcher Höhe aus den Mitteln finanziert? Welche Maßnahmen wurden 2024 in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel zur Förderung einer Kulturroute „Kulturelle Vielfalt“ war erstmals im Haushalt 2022 enthalten.

Im Koalitionsvertrag zur 20. Wahlperiode hatte die Landesregierung ihre Unterstützung für die Etablierung einer Europäischen Kulturroute der kulturellen Vielfalt entlang von Orten jüngerer deutsch-dänisch-friesischer Geschichte erklärt (Zeile 7919 ff.). In Folge wurden mehrere Gespräche geführt mit dem Ziel, einen möglichen Projektträger sowie interessierte Partner zu finden, die die Kulturroute gemeinsam etablieren. Unter anderem hat der Minderheitenbeauftragte das Thema der Region Sønderjylland-Schleswig vorgestellt. Auch wurden die Kontakte zu der niederländischen Provinz Fryslân aufgenommen, da eine Europäische Kulturroute stets mindestens drei Staaten verbinden soll.

Als erstes Projekt, das die Idee einer grenzübergreifenden kulturellen Initiative im Rahmen einer Kulturroute aufgriff, wurde in 2022 der Löwenlauf betrachtet. Am Projekt waren als Partner die dänische Minderheit (Sydslesvigsk Forening - SSF und Sydslesvigs danske Ungdom - SdU) und die friesische Volksgruppe (Friisk Foriining) beteiligt. Zunächst wurde daher aus dem Titel dieses Projekt gefördert. Mit diesem Ansatz wurde das Ziel verfolgt, den Gedanken einer Kulturroute „Kulturelle Vielfalt“ in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und für eine solche Initiative zu werben. Das Projekt wurde mit 7.813,19 € unterstützt.

In 2023 ging kein entsprechender Förderantrag ein. Daher wurde mittels der zugelassenen Deckungsfähigkeit aus diesem Titel ein Projekt zur Förderung der niederdeutschen Sprache unterstützt, da der hierfür vorgesehene Titel 0706.00.684

01 bereits ausgeschöpft war. Für seine niederdeutsche Theatergruppe erhielt der Ostermooringer Friesenverein e.V. 5.000,00 €.

In 2024 wurden noch keine Maßnahmen aus dem Titel gefördert, da keine der Zweckbestimmung entsprechenden Anträge eingegangen sind. Es ist nicht mehr davon auszugehen, dass sich ein Projektträger für die angestrebte Kulturroute finden wird. Daher soll der Titel auf null gesetzt werden.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0706 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68606

Zweckbestimmung: Nationale Minderheit Sinti und Roma, Förderung einer Geschäfts- und Beratungsstelle

Ist 2023: **220,5 T€**
Soll 2024: **220,5 T€**
Soll HHE 2025: **220,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Inwiefern unterscheiden sich die Beratungsangebote, die über diesen Haushaltstitel sowie die Titel 686 08 187 und 686 10 187 finanziert werden? Gibt es ggf. bislang ungenutzte Synergieeffekte?

Antwort der Landesregierung:

Auch bei den Sinti und Roma gibt es wie bei anderen Minderheiten mehrere Vereine und Interessensvertretungen. Bei dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein, und der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V. handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Institutionen, die beide zwar die politischen und kulturellen Interessen der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein vertreten, dabei aber bewusst unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Während die Beratungsangebote des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein, vornehmlich einen sozialen und sozialrechtlichen Schwerpunkt abbilden, konzentriert sich die Sinti Union Schleswig-Holstein e.V. insbesondere auf den antidiskriminierenden (Empowerment der Minderheit durch Förderung von Angeboten in Sport, Kunst und Kultur, die von Angehörigen der Minderheit und der Mehrheitsbevölkerung gemeinsam genutzt werden können, Bekämpfung jeder Form rassistisch bedingter Diskriminierung). Daneben werden durch die verschiedenen Standorte (Kiel, Neumünster) auch lokal noch einmal andere Adressaten erreicht, als dies durch eine einzelne Geschäftsstelle möglich wäre. Ungenutzte Synergieeffekte können hier nicht erkannt werden.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0706 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68608

Zweckbestimmung: Förderung des Verbandes Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Schleswig-Holstein

Ist 2023: **267,7 T€**
Soll 2024: **315,2 T€**
Soll HHE 2025: **319,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Inwiefern unterscheiden sich die Beratungsangebote, die über diesen Haushaltstitel sowie die Titel 686 08 187 und 686 10 187 finanziert werden? Gibt es ggf. bislang ungenutzte Synergieeffekte?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel unterscheidet sich von den anderen beiden genannten allein schon durch seine Mittelherkunft. Nach § 7 Abs. 4 Nr. 6 des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV AG SH) sind 0,5 % des gesetzlich festgelegten Anteils am Lotteriezweckertrag „für die Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Verband Schleswig-Holstein, zu verwenden“. Zudem heißt es in § 8 Abs. 6 GlüStV AG SH: „Die Zuwendung an den Verband deutscher Sinti und Roma, Verband Schleswig-Holstein ist insbesondere dafür bestimmt, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über die deutschen Sinti und Roma zu sichern und eine vielfältige und niedrigschwellige soziale Beratung für Sinti und Roma zu ermöglichen.“ Eine Vermischung dieser Mittel mit denen der anderen beiden Titel ist folglich unzulässig.
Zudem werden mit diesem Titel ausschließlich Projekte unterstützt, die beiden anderen Titel werden für institutionelle Förderungen verwendet.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0706 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68608

Zweckbestimmung: Förderung des Verbandes Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Schleswig-Holstein

Ist 2023: **267,7 T€**

Soll 2024: **315,2 T€**

Soll HHE 2025: **319,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Projekte/Maßnahmen wurden konkret umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 278,1 T€.

In 2024 wurden folgende Maßnahmen aus diesem Titel gefördert:

- Miete und Nebenkosten des Kulturzentrums Djido Kher
- Stadtteilfrühstück
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Sozialrechtsberatung
- Niederschwellige Sozialberatung für Sinti und Roma (in Zusammenarbeit mit der DAA - Deutsche Angestellten-Akademie Kiel)
- Kulturschneidern - Schneiderkurs im Kulturzentrum
- Musik-/Gitarrenunterricht/Kinderchor
- Präsentation und Weiterentwicklung der Wanderausstellung „Der lange Weg. Aus Vergangenheit lernen – Zukunft gestalten.“
- Vorführung eines von Schülerinnen und Schülern der Theodor-Storm-Schule Husum gemeinsam mit zwei Bildungsberaterinnen gedrehten Kurzfilms im Kulturzentrum Djido Kher mitsamt sich anschließender Diskussion
- Besuch des Weihnachtsmärchens im Kieler Opernhaus für Kinder der Minderheit
- Bildungsreise der Bildungsberaterinnen und -berater zur KZ-Gedenkstätte Auschwitz
- Ferienfahrten der durch das Bildungsberatungsprojekt betreuten Kinder der Minderheit
- Erstellung eines Roll-Ups für Veranstaltungen der Bildungsberatung
- Personalkosten einer Mediatorin.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0706 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68610

Zweckbestimmung: Förderung einer Geschäfts- und Beratungsstelle der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2023: **60,0 T€**
Soll 2024: **80,0 T€**
Soll HHE 2025: **80,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Inwiefern unterscheiden sich die Beratungsangebote, die über diesen Haushaltstitel sowie die Titel 686 08 187 und 686 10 187 finanziert werden? Gibt es ggf. bislang ungenutzte Synergieeffekte?

Antwort der Landesregierung:

Siehe auch Beantwortung der Frage zu Titel 686 06 der MG 04 im Kapitel 0706.
Ergänzend dazu:

Bei der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V. handelt es sich um eine eigenständige, vom Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein, unabhängige Organisation. Wie auch bei anderen in Schleswig-Holstein ansässigen Minderheiten wird die Minderheit nicht allein durch eine Organisation vertreten, sondern durch mehrere, die folglich ebenso vom Land unterstützt werden. Die Geschäfts- und Beratungsstelle der Sinti Union Schleswig-Holstein e.V. wird erst seit 2023 aus Landesmitteln gefördert. Bis dahin wurde sie hauptsächlich ehrenamtlich betrieben. Die beständige Förderung ermöglichte zudem das Anmieten von Geschäftsräumen, die auch für Veranstaltungen genutzt werden.

Die Beratungsangebote haben einen unterschiedlichen Schwerpunkt. Während die Beratungsangebote des Landesverbandes vornämlich einen sozialen und sozialrechtlichen Schwerpunkt abdecken, konzentriert sich die Sinti Union insbesondere auf den antidiskriminierenden.

Der Landesverband bietet eine vielfältige und niedrigschwellige Sozialberatung schwerpunktmäßig für zugewanderte Roma an. Durchgeführt wird diese unter dem Titel „BeST + Romani“ durch die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA). Daneben hält er zudem eine wöchentliche Sprechstunde durch einen Rechtsanwalt vor. Darin steht er Angehörigen der Minderheit u.a. in Fragen des Mietrechts, Sozialrechts und Verwaltungsrechts beratend zur Verfügung.

Die Sinti Union dagegen hat mit einer antirassistischen Lesereihe u.a. Themen wie historisch tradierter Rassismus gegenüber Sinti und Roma oder plurale Erinnerungskulturen behandelt. Ein Bücherprojekt gegen Diskriminierung wurde in den Städten Neumünster und Rendsburg in Kooperation mit den jeweiligen Stadtbüchereien durchgeführt. Zudem gibt die Sinti Union mit dem Kunstprojekt „Mit dem Pinsel zur Selbstermächtigung“ von Rassismus und Antisemitismus betroffenen Menschen die Möglichkeit, sich zu vernetzen und gegenseitig zu stärken. Eine Überschneidung der Angebote und somit ungenutzte Synergieeffekte können hier nicht erkannt werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 61
Kapitel (Nr.): 0707 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42202

Zweckbestimmung: Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **814,6 T€**
Soll HHE 2025: **1.150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund erfolgt die Finanzierung der Planstellen über einen Notkredit?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund des Ukraine-Krieges ist die Zahl der zugewanderten ukrainischen Lehrkräfte stark gestiegen und anhaltend hoch. Die befristet ausgebrachten Planstellen werden für die Einstellung der ukrainischen Lehrkräfte im Anpassungslehrgang mit dem Ziel der Gleichstellung der Lehramtsqualifikation benötigt. Der Anpassungslehrgang dauert bis zu 36 Monate.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0707 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42202

Zweckbestimmung: Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **814,6 T€**
Soll HHE 2025: **1.150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele zusätzliche Stellen zu den vorhandenen 19 werden mit der Aufstockung finanziert? 2. Mit wie vielen zusätzlichen Stellen rechnet die Landesregierung in den kommenden Jahren? 3. Werden die Stellen mit kw-Vermerk ausgebracht, wenn ja zu wann? 4. Wie begründet die Landesregierung andernfalls die Ausbringung auf Dauer angelegter Planstellen über einen Notkredit?

Antwort der Landesregierung:

1. Aus dem Titel werden ukrainische Lehrkräfte im Anpassungslehrgang vergütet. Für ukrainische Lehrkräfte im Anpassungslehrgang können bis zu 50 Planstellen genutzt werden (vgl. Stellenplan zu Titel 0707 - 422 10, kw-Vermerke für insgesamt 50 Planstellen).
2. Seit Beginn des Ukraine-Krieges haben bisher (Stand 1.8.2024) 223 Ukrainerinnen und Ukrainer einen Bescheid über die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung erhalten. Diese beantragen nun nach und nach die Einstellung in den bis zu 36 Monate dauernden Anpassungslehrgang. Aktuell wird deshalb davon ausgegangen, dass Mittel jedenfalls noch bis 2027 benötigt werden.
3. Die 50 Planstellen haben kw-Vermerke (vgl. Stellenplan zu Titel 0707 - 422 10). 25 Planstellen fallen am 31.07.2026 weg, 25 Planstellen fallen am 31.07.2027 weg.
4. Entfällt , da es sich um befristete Planstellen handelt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0707 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42210

Zweckbestimmung: Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für die Schularten Grundschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderzentrum

Ist 2023: **11.225,5 T€**

Soll 2024: **22.224,7 T€**

Soll HHE 2025: **22.224,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Zahlen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst innerhalb der letzten 5 Jahre? 2. Mit welcher Zahl rechnet die Landesregierung für 2025? Bitte je Schulart ausweisen.

Antwort der Landesregierung:

1. Die Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst waren in den letzten fünf Jahren für die allgemeinbildenden Lehrämter zum jeweiligen Einstellungstermin immer vollständig besetzt mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (einschließlich Quereinsteigenden).
2. Auch für das Jahr 2025 wird von einer vollständigen Besetzung ausgegangen. Die Aufteilung der Stellen auf die Schularten ist nicht festgelegt, sondern orientiert sich an dem Bedarf und der Bewerberlage zum jeweiligen Einstellungstermin.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0709 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 33101

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des DigitalPakts Schule

Ist 2023: **59.300,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist noch zu erwarten, dass es im Jahr 2025 zu einem Digitalpakt 2.0 kommt?

Antwort der Landesregierung:

Nach dem Ende der die Bundesregierung tragenden Koalition ist nicht absehbar, ob und ggf. wann – mit der noch amtierenden Bundesregierung oder mit einer Nachfolgeregierung – der DigitalPakt 2.0 vereinbart werden kann. Die Verhandlungen werden zur Zeit fortgesetzt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 68
Kapitel (Nr.): 0709 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501
Zweckbestimmung: Ausgaben für Landesmaßnahmen

Ist 2023: **1.840,4 T€**
Soll 2024: **0,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 Mittel in welcher Höhe verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden für folgende Maßnahmen Mittel verausgabt:

- Berufswahlsiegel (41.351,75 €)
- Lehrkräfte Endgeräte (1.140.538,90 €)
- Schulportal SH – Stufe II (87.029,75 €)
- Schulportal SH – Stufe III (571.475,88 €).

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 75

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 23318

Zweckbestimmung: Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildenden Privatschulen

Ist 2023: **7.184,3 T€**

Soll 2024: **10.844,7 T€**

Soll HHE 2025: **10.844,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Woraus besteht der "Warenkorb" für den Schullastenausgleich der Privatschulen für den Kommunenanteil?

Antwort der Landesregierung:

Nach § 113 Absatz 1 Satz 1 SchulG haben die Wohnsitzgemeinden bzw. Kreise und kreisfreien Städte für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der eine Ersatzschule in Schleswig-Holstein besucht, an das Land den Betrag zu erstatten, den das Land nach § 121 Absätze 4 und 6, § 122 Absatz 1 und § 124 Absatz 2 SchulG an den Ersatzschulträger zahlt. Die Höhe des Erstattungsbetrages für den jeweiligen Schulbesuch ergibt sich aus § 113 Absatz 2 SchulG, beträgt für den Besuch einer Schule der dänischen Minderheit 100%, eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ 100%, einer allgemein bildenden Schule oder eines sonstigen Förderzentrums 80%.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 75

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 23348

Zweckbestimmung: Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der deutschen berufsbildenden Privatschulen

Ist 2023: **163,6 T€**

Soll 2024: **289,8 T€**

Soll HHE 2025: **289,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Woraus besteht der "Warenkorb" für den Schullastenausgleich der Privatschulen für den Kommunenanteil?

Antwort der Landesregierung:

Nach § 113 Absatz 1 Satz 1 SchulG haben die Wohnsitzgemeinden bzw. Kreise und kreisfreien Städte für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der eine Ersatzschule in Schleswig-Holstein besucht, an das Land den Betrag zu erstatten, den das Land nach § 121 Absätze 4 und 6, § 122 Absatz 1 und § 124 Absatz 2 SchulG an den Ersatzschulträger zahlt. Die Höhe des Erstattungsbetrages für den jeweiligen Schulbesuch ergibt sich aus § 113 Absatz 2 SchulG, beträgt für den Besuch einer einer berufsbildenden Schule 50%.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42202

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Stellen wurden hieraus finanziert? 2. Sind diese Stellen in einen anderen Titel übergegangen oder entfallen diese in 2025 ersatzlos?

Antwort der Landesregierung:

1. Hieraus werden zwei Stellen für Aufgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung von ukrainischen Lehrkräften finanziert.
2. Der Ansatz ist in den Titel 0701 - 422 02 übergegangen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 77

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53104

Zweckbestimmung: Regiekosten, Durchführung von Veranstaltungen u.ä.

Ist 2023: **25,5 T€**

Soll 2024: **21,6 T€**

Soll HHE 2025: **16,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2023 wurden insgesamt 25,5 T€ für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen verausgabt:

- Regionalkonferenzen: 21,0 T€
- Veranstaltung Studienerfolg: 0,2 T€
- Messestandbetreuung (MBWFK): 0,4 T€
- Veranstaltung in Berlin (Wieviel Föderalismus verträgt die Bildungsdigitalisierung): 3,9 T€

2024 wurden bis zum 07.11.2024 insgesamt 9,7 T€ für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen verausgabt:

- Kant-Veranstaltung in Berlin: 5,3 T€
- 10-jähriges Jubiläum der Modellschulen für Niederdeutsch: 1,3 T€
- Durchführung von Gesprächen (zur Leistungsentwicklung und Chancengerechtigkeit in der Beruflichen Bildung, mit Privatschulverbänden, mit dem Beratungsgremium DINGtiid, Aktualisierung des Notfallwegweisers usw.): 1,1 T€
- Ausrichtung der KMK-Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Lehreraustausch zwischen den Ländern – Informationsforum zur Lehrereinstellung“ in Lübeck: 2,0 T€

Weitere konkrete Planungen für das Haushaltsjahr 2024 bestehen aktuell nicht.

Für 2025 sind derzeit zwei Abendveranstaltungen in der Landesvertretung SH in Berlin mit Kosten von jeweils rund 5,0 T€ sowie drei Veranstaltungen in Schleswig-Holstein mit Kosten von jeweils rd. 3,0 T€ geplant.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53310
Zweckbestimmung: Ausgaben für Lerncoaching (Notkredit)

Ist 2023: **3.385,5 T€**
Soll 2024: **3.000,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden für den Ansatz von 2023 und 2024 finanziert? 2. Sind diese Maßnahmen fortlaufend und falls ja, wie werden diese künftig finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Mit den Mitteln wurden zusätzliche Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mithilfe von Honorarkräften (z.B. Lehramtsstudierende, ältere Schülerinnen und Schüler) bzw. externer Träger und Anbieter (z.B. Volkshochschulen, Vereine und Verbände) auf freiwilliger Basis zum Lernen und zur Selbstorganisation oder persönlichen Entwicklung (fachliche und überfachliche Kompetenzen) finanziert. Insbesondere lag der Fokus auf der Förderung der basalen Kompetenzen sowie der Prüfungsvorbereitung.

Zu 2.
Das Programm „Aufholen nach Corona/Lernchancen.SH“ endete mit den Sommerferien 2024.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 78

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53319

Zweckbestimmung: 2P Potenzial & Perspektive in Schleswig-Holstein

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **105,0 T€**

Soll HHE 2025: **105,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand der Implementierung? Welche weiteren Implementierungsmaßnahmen sind Mittel in 2025 veranschlagt? Ab wann sollen DaZ-Lehrende und -Lernende flächendeckend in Schleswig-Holstein mit der Software arbeiten können? Welche Rolle spielt die Software bei dem Übergang zwischen den DaZ-Stufen?

Antwort der Landesregierung:

Ziel ist, dass im Schuljahr 2025/26 alle Schulen in Schleswig-Holstein Zugriff auf 2P haben. Dafür soll die Software im Laufe des Jahres 2025 technisch aufgesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Implementierung nunmehr vollständig in 2025 entstehen – daher sind die entsprechenden Mittel im Haushalt 2025 eingeplant. 2P soll die Lehrkräfte unter anderem dabei unterstützen, die Entwicklung des Sprachstandes der Schülerinnen und Schüler einzuschätzen, auch in Hinblick auf den Übergang zur nächsten DaZ-Stufe.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53402

Zweckbestimmung: Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Ferien (Notkredit)

Ist 2023: **54,5 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2024 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist (Stand 05.11.2024) beträgt 39,2 T€. Eine wesentliche Erhöhung wird nicht mehr erwartet.

Zu 2.

Aus diesem Titel wurden in 2024 zusätzliche Lernangebote in den Ferien des Geoparks nordisches Steinreich (Workshops), des Offenen Kanals Schleswig-Holstein (Medien-Workshops) und der Martin Luther Universität Halle/FH Westküste (Science-Camp Heide) finanziert.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 78

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53405

Zweckbestimmung: Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Demokratiebildung

Ist 2023: **74,5 T€**

Soll 2024: **85,0 T€**

Soll HHE 2025: **85,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Maßnahmen und Projekte wurden an welchen Standorten durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wird voraussichtlich ausgeschöpft.

Folgende Maßnahmen und Projekte wurden durchgeführt bzw. gefördert. Die Angabe des Standortes bedeutet nicht zwingend, dass nur Schulen dieses Standortes davon profitiert haben.

- Förderung Fahrtkosten SV-Seminare in Bad Segeberg (Schulen aus Westerland, Harrislee, Preetz, Flensburg, Kiel, Neumünster)
- Raummiete für Netzwerktreffen (Verbindungslehrkräfte-SV Schülerinnen und Schüler). Dieses fand in Neumünster statt.
- Veranstaltungen Fachtag Demokratische Schulkultur in Rendsburg
- Zuschuss für Kinderrechteschulen (Schulen sind in Schwarzenbek, Tangstedt, Lübeck, Kiel, Zarpen, Lüttau, Bad Oldesloe, Brokstedt, Schwartbuck, Horst, Mölln, Brunsbüttel und Heide)
- Förderung Projekt ‚Agenten des Rechtsstaates‘ (an Schulen in Norderstedt, Rendsburg, Satrup, Güby, und St. Peter-Ording)
- Förderung Projekt ‚Zeit für Kinderrechte‘ (an Schulen in Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Flensburg, Kiel, Plön, Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde Schleswig-Flensburg, Steinburg, und Stormarn)
- Förderung Netzwerkarbeit der Schulen ohne Rassismus –Schulen mit Courage (Schulen aus dem gesamten Land, hier ist keine konkrete Zuordnung zu einem Standort möglich)
- Förderung Projekt ‚Lernhafen Holstein-Stadion‘ (in Kiel, aber alle Schulen erhalten die Reisekosten nach Kiel erstattet)
- Unterstützung Jugendaktionskonferenz (Kiel, Reisekostenerstattung für die Teilnehmenden aus dem gesamten Land)
- Infoboxen 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland für Lehrkräfte (keine konkrete Zuordnung eines Standortes möglich)

- Förderung ‚Kumulus e.V.‘ (Dialog P) (Das Projekt wurde in Schulen aus fast allen Wahlkreisen, außer den Wahlkreisen 2/3/6/9/14/17/26/31, durchgeführt)
- Förderung Fahrtkosten Schülerbegegnung in Schlagsdorf zum 09.November (Teilnehmende Schulen aus Schacht-Audorf, Büchen, Plön und Kellinghusen)
- Netzwerktreffen Kinderrehteschulen (in Rendsburg, Schulen siehe „Zuschuss für Kinderrehteschulen“)

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 78

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53407

Zweckbestimmung: Stärkung von Informatik und Future Skills für Schülerinnen und Schüler

Ist 2023: **139,3 T€**

Soll 2024: **250,0 T€**

Soll HHE 2025: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Verausgabt wurden im Jahr 2023: 89.519,20 € für IT2School, 1.805,65 € für SenseBoxen zur Unterstützung der Arbeit der MINT-Schulen SH und 48.000,00 € für die Entwicklung von SMART-Aufgaben zu Stochastik; insgesamt: 139.324,85 €.

Verausgabt wurden für das Jahr 2024 bisher 39.270,00 € für IT2School und 5.000,00 € zur Fertigung von Komponenten zur schulischen Nutzung von Laborinos an Schulen und Hochschulen; insgesamt: 44.270,00 €. Weitere Ausgaben in Höhe von 8.000,00 € sind zugesagt. Inwieweit noch weitere hinzukommen, kann derzeit nicht beantwortet werden.

Für 2025 sind bisher Ausgaben in Höhe von 40.000 € für IT2School (HUB-Projektmanagement, Ausweitung auf weitere Schulen / Jahrgangsstufen) und von 10.000,00 € für die fortbildungsbegleitete Ausweitung der Laborinos geplant.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 78

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53408

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung des sozialen Engagements

Ist 2023: **28,3 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 Mittel in welcher Höhe verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

2023 wurden 1.914,00 € für die Durchführung eines Jugendcamps durch den Kreisjugendring und 26.357,10 € für die Durchführung von Schulungsseminaren für Schülervertretungen durch die Jugendakademie Bad Segeberg (alle Schülervertretungen konnten sich bewerben) verausgabt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 78

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53409

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung der Esskultur für Schülerinnen und Schüler

Ist 2023: **45,5 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 Mittel in welcher Höhe verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

2023 wurden insgesamt 45.490,69 Euro für folgende Maßnahmen verausgabt:

- Projekt „Puppentheater meets Schule querbeet“: 2.275,00 Euro
- Projekt „Kostbar/Esskultur“: 3.227,00 Euro
- Projekt „Kulturwoche zum Thema Ernährung“: 6.500,0 Euro
- Projekt „Kunstkochbuch-Kitchenstories der BS21“: 3.979,23 Euro
- Projekt „Stillleben Herbarium auf dem Tisch, Schauerte“: 4.500,0 Euro
- Projekt Stillleben vom Foto auf den Tisch, Tralau: 4.500,0 Euro
- Module in der Lehrkräftebildung zum Themenfeld Kulturelle Bildung und Esskultur im Rahmen von Seminaren im Bereich Verbraucherbildung an der EUF, z.B. „Esskultur gestern - heute - morgen“ mit Mitteln des darstellenden Spiels handlungsorientiert erfahren und umsetzen: 1.318,00 Euro
- Erstellung eines Kompendiums mit allgemeinen Hinweisen, einer Kurzdarstellung exemplarischer Projekte und einer Sammlung möglicher Partner (2023 Fertigstellung und Druck, restlicher Versand im Januar 2024): 19.191,46 Euro

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 78
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53412

Zweckbestimmung: Umsetzung des Grundwortschatzes

Ist 2023: **5,5 T€**
Soll 2024: **15,0 T€**
Soll HHE 2025: **15,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen? Wer leitet die vorgesehenen Fortbildungen?

Antwort der Landesregierung:

2023 wurden folgende Mittel verausgabt:

1. Erarbeitung der Broschüre Wortmaterial Grundwortschatz: 1.500,00 Euro
2. Erarbeitung der Handreichung zum Grundwortschatz „Ebbe, Krabbe, Flut und Seepferdchen“: 4.000,00 Euro

2024: Keine Mittel verausgabt, keine weiteren Planungen für 2024.

2025:

1. Fachtag Orthografischer Rechtschreibrahmen: ca. 8.000,00 Euro
2. Erarbeitung eines Rechtschreibbandes mit Veröffentlichung einer Handreichung Schreiben.SH: ca. 5.000,00 Euro

Das Fachteam Deutsch primar des IQSH ist in diesem Jahr beauftragt worden, die entsprechenden Fortbildungen zur Arbeit mit dem Grundwortschatz durchzuführen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 79

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53530

Zweckbestimmung: Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Regionalsprache Niederdeutsch und die Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch und bei Bedarf auch Romanes

Ist 2023: **30,7 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum werden 50 T Euro in einen anderen Titel überführt? Welche Unterrichtsmaterialien wurden für welche Sprachen zu welchen Kosten bis jetzt erstellt?

Antwort der Landesregierung:

Die Überführung der Hälfte des Titelansatzes in einen neuen Titel hat haushaltstechnische Gründe. Ziel ist eine künftige Flexibilität bei der Art der Mittelverausgabung, entweder über einen 6er-Zuwendungstitel oder über einen 5er-Sachkostentitel. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass für die Erstellung von Unterrichtsmaterialien sowohl der Abschluss von Verträgen als auch Förderungen durch Zuwendungen zielführend sind.

Folgende Projekte wurden in 2023 gefördert:

Friesisch:

- Übersetzung und Korrektur von „Paul an Emma snaake öömrang“ **200,00 €**
- Übersetzung und Korrektur von „Paul en Emma snaki Sölring“ **200,00 €**
- Druck und Abnahme von 375 Exemplaren von
„Paul an Emma snaake öömrang“ für den Friesischunterricht
auf Amrum **4.500,00 €**
- Druck und Abnahme von 375 Exemplaren von
„Paul en Emma snaki Sölring“ für den Friesischunterricht
auf Sylt **4.500,00 €**
- „Paul an Emma ööwe fering“ – Gestaltung, Druck und
Abnahme von 275 Exemplaren des Arbeitsbuches für den
Friesischunterricht auf Föhr **2.145,00 €**
- Übernahme der Druckkosten des Arbeitshefts „Dibe-dibe-dap!
at kikanink snaaket fering“ aus der Reihe „Lees & Skriiw“ zu den
synchronisierten Folgen des Kikaninchens auf Fering **1.251,56 €**

Niederdeutsch:

- Sek I Lehrwerk: Gestaltung von Kapitel 1 **2.140,00 €**
- Sek I Lehrwerk – Abrechnung Dienstvertrag für Mitarbeit **250,00 €**

Folgende Projekte wurden/werden in 2024 gefördert:**Dänisch:**

Überarbeitung und Nachdruck des Lehrwerks „Paul og Emma snakker dansk“ für den Dänischunterricht an den Modellgrundschulen Dänisch. **4.108,75 €**

Friesisch:

- Synchronisierung von 24 Folgen der KiKa-Kinderserie KiKaninchen auf Festlandsfriesisch. Beantragte Mittel und voraussichtliche Kosten: **29.578,78 €**
- Gestaltung der Lösungen für „Paul an Emma ööwe fering“ **297,50 €**
- Druckkostenzuschuss für das Arbeitsheft „Uun a oterbaanker-berger“ (In den Hügeln der Unterirdischen) aus der Reihe „Lees & Skriiw“ für den Fering-/Öömring Unterricht in der 3./4. Jahrgangsstufe
Voraussichtliche Kosten für 750 Exemplare **2.000,00 €**

Niederdeutsch:

- Druck der IQSH-Märchenbroschüre für den Niederdeutschunterricht „Steerndaler, Poggendeern un Wunnerbloom – Määrken för Lütt un Groot mit Biller un Opgaven“ **994,43 €**
- Beteiligung am Druck von 75.000 Exemplaren des Minbuchs „Philipp un sien Rookengel“, einer Broschüre auf Plattdeutsch für die Brandschutzerziehung zum Einsatz an Schulen in S-H **9.984,03 €**
(Gemeinsame Finanzierung dieses Projekts in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband und dem Niederdeutschzentrum im Landesteil Schleswig durch das Ministerium für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport und durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur)

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53540
Zweckbestimmung: Bildungsgutschein (Notkredit)

Ist 2023: **219,7 T€**
Soll 2024: **100,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde konkret in 2023 und 2024 an wen ausgezahlt?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurde an folgende Nachhilfeanbieter ausgezahlt (in Euro):	
Studienkreis	42.910
Schülerhilfe	36.760
Mini-Lernkreis	33.200
Förderverein für Lübecker Kinder	32.400
Lerninsel Bildungsinstitut Fehmarn	14.460
Querdenken Lerntherapie	5.830
VHS Brunsbüttel	5.805
VHS Tangstedt	5.800
Institut für Bildungsdienstleistung	4.500
LRS-Training e.V.	4.070
Familienzentrum Eckernförde	4.020
Lernstudio Rendsburg	3.900
Nachhilfe Kisdorf	2.400
Lernwerk Geesthacht	2.400
Lerntherapeutische Praxis Steinkopf	2.390
Karisma LernQuartier	2.300
Nachhilfe Einstein	2.100
Nachhilfe KBK	2.100
Halstenbeker Bildungszentrum	1.800
VHS Husum	1.601
Lern-Erfolg	1.200
Yes Your Englisch School	900
Neunmalklug Lernförderung	900
Schülertreff Rellingen	820
Klever-Lehrstuu	730

Marlies Quaet-Faslem	600
LOS	600
Adil Klirouch	600
Irene Ventzke-Brandt	600
Lerntherapeutische Praxis Steinkopf	300
Lernzentrum	300
Johannes Dahl	300
Lernpunkt Schulz	300
Schüler Lernwerkstatt	300
Susanne Fritz	280
Centre Culturel Francais	270

In 2024 wurden keine Auszahlungen getätigt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 79

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54302

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen
(Notkredit)

Ist 2023: **460,1 T€**

Soll 2024: **1.750,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2023 wurden digitale Lehr- und Lerninhalte in Höhe von 275 T€, die beschleunigte Einführung von School-SH in Höhe von 35,1 T€ und der ITV-SH in Höhe von 150 T€ finanziert.

2024 wurden 1.041.701,87 € für den weiteren Auf- und Ausbau des Schulportal SH Stufe III eingesetzt.

Für 2025 sind keine weiteren Maßnahmen aus diesem Titel vorgesehen.

Das Soll 2024 beträgt 1.400,0 T€ auf Grund einer Notkredit-Umschichtung zu Titel 533 30 (Dashboard) im Rahmen des Haushaltsvollzugs (vgl. Umdruck 20/3426).

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54302

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen
(Notkredit)

Ist 2023: **460,1 T€**
Soll 2024: **1.750,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden 2024 aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Das list (Stand 05.11.2024) beträgt 39,2 T€. Eine wesentliche Erhöhung wird nicht mehr erwartet.

Zu 2.
Aus diesem Titel wurden in 2024 zusätzliche Lernangebote in den Ferien des Geoparks nordisches Steinreich (Workshops), des Offenen Kanals Schleswig-Holstein (Medien-Workshops) und der Martin Luther Universität Halle/FH Westküste (Science-Camp Heide) finanziert.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 79

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63201

Zweckbestimmung: Erstattung von verauslagten Schulkostenbeiträgen für schulpflichtige Heimkinder aus Hamburg

Ist 2023: **864,2 T€**

Soll 2024: **750,0 T€**

Soll HHE 2025: **800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch wird das voraussichtliche Ist 2024? Wie viele Erstattungsfälle gab es in 2024? Mit welchem Aufwuchs an Fällen rechnet die Landesregierung für 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2024 liegt zum jetzigen Zeitpunkt bei ca. 1.001,3 T€. Im Jahr 2024 gab es bis jetzt 381 Erstattungsfälle. Für 2025 wird nicht mit einem Antragsaufwuchs gerechnet.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63325

Zweckbestimmung: Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für zusätzliche Maßnahmen der Schulsozialarbeit für ukrainische Schüler/-innen (Notkredit)

Ist 2023: **169,1 T€**
Soll 2024: **2.976,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden in 2023 und 2024 Mittel in welcher Höhe an die jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte zugewiesen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel wurden für Maßnahmen der Schulsozialarbeit bereitgestellt, die aufgrund eines zusätzlichen Bedarfs durch die Aufnahme ukrainischer Schülerinnen und Schüler in 2022 bzw. in 2023 umgesetzt und durch die Schulträger finanziert wurden. Die Mittel standen für zusätzliche Stellenanteile (Neueinstellungen oder Aufstockungen) zur Verfügung, für 2023 zusätzlich für Personalkosten zeitlich begrenzter Projekte, die zum Zwecke der Integration ukrainischer Schülerinnen und Schüler in Schule durchgeführt wurden. Die Mittel standen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aufgrund der zeitlichen Enge der Antragsfristen (teilweise) rückwirkend für das Vorjahr zur Verfügung (s. Tabelle). Die Mittel wurden nicht den Kreisen und kreisfreien Städten zugewiesen, sondern den Schulträgern als Budget bereitgestellt. Das Budget der Schulträger bemaß sich an der Anzahl der ukrainischen Schülerinnen und Schüler der pro Schulträger zugehörigen Schule(n). Ziel der Maßnahmen waren die Bekämpfung von Absentismus, der Integration in das deutsche Schulsystem und die Prävention psychischer Gesundheit sowie Stärkung der Motivation und Konfliktdeeskalation.

Mittelabfluss HH-Jahr 2023	
Für Maßnahmen in 2022 (rückwirkend)	145.225,56 €
Für Maßnahmen in 2023	23.877,55 €
Mittelabfluss HH-Jahr 2024	
Für Maßnahmen in 2023 (rückwirkend)	206.587,95 €

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68406

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)

Ist 2023: **1.265,5 T€**
Soll 2024: **1.306,1 T€**
Soll HHE 2025: **1.639,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Kostensteigerung von 2024 zu 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zum Schuljahr 2024/25 hat das Land die Zahl der Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr in der Schule um 50 erhöht. Dies schlägt sich 2024 für 5 Monate, 2025 dann für 12 Monate in den Kosten nieder.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 82

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68408

Zweckbestimmung: Einführung von Traumapädagogik an Grundschulen (Notkredit)

Ist 2023: **349,0 T€**

Soll 2024: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

Für das Gesamtvorhaben des Angebots TIK-SH Traumapädagogik an Grundschulen und Förderzentren sind durch das MBWFK drei Projektträger in SH beauftragt worden, um in den jeweiligen Regionen für Lehrkräfte und alle weiteren an Schule Tätigen eine möglichst leichte und zeitnahe Umsetzung des Angebots gewährleisten zu können. Die Projektträger sind der Kinderschutzbund Landesverband SH e.V, Wendepunkt e.V. und IBAF gGmbH. Sie bieten Fortbildungen, Fallberatungen und Supervisionen für die oben genannte Zielgruppe an. Die Mittel wurden vor allem für Personal- und Verwaltungskosten verwendet.
Die Mittel werden laut Zuwendungsbescheid zweimonatlich abgerufen.
2023 wurden insgesamt 349.000 Euro verausgabt.
2024 wurden bisher (Stand 07.11.2024) 828.402,40 Euro verausgabt. Insgesamt werden es voraussichtlich 1.177.144,22 Euro sein.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68408

Zweckbestimmung: Einführung von Traumapädagogik an Grundschulen (Notkredit)

Ist 2023: **349,0 T€**

Soll 2024: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden konkret in 2023 und 2024 finanziert? 2. Welche wissenschaftlichen Ergebnisse und Evaluationen liegen der Landesregierung über die Maßnahmen vor?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Für das Gesamtvorhaben des Angebots TIK-SH Traumapädagogik an Grundschulen und Förderzentren sind durch das MBWFK drei Projektträger in SH beauftragt worden, um in den jeweiligen Regionen für Lehrkräfte und alle weiteren an Schule Tätigen eine möglichst leichte und zeitnahe Umsetzung des Angebots gewährleisten zu können. Die Projektträger sind der Kinderschutzbund Landesverband SH e.V., Wendepunkt e.V. und IBAF gGmbH. Sie bieten Fortbildungen, Fallberatungen und Supervisionen für die oben genannte Zielgruppe an. Die Mittel wurden vor allem für Personal- und Verwaltungskosten verwendet.

Die Mittel werden laut Zuwendungsbescheid zweimonatlich abgerufen.

2023 wurden insgesamt 349.000 Euro verausgabt.

Für 2024 werden es voraussichtlich insgesamt 1.177.144,22 Euro sein.

Zu 2.

Es liegen der Landesregierung noch keine wissenschaftlichen Ergebnisse und Evaluationen über diese Maßnahmen vor.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68416

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres
(Schule) (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **329,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2024 konkret finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Mittel sind entsprechend Umdruck 20/1150 zur Finanzierung von 50 zusätzlichen FSJ-Stellen von Januar bis Juli 2024 verwendet worden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 82

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68422

Zweckbestimmung: Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Regionalsprache Niederdeutsch und die Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch und bei Bedarf auch Romanes

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Unterrichtsmaterialien sind für 2025 für welche Sprachen zu welchen Kosten geplant zu erstellen?

Antwort der Landesregierung:

Vorläufige Planung

Niederdeutsch

- Fortführung der Erstellung des Sek I Lehrwerks für den Niederdeutschunterricht – Kursbuch, Übungsbuch
voraussichtliche Kosten: ca. **20.000,00 €**
- Werkvertrag Sek I Lehrwerk Niederdeutsch ca. **2.000,00 €**
- Synchronisierung von 2 Folgen à 24 min. der KiKa-Serie „Löwenzahn“ auf Niederdeutsch. Zielgruppe dieser Sendungen sind SuS in Grundschulen bis zur Sek I auf Festlandsfriesisch.
Voraussichtliche Kosten: ca. **30.000,00 €**
- Audioaufnahmen zu den Texten des „Schölers leest Platt“ Wettbewerbs im Schuljahr 2025/26 in Zusammenarbeit mit dem SHHB
ca. **1.000,00 €**
und dem KulturBahnhof Itzehoe
- Audioaufnahmen zu der Märchenbroschüre „Steerndaler, Poggendeern un Wunnerbloom – Märken för Lütt un Groot mit Biller un Opgaven“
in Zusammenarbeit mit dem IQSH und dem KulturBahnhof Itzehoe **1.500,00 €**

Dänisch

- Noch keine konkreten Projekte

Romanes

- Noch keine konkreten Projekte

Friesisch

- Übernahme der Druckkosten für ein weiteres Arbeitsheft auf Föhler Friesisch aus der Reihe „Lees an skriiw“ ca. **2.000,00 €**
für den Fering-/Öömring Unterricht auf Föhr und Amrum
- Bei Bedarf Nachdruck des Arbeitshefts „Paul an Emma ööwe fering“ ca. **2.000,00 €**
- Bei Bedarf Nachdruck des Lehrbuches „Paul an Emma snaake fering“ ca. **2.000,00 €**
- Werkvertrag – Betreuung der Lernnetzseiten zu den Paul und Emma Büchern auf Friesisch ca. **1.200,00 €**

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 82

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68430

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen (Notkredit)

Ist 2023: **0,2 T€**

Soll 2024: **500,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

Schulisch Tätige werden durch die Mittel im Rahmen des *Sofortprogramms für psychosoziale Gesundheit* befähigt, bewährte und neue Präventionsangebote externer Anbieter in allen drei Bereichen (universell - für alle / selektiv - für vulnerable Gruppen / indiziert - im Einzelfall) bedarfsgerecht auszuwählen und gefördert zu bekommen. Weitere Förderschwerpunkte sind je nach gemeldeten Bedarfen mental stärkende Fortbildung (z.B. Erste Hilfe für mentale Gesundheit, Beratungslehrkräfte), selektive Prävention von Absentismus, Schulangst/Mobbing und Gewalt sowie Partizipation der Schülerschaft, Teambildung, Entstigmatisierung psychischer Besonderheiten, regionale Netzwerkarbeit sowie Stärkung der multiprofessionellen Teams.

2023 geförderte Maßnahmen (Mittelzusagen waren nur wenige Monate möglich):

- Angebote für Gruppen, in denen in erlebnispädagogischen Settings Qualitäten wie Teamgeist, Kommunikationsfähigkeit und soziales Handeln gefördert werden (1.150,00 €)
- MHFA (Mental Health First Aid)-Ausbildung (249,00 €)
- Coaching (300,00 €)

2024 bereits geförderte Maßnahmen:

- Konzentrationstraining für Gruppen/Systemisches Coaching (6.612,00€)
- Ausbildung Beratungslehrkräfte (21.755,00 €)
- Sozioemotionales Teamtraining (1.929,80 €)
- Angebote für Gruppen, in denen in erlebnispädagogischen Settings Qualitäten wie Teamgeist, Kommunikationsfähigkeit und soziales Handeln gefördert werden (7.803,46 €)
- Coaching (2.620,50 €), u. a. Absentismusprävention
- Deeskalationstraining/interkulturelle Kompetenzen (3.200,00 €)

- Achtsamkeitstraining (2.500,00 €)
- Schulleiterdienstversammlungen (2.382,70 €)
- Ausbildungen zur Fachkraft für Kinderschutz (2.360,00 €)

Weitere Mittel in Höhe von ca. 120.000 € wurden bereits zugesagt, aber noch nicht abgerechnet. Es zeigt sich inzwischen mit zunehmender Bekanntheit des Programms eine deutliche Steigerung der Anfragen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68430

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen (Notkredit)

Ist 2023: **0,2 T€**
Soll 2024: **500,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden konkret in 2023 und 2024 finanziert? 2. Welche wissenschaftlichen Ergebnisse und Evaluationen liegen der Landesregierung über die Maßnahmen vor?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Schulisch Tätige werden durch die Mittel im Rahmen des *Sofortprogramms für psychosoziale Gesundheit* befähigt, bewährte und neue Präventionsangebote externer Anbieter in allen drei Bereichen (universell - für alle / selektiv - für vulnerable Gruppen / indiziert - im Einzelfall) bedarfsgerecht auszuwählen und gefördert zu bekommen. Weitere Förderschwerpunkte sind je nach gemeldeten Bedarfen mental stärkende Fortbildung (z.B. Erste Hilfe für mentale Gesundheit, Beratungslehrkräfte), selektive Prävention von Absentismus, Schulangst/Mobbing und Gewalt sowie Partizipation der Schülerschaft, Teambildung, Entstigmatisierung psychischer Besonderheiten, regionale Netzwerkarbeit sowie Stärkung der multiprofessionellen Teams.

2023 geförderte Maßnahmen (Mittelzusagen waren nur wenige Monate möglich):

- Angebote für Gruppen, in denen in erlebnispädagogischen Settings Qualitäten wie Teamgeist, Kommunikationsfähigkeit und soziales Handeln gefördert werden
- MHFA (Mental Health First Aid)-Ausbildung
- Coaching

2024 bereits geförderte Maßnahmen

- Konzentrationstraining für Gruppen/Systemisches Coaching
- Ausbildung Beratungslehrkräfte
- Sozialemotionales Teamtraining
- Angebote für Gruppen, in denen in erlebnispädagogischen Settings Qualitäten wie Teamgeist, Kommunikationsfähigkeit und soziales Handeln gefördert werden
- Coaching

- Deeskalationstraining/interkulturelle Kompetenzen
- Achtsamkeitstraining
- Schulleiterdienstversammlungen
- Ausbildung zur Fachkraft für Kinderschutz

Zu 2.

Die Wirksamkeit vieler Maßnahmen ist durch das Zentrum für Prävention am IQSH und frühere Evaluation bestätigt (z.B. „Grüne Liste Prävention“). Neue Angebote werden auch auf Empfehlung u.a. der schulischen Netzwerke aufgenommen, deren Expertise einen Qualitätsanker im Konzept darstellt. Nach der Maßnahme wird Feedback zu Antragsprozess und Wirksamkeit des Angebots erbeten.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 82

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68440

Zweckbestimmung: Einführung von Traumapädagogik an Grundschulen (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund wird für die Einführung von Traumapädagogik aus einem Notkredit unter einem neuen Titel aufgeführt (vgl. 684 08)? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Der neue Titel ist aus technischen Gründen eingerichtet worden.
Für das Gesamtvorhaben des Angebots TIK-SH Traumapädagogik an Grundschulen und Förderzentren sind durch das MBWFK drei Projektträger in SH beauftragt worden, um in den jeweiligen Regionen für Lehrkräfte und alle weiteren an Schule Tätigen eine möglichst leichte und zeitnahe Umsetzung des Angebots gewährleisten zu können. Die Projektträger sind der Kinderschutzbund Landesverband SH e.V., Wendepunkt e.V. und IBAF gGmbH. Sie sollen auch 2025 Fortbildungen, Fallberatungen und Supervisionen für die oben genannte Zielgruppe anbieten. Die Mittel werden vor allem für Personal- und Verwaltungskosten verwendet.

Auf Umdruck 20/3787 und die dort angekündigten Änderungen bei der Veranschlagung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68440

Zweckbestimmung: Einführung von Traumapädagogik an Grundschulen (Notkredit)

Ist 2023: 0,0 T€

Soll 2024: 0,0 T€

Soll HHE 2025: 1.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen sollen in 2025 konkret finanziert werden? 2. Welche wissenschaftlichen Ergebnisse und Evaluationen liegen der Landesregierung hierüber vor?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Für das Gesamtvorhaben des Angebots TIK-SH Traumapädagogik an Grundschulen und Förderzentren sind durch das MBWFK drei Projektträger in SH beauftragt worden, um in den jeweiligen Regionen für Lehrkräfte und alle weiteren an Schule Tätigen eine möglichst leichte und zeitnahe Umsetzung des Angebots gewährleisten zu können. Die Projektträger sind der Kinderschutzbund Landesverband SH e.V., Wendepunkt e.V. und IBAF gGmbH. Sie bieten Fortbildungen, Fallberatungen und Supervisionen für die oben genannte Zielgruppe an. Die Mittel wurden vor allem für Personal- und Verwaltungskosten verwendet.

Die Mittel werden laut Zuwendungsbescheid zweimonatlich abgerufen. Für 2024 werden es voraussichtlich insgesamt 1.177.144,22 Euro sein.

Auf Umdruck 20/3787 und die dort angekündigten Änderungen bei der Veranschlagung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Zu 2.

Es liegen der Landesregierung keine wissenschaftlichen Ergebnisse und Evaluationen über diese Maßnahmen vor.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 83

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68450

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund werden die Projekte und Maßnahmen unter einem neuen Titel aufgeführt (vgl. 684 30)? Mit welcher Begründung werden die Mittel aus einem Notkredit finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Der neue Titel ist aus technischen Gründen eingerichtet worden.

Auf Umdruck 20/3787 und die dort angekündigten Änderungen bei der Veranschlagung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68450

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2025 konkret vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Vorgesehen ist die Fortführung der Maßnahmen aus Titel 0710 - 684 30. Es ist mit weiter zunehmenden Bedarfen zu rechnen.

Auf Umdruck 20/3787 und die dort angekündigten Änderungen bei der Veranschlagung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 84

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68515

Zweckbestimmung: Projekte (Notkredit)

Ist 2023: **425,2 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel wurden folgende Projekte gefördert:

- 50 zusätzliche Plätze FSJ-Schule im Schuljahr 2022/23: 297,5 T€
- MaCo - Mathematik aufholen nach Corona: 127,7 T€
- MatheZeit – Kompetenzförderung Mathematik: 1,5 T€
- Überholspur Lübeck – Nachhilfeprojekt: 23,5 T€

Im Rahmen des Projektes MatheZeit sind 2024 noch Personalkosten im niedrigen vierstelligen Euro-Bereich zu erwarten.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68515
Zweckbestimmung: Projekte (Notkredit)

Ist 2023: **425,2 T€**
Soll 2024: **100,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden konkret in 2023 und 2024 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel wurden die nachfolgenden Projekte gefördert.

2023:

- MaCo - Mathematik aufholen nach Corona
- 50 zusätzliche Plätze FSJ-Schule im Schuljahr 2022/23

2024:

- MatheZeit – Kompetenzförderung Mathematik)
- Überholspur Lübeck - Nachhilfeprojekt

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53303

Zweckbestimmung: Externe Begleitung bei der Fortentwicklung der Besetzung von Schulleitungsstellen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **5,0 T€**

Soll HHE 2025: **5,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2024 Mittel in welcher Höhe an welche externe Beratung verausgabt? Zu welcher Fortentwicklung führte die externe Begleitung bisher? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden und werden in 2024 keine Mittel verausgabt. Die Anmeldung zum Haushalt 2025 erfolgte vorsorglich. Zwischenzeitlich wurde das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Schulgesetzes mit dem Ergebnis abgeschlossen, keine grundlegende Neugestaltung des Schulleiterauswahlverfahrens vorzusehen. Es steht deshalb auch für 2025 keine Verausgabung an; eine Streichung des Titels wird angestrebt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, die als "Mobile Vertretungsfeuerwehr" an schulamtsgebundenen Schulen eingesetzt werden

Ist 2023: **369,7 T€**

Soll 2024: **2.540,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.540,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 3. Sind diese Stellen in der Planung der 100-prozentigen Unterrichtsversorgung enthalten oder kommen diese noch hinzu?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Mit Stand Oktober 2024 sind 64 der insgesamt 67 Stellen nicht besetzt.
Zu 2.
Zum Beginn des Haushaltsjahres 2024 waren 62 Stellen nicht besetzt.
Die Stellen der „mobilen Vertretungsfeuerwehr“ werden zur Überbrückung genutzt, bis reguläre Planstellen vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die geringe Inanspruchnahme.
Zu 3.
Diese Stellen sind in der Berechnung der Unterrichtsversorgung nicht enthalten.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42710

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht (Notkredit)

Ist 2023: **9.474,8 T€**

Soll 2024: **17.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **12.250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Stellen wurden in 2023 und 2024 besetzt? 2. Wie viele Stellen blieben unbesetzt? 3. Ist vorgesehen, die Lehrkräftestellen auch nach 2025 beizubehalten? 4. Werden die Stellen mit kw-Vermerk ausgebracht, wenn ja zu wann? 5. Wie begründet die Landesregierung andernfalls die Ausbringung auf Dauer angelegter Planstellen über einen Notkredit?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.
Für Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht wurden keine zusätzlichen Planstellen zur Verfügung gestellt. Durch die zur Verfügung gestellten Mittel können zum Stand 08.11.2024 knapp 180 ukrainische Unterstützungslehrkräfte beschäftigt werden.
Zu 3.
Auch in 2025 sollen Verträge mit ukrainischen Unterstützungslehrkräften geschlossen werden.
Zu 4. und 5.
Es wurden keine Planstellen eingerichtet.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42720

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte
(Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **6.500,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Stellen wurden in 2024 besetzt? 2. Wie viele Stellen blieben unbesetzt? 3. Sind diese Stellen in einen anderen Titel übergegangen oder entfallen diese in 2025 ersatzlos?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.
Im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ wurden keine zusätzlichen Planstellen zur Verfügung gestellt. Anhand der zur Verfügung gestellten Mittel konnten im Schuljahr 2023/24 knapp 800 Verträge mit unterstützenden Kräften zur Umsetzung zusätzlicher Förderangebote für Schülerinnen und Schüler geschlossen werden.
Zu 3.
Das Programm „Aufholen nach Corona“ ist mit Ende des Schuljahres 2023/24 ausgelaufen. Soweit konkrete Vertretungsbedarfe entstehen, können diese aus dem Vertretungsfonds gedeckt werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 89

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 63250

Zweckbestimmung: Entwicklung von Bildungsstandards für die gymnasiale Oberstufe /
Abituraufgabenpool

Ist 2023: **11,5 T€**

Soll 2024: **54,0 T€**

Soll HHE 2025: **54,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen? Wie ist der aktuelle Stand des Vorhabens?

Antwort der Landesregierung:

2023 wurden 4.480,65 Euro verausgabt für Reisekosten zur Weiterentwicklung und Implementation der Bildungsstandards sowie zur Entwicklung des Abituraufgabenpools am IQB.
2024 wurden bisher 30.037,69 Euro verausgabt für Reisekosten zur Weiterentwicklung und Implementation der Bildungsstandards sowie zur Entwicklung des Abituraufgabenpools am IQB. Für 2024 werden sind noch ca. 5 Tsd. Euro geplant für denselben Zweck.
Für 2025 sind vorgesehen 47 Tsd. Euro für die Weiterentwicklung von Bildungsstandards und Entwicklung des Abituraufgabenpools am IQB.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 91

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 52606

Zweckbestimmung: Vorbereitung und Durchführung von Tagungen und Kongressen, Einrichtung von Arbeitskreisen und Fachausschüssen zu schulpolitischen Grundsatzfragen

Ist 2023: **0,4 T€**

Soll 2024: **46,1 T€**

Soll HHE 2025: **46,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Zu welchen schulpolitischen Grundsatzfragen wurden 2023 und 2024 Tagungen, Kongresse, Arbeitskreise und/oder Fachausschüsse durchgeführt? Zu welchen schulpolitischen Grundsatzfragen sind Tagungen, Kongresse, Arbeitskreise und/oder Fachausschüsse im Jahre 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Mit diesen Mitteln werden, wie in den Erläuterungen angegeben, auch die jährlichen Sitzungen für Vertreterinnen und Vertreter der Europaschulen finanziert. 2023 gab es im November eine Dienstversammlung bzw. ein Netzwerktreffen für die Europaschulkoordinatorinnen und -koordinatoren und die Schulleitungen der Europaschulen zu Netzwerken, Kooperation, dem Landesprogramm Sprachencluster und aktuellen Themen der Europaschulen. 2024 gab es im September eine Dienstversammlung der Europaschulkoordinatorinnen und -koordinatoren zusammen mit Schülerinnen und Schülern der Europaschulen zu der Frage, wie Lernende stärker in die Planung und Durchführung der Europaarbeit an ihren Schulen integriert werden können. Hier wurde, den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Bildung für nachhaltige Entwicklung folgend, der „whole schoole approach“ angewandt. Für 2025 ist erneut ein Netzwerktreffen zusammen mit den Schulleitungen geplant.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 92
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53306

Zweckbestimmung: Handlungsplan Basale Kompetenzen

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **200,0 T€**
Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Zielen die Ausgaben zum Handlungsplan Basale Kompetenzen auf alle Schulen oder, wie in der Erläuterung angegeben, auf die Startchancen-/Perspektivschulen?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden Maßnahmen zur Förderung Basaler Kompetenzen finanziert, die darauf abzielen, die Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die die Mindestanforderungen in Deutsch und Mathematik erreichen, sowohl an den Startchancen-/ PerspektivSchulen als auch an allen anderen Schulen zu erhöhen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 92
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53415
Zweckbestimmung: Durchführung des Programms Erasmus +

Ist 2023: **246,6 T€**
Soll 2024: **20,0 T€**
Soll HHE 2025: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Ausgaben erfolgen gemäß Haushaltsvermerk im Rahmen der tatsächlichen Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen der Nationalen Agentur Erasmus + Schulbildung (vgl. Titel 0710 - 282 16). Nicht verausgabte Zahlungen der Agentur dürfen in eine Rücklage eingestellt werden und stehen in Folgejahren für weitere Ausgaben zur Verfügung.

2023 wurden Mittel in Höhe von 246.600,45 € verausgabt. Diese kamen den Einrichtungen im Erasmus+-Konsortium des MBWFK insbesondere für Gruppenmobilitäten von Schülerinnen und Schülern sowie für Jobshadowings und für europäische Fortbildungen von Lehrkräften und Personal (MBWFK und IQSH) zu Gute. Darüber hinaus wurden in geringerem Umfang - wegen geringerer Nachfrage seitens der Schulen - auch Einzelmobilitäten (Kurz- und Langzeitaustausche) von Schülerinnen und Schülern sowie Experteneinladungen gefördert.

Für 2024 wurden für ebensolche Maßnahmen bisher 348.811,64 € verausgabt. Nach derzeitigem Planungsstand werden noch ca. 30.000 € - 50.000 € je nach tatsächlicher Durchführung durch die Schulen für 2024 hinzukommen.

Für 2025 ist ein weiterer Aufwuchs des Konsortiums geplant, wobei die Höhe der Mittel nicht vor Mai 2025 feststeht.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 94

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 54406

Zweckbestimmung: Zentrale Abschlüsse Sek. I und Sek. II

Ist 2023: **264,2 T€**

Soll 2024: **346,0 T€**

Soll HHE 2025: **346,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie verhalten sich die Titel 544 06 zu 632 50 insbesondere hinsichtlich des gemeinsamen und in den Erläuterungen beider Titel aufgeführten Ziele eines (Abitur-)Aufgabenpools und Bildungsstandards?

Antwort der Landesregierung:

Titel 0710 - 632 50 MG 05 umfasst Ausgaben, die für die Zusammenarbeit auf übergeordneter Ebene anfallen. Zu dieser gehören die Mitarbeit des Landes Schleswig-Holstein am IQB im Rahmen der Gemeinsamen Abituraufgabenpools der Länder und die Weiterentwicklung der nationalen Bildungsstandards.

Titel 0710 - 544 06 MG 06 beinhaltet Ausgaben für die Aufgabenentwicklung und Arbeit der Fachkommissionen auf Landesebene mit dem Ziel, einsatzbereite Prüfungsaufgaben für Abschlussprüfungen (Abitur, ESA, MSA) an allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein bereitzustellen. Für das Abitur bedeutet dies, Aufgaben aus den Gemeinsamen Abituraufgabenpools auszuwählen. Das schließt nunmehr auch die Fächer der Naturwissenschaften mit ein. Ein weiterer Bestandteil ist die Umsetzung der gemeinsamen Beschlüsse der KMK-Gremien, welche die zentralen Abschlussprüfungen an allgemeinbildenden Schulen betreffen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 96

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68510

Zweckbestimmung: Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes für
Lernausgangslagenuntersuchungen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **35,0 T€**

Soll HHE 2025: **55,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2023 gab es keine Verausgabung. 2024 wurden Mittel in Höhe von 25.520,84 € für das IQB-Projekt „StarS – Stark in die Grundschule starten“ verausgabt. Die Mittel 2025 sind in Höhe von 55,0 T € ebenfalls für das IQB-Projekt „StarS – Stark in die Grundschule starten“ vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 97

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)

Ist 2023: **42.884,6 T€**

Soll 2024: **45.651,2 T€**

Soll HHE 2025: **46.537,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Woraus besteht der "Warenkorb" für die Förderung der Ersatzschulen für den Landesanteil?

Antwort der Landesregierung:

Für die Berechnung der Landeszuschüsse für allgemein bildende Ersatzschulen, für Waldorfschulen und für berufsbildende Schulen werden nach § 121 Schulgesetz Schülerkostensätze ermittelt, auf deren Grundlage wiederum die Landeszuschüsse und damit der Landesanteil an der Finanzierung der Ersatzschulen nach § 122 Schulgesetz berechnet werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68402

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)

Ist 2023: **42.884,6 T€**
Soll 2024: **45.651,2 T€**
Soll HHE 2025: **46.537,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Zuschüsse in 2024 und 2025 für die einzelnen Schulen?

Antwort der Landesregierung:

Schulbezogene Zahlen können nur vertraulich zur Verfügung gestellt werden. Die nachfolgend genannten Tabellen werden deshalb nicht Bestandteil des öffentlichen Umdrucks, sondern gesondert zugeleitet.

In Tabelle 1 werden die für das Jahr 2024 vorläufig bewilligten Zuschüsse auf Grundlage der Prognosen der Ersatzschulen von November 2023 aufgelistet.

Für das Jahr 2025 wird in Tabelle 2 auf Grundlage der Schülerzahlprognose aus dem Frühjahr dieses Jahres die Berechnung der Zuschüsse aufgrund der Schülerkostensätze nach der aktuellen Gesetzeslage und in Tabelle 3 die berechneten Zuschüsse auf der Grundlage der nach den im Haushaltsbegleitgesetz 2025 enthaltenen Änderung des Schulgesetzes errechneten Schülerkostensätze aufgeführt.

Die prognostischen Zuschusszahlen errechnen sich anhand des Schülerkostensatzes und der von den Schulen gemeldeten Schülerzahlen. Daher sind niedrigere Zuschussleistungen auch in Relation zu ggf. niedrigeren gemeldeten Schülerzahlen zu sehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 97

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private berufsbildende Schulen

Ist 2023: **5.017,5 T€**

Soll 2024: **6.953,9 T€**

Soll HHE 2025: **6.679,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Woraus besteht der "Warenkorb" für die Förderung der Ersatzschulen für den Landesanteil?

Antwort der Landesregierung:

Für die Berechnung der Landeszuschüsse für allgemein bildende Ersatzschulen, für Waldorfschulen und für berufsbildende Schulen werden nach § 121 Schulgesetz Schülerkostensätze ermittelt, auf deren Grundlage wiederum die Landeszuschüsse und damit der Landesanteil an der Finanzierung der Ersatzschulen nach § 122 Schulgesetz berechnet werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private berufsbildende Schulen

Ist 2023: **5.017,5 T€**

Soll 2024: **6.953,9 T€**

Soll HHE 2025: **6.679,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind die Zuschüsse in 2024 und 2025 für die einzelnen Schulen? 2. Wie bewertet die Landesregierung die Folgen, die aus der Streichung der Beförderungspauschale sowie der Absenkung des Fördersatzes resultieren?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Schulbezogene Zahlen können nur vertraulich zur Verfügung gestellt werden. Die nachfolgend genannten Tabellen werden deshalb nicht Bestandteil des öffentlichen Umdrucks, sondern gesondert zugeleitet.

In Tabelle 1 werden die für das Jahr 2024 vorläufig bewilligten Zuschüsse auf Grundlage der Prognosen der Ersatzschulen von November 2023 aufgelistet. Für das Jahr 2025 wird in Tabelle 2 auf Grundlage der Schülerzahlprognose aus dem Frühjahr dieses Jahres die Berechnung der Zuschüsse aufgrund der Schülerkostensätze nach der aktuellen Gesetzeslage und in Tabelle 3 die berechneten Zuschüsse auf der Grundlage der im Haushaltsbegleitgesetz 2025 enthaltenen Änderung des Schulgesetzes errechneten Schülerkostensätze aufgeführt.

Die prognostischen Zuschusszahlen errechnen sich anhand des Schülerkostensatzes und der von den Schulen gemeldeten Schülerzahlen. Daher sind niedrigere Zuschussleistungen auch in Relation zu ggf. niedrigeren gemeldeten Schülerzahlen zu sehen.

Zu 2.: Für die Berufsschulen ist die Streichung der Beförderungspauschale irrelevant, da sie von der geltenden Regelung des § 121 Absatz 5 Satz 3 i. V. m. § 114 Schulgesetz nicht erfasst sind.

Die Absenkung des Zuschusses (§ 122 Schulgesetz) auf der Grundlage des nach § 121 Schulgesetz berechneten Schülerkostensatzes führt beim Abgleich der Zuschusszahlen nach alter und neuer Rechtslage lediglich zu einer 1%igen Minderung. Ohne Gesetzesänderung betrüge in 2025 der voraussichtliche Gesamtzuschuss für die berufsbildenden Schulen 5.174,1 T€, mit Gesetzesänderung beläuft er sich voraussichtlich auf 5.122,3 T€.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 98
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68409

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Waldorfschulen

Ist 2023: **32.317,3 T€**
Soll 2024: **33.607,7 T€**
Soll HHE 2025: **34.289,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Woraus besteht der "Warenkorb" für die Förderung der Ersatzschulen für den Landesanteil?

Antwort der Landesregierung:

Für die Berechnung der Landeszuschüsse für allgemein bildende Ersatzschulen, für Waldorfschulen und für berufsbildende Schulen werden nach § 121 Schulgesetz Schülerkostensätze ermittelt, auf deren Grundlage wiederum die Landeszuschüsse und damit der Landesanteil an der Finanzierung der Ersatzschulen nach § 122 Schulgesetz berechnet werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 98

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68414

Zweckbestimmung: Anschubfinanzierung zur Errichtung von internationalen Schulen in freier Trägerschaft

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Mittelhöhe erwartet die Landesregierung ggfs. als Anschubfinanzierung in 2025 auszugeben?

Antwort der Landesregierung:

Erwartet wird eine Ausgabe in Höhe von ca. 70,0 T€ zur Unterstützung der Errichtung einer Internationalen Schule in freier Trägerschaft in Kiel.
Der Mittelbedarf wird gemäß Haushaltsvermerk innerhalb 0710 Maßnahmegruppe 07 gedeckt.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 108

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 20 **Titel (Nr.):** 67120

Zweckbestimmung: Erstattungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion

Ist 2023: **0,5 T€**

Soll 2024: **18,0 T€**

Soll HHE 2025: **18,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Was genau wird wem erstattet?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2024 beträgt 0,00 €. Es erfolgen keine Erstattungen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 21 **Titel (Nr.):** 52516

Zweckbestimmung: Stärkung schulischer Eigenverantwortung und Entwicklung der Fachanforderungen

Ist 2023: **28,4 T€**

Soll 2024: **60,0 T€**

Soll HHE 2025: **60,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen? Welche Fachanforderungen sollen 2025 überarbeitet werden?

Antwort der Landesregierung:

2023 wurden für die nachfolgenden Maßnahmen Mittel verausgabt:

1. Druck der überarbeiteten Fachanforderungen Biologie Sekundarstufe (Sek.) II
6.544,94 €
2. Erarbeitung des Leitfadens Informatik
Kommissionssitzungen 567,60 €
Gestaltung, Druck und Versand 5.652,14 €
3. Druck und Versand der Fachanforderungen Wirtschaft/Politik 1.713,60 €
4. Überarbeitung der Fachanforderungen Deutsch Primarstufe und Sek. I,
Mathematik Primarstufe und Sek. I, Allgemeiner Teil, Ergänzung
Medienkompetenz
Kommissionssitzungen 13.967,56 €

Insgesamt: 28.445,84 €

2024 wurden bisher für die nachfolgenden Maßnahmen Mittel verausgabt (Stand 31.10.2024):

1. Überarbeitung der Fachanforderungen Deutsch Primarstufe und Sek. I,
Mathematik Primarstufe und Sek. I, Allgemeiner Teil, Ergänzung
Medienkompetenz

Kommissionssitzungen 3.186,23 €

Wissenschaftliche Begleitung 1.500,00 €

Informationsveranstaltungen 2.751,10 €

Gestaltung, Druck und Versand 85.273,86 €

2. Überarbeitung der Fachanforderungen Englisch, Französisch Sek. I
Kommissionssitzungen 5.652,70 €

3. Überarbeitung der Fachanforderungen Biologie, Chemie, Physik,
Naturwissenschaften Sek. I
Kommissionssitzungen 1.134,00 €

Insgesamt: 99.497,89 €

Für 2024 sind ab 01.11.2024 noch Ausgaben für weitere Kommissionssitzungen für die Überarbeitung der Fachanforderungen Englisch, Französisch Sek. I in Höhe von 2,0 T€ sowie für weitere Kommissionssitzungen für die Überarbeitung der Fachanforderungen Biologie, Chemie, Physik, Naturwissenschaften Sek. I in Höhe von 2,0 T€ geplant.

Insgesamt 4,0 T€

Für 2025 ist die Fortsetzung der Überarbeitung der Fachanforderungen Englisch, Französisch, Biologie, Chemie, Physik, Naturwissenschaften, der Beginn der Überarbeitung des Lehrplans Sonderpädagogik sowie die Planung der Überarbeitung der Fachanforderungen in Geographie, Geschichte und Wirtschaft/Politik geplant.

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 60,0 T€ sollen wie folgt verausgabt werden:

1. Überarbeitung der Fachanforderungen Englisch, Französisch Sek. I
Kommissionssitzungen und Gestaltung, Druck, Versand 35,0 T€
2. Überarbeitung der Fachanforderungen Biologie, Chemie, Physik,
Naturwissenschaften Sek. I
Kommissionssitzungen und Gestaltung 15,0 T€
3. Überarbeitung des Lehrplans Sonderpädagogik
Kommissionssitzungen 7,0 T€
4. Planung der Überarbeitung der Fachanforderungen in Geographie, Geschichte
und Wirtschaft/Politik
Kommissionssitzungen 3,0 T€

Insgesamt 60,0 T€

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 21 **Titel (Nr.):** 53321

Zweckbestimmung: Evaluation der neuen Oberstufe

Ist 2023: **75,9 T€**

Soll 2024: **50,0 T€**

Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen zur Evaluation der neuen Oberstufenverordnung sind 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das Land Schleswig-Holstein setzt seit dem Schuljahr 2021/22 eine Oberstufenreform um. Die Einführung dieser Reform wurde wissenschaftlich durch die sog. NEOS-Studie evaluiert. Die Studie verfolgte das Ziel, die Akzeptanz und Umsetzung der Neuerungen sowie Unterstützungsbedarfe der Schulen und Optimierungspotentiale in der Implementation zu identifizieren. Die Studie wurde im Juni 2024 veröffentlicht und auf einer Tagung am 12. Oktober 2024 vorgestellt und diskutiert. Die Evaluation ist abgeschlossen. Die neue Oberstufenverordnung wird nicht weiter evaluiert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 21 **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Reisekosten zur Qualitätssicherung und für Aufbau und Betreuung einer Qualitätsagentur

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Aufgaben soll die Qualitätsagentur zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung übernehmen? In welchem Verhältnis soll die Qualitätsagentur zum Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holsteins (IQSH) stehen? Aus welchem Grund können die zukünftigen Aufgaben der Qualitätsagentur nicht vom IQSH übernommen werden?

Antwort der Landesregierung:

Dies ist ein vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Übernahme von Kosten, die nicht bei den Titeln 525 16 bis 684 01 innerhalb der Maßnahmegruppe abgerechnet werden können.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 21 **Titel (Nr.):** 53521

Zweckbestimmung: Regiekosten zur Qualitätssicherung sowie Aufbau und Durchführung einer internen Evaluation

Ist 2023: **6,2 T€**

Soll 2024: **50,0 T€**

Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2023 wurden 6.218,40 Euro für Veranstaltungen und Tagungen im Bereich der Qualitätssicherung sowie für die Regionalkonferenzen der Experimentierklausel verausgabt.
2024 wurden bisher (Stand 04.11.2024) 14.996,20 Euro für Veranstaltungen und Tagungen im Bereich der Qualitätssicherung verausgabt. Für 2024 werden noch ca. 20,0 T€ geplant zur Weiterentwicklung von Lernstandserhebungen.
2025 sind 46,0 T€ für die Weiterentwicklung von Lernstandserhebungen vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 110

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 21 **Titel (Nr.):** 67126

Zweckbestimmung: Erstattungen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und internen Evaluation

Ist 2023: **0,4 T€**

Soll 2024: **165,0 T€**

Soll HHE 2025: **165,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt?
Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2024 wurden bisher (Stand 04.11.2024) 4.523,71 Euro für Berichte verausgabt. Weitere 33,0 T€ sind geplant für die Erarbeitung von Fachanforderungen, 20,0 T€ sind geplant für die landesinterne Administration des IQB-Bildungstrends. 2025 sind 105,0 T€ für die wissenschaftliche Begleitung von Evaluationen und den Schulpreis Schleswig-Holstein geplant.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 23 **Titel (Nr.):** 63335

Zweckbestimmung: Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Notkredit)

Ist 2023: **2.375,5 T€**

Soll 2024: **2.290,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde in 2023 und 2024 konkret finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind für den erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung, Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch die Folgen der Corona-Pandemie sowie durch die Folgen des Krieges in der Ukraine und der Fluchtbewegungen zu verwenden. Die Mittel stehen zum Ausgleich von zusätzlichen Personalkosten zur Verfügung. Sie sollen dazu genutzt werden, Neueinstellungen zu ermöglichen, u.a. von entsprechend qualifizierten Fachkräften aus der Ukraine und/oder mit ukrainischen Sprachkenntnissen. Bei Bedarf können auch bestehende Verträge aufgestockt werden.

Was die Schulträger konkret mit den Mitteln umgesetzt haben, wird sich aus den Sachberichten ergeben, die nach Abschluss der Förderperiode (Anfang 2025) vorzulegen sind.

Fragen
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 115
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):**27 **Titel (Nr.):** 53627

Zweckbestimmung: Durchführung von Kooperationen

Ist 2023: **2.252,9 T€**

Soll 2024: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Kooperationen sind 2024 hier eingegangen worden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 sind (Stand: 05.11.2024) im Rahmen des Perspektivschulprogramms die nachfolgend aufgeführten Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen worden.

Kooperationspartner	Schule	Zweck	Voraus- sichtliche Kosten
KinderWege gGmbH	Albert-Schweizer-Schule Lübeck	Sozialpädagoge - Evaluation des Insel-Konzepts - Ausarbeitung verbesserter Abläufe und pädagogischer Maßnahme	4.434,66 €
KinderWege gGmbH	Albert-Schweizer-Schule Lübeck	Sozialpädagoge - Begleitung von kurzfristig in die Insel geschickten Kindern mit besonderen Betreuungsbedarfen unter der Absprache mit Lehrkräften - Rückmeldung über die Arbeitsweise der zu betreuenden Kinder - Teilnahme an Elterngesprächen; Verschriftlichung von Besuchen der einzelnen Schülerinnen und	27.828,85 €

		Schüler; Evaluation des Insel Konzeptes	
KinderWege gGmbH	Albert-Schweizer-Schule Lübeck	Sozialpädagoge - Begleitung von kurzfristig in die Insel geschickten Kindern mit besonderen Betreuungsbedarfen unter der Absprache mit Lehrkräften	9.233,48 €
KinderWege gGmbH	Albert-Schweizer-Schule Lübeck	Sozialpädagoge - Evaluation des Insel-Konzeptes - Ausarbeitung verbesserter Abläufe und pädagogischer Maßnahme	3.326,91 €
KinderWege gGmbH	Albert-Schweizer-Schule Lübeck	Sozialpädagoge - Durchführung des Konzeptes "Trainingsraum"	17.860,32 €
KinderWege gGmbH	Albert-Schweizer-Schule Lübeck	Sozialpädagoge - Begleitung von kurzfristig in die Insel geschickten Kindern mit besonderen Betreuungsbedarfen unter Absprache mit Lehrkräften - Rückmeldung über die Arbeitsweise der zu betreuenden Kinder an die Lehrkräfte - Teilnahme an Elterngesprächen; Verschriftlichung von Besuchen der einzelnen Schülerinnen und Schüler; Evaluation des Insel Konzeptes	6.859,77 €

KinderWege gGmbH	Albert-Schweizer-Schule Lübeck	Sozialpädagoge - Durchführung des Konzepts "Trainingsraum"	13.458,82 €
KinderWege gGmbH	Albert-Schweizer-Schule Lübeck	Sozialpädagoge - Begleitung von kurzfristig in die Insel geschickten Kindern mit besonderen Betreuungsbedarfen unter Absprache mit Lehrkräften - Rückmeldung über die Arbeitsweise der zu betreuenden Kinder an die Lehrkräfte - Teilnahme an Elterngesprächen; Verschriftlichung von Besuchen der einzelnen Schülerinnen und Schüler; Evaluation des Insel Konzeptes	9.324,98 €
Jugendhilfenetzwerk Nord-Ost	Alexander-Behm-Schule, Tarp	Poolschulbegleitung zur Betreuung der Insel- GemS	18.208,45 €
SMH Soziales mit Herz Süd UG & Co KG	Alexander-Behm-Schule, Tarp	Bewegungstrainer für die Schülerinnen und Schüler, altersangemessene Sportangebote für die Jahrgangsstufen 1-10, Bewegungsangebote für die Pausen	22.654,85 €
LRS-Training e. V.	Schule Altstadt, Rendsburg	Lese- Rechtschreibförderung	12.979,60 €
Diakonie Rendsburg	Schule Altstadt, Rendsburg	pädagogische Unterstützung	27.441,67 €
Diakonie Rendsburg	Schule Altstadt, Rendsburg	Mittagessen Klasse 5. (Anbindung an die Nachmittagsangebote)	5.600,00 €
Diakonie Rendsburg	Schule Altstadt, Rendsburg	Leitung des Schulkiosk	9.340,57 €
Diakonie Rendsburg	Schule Altstadt, Rendsburg	Betreuung, Unterstützung und Integration der Schülerinnen und Schüler in der Schule	22.953,76 €
Diakonie Rendsburg	Schule Altstadt, Rendsburg	Mittagessen Klasse 5. (Anbindung an die Nachmittagsangebote)	2.520,00 €

LRS-Training e. V,	Schule Altstadt, Rendsburg	Leseförderung in den Klassen 5-10	5.143,60 €
Schulwassersportzentrum e. V.	Schule am Brook, Kiel	Wassersportangebote	1.640,00 €
Kieler Fenster	Schule am Brook, Kiel	Durchführung Projekt "Verrückt? Na und!"	200,00 €
Bildungs- und Förderstätte Himmelmoor gGmbH	Anne-Frank- Gemeinschaftsschule, Elmshorn	Coach für den Übergang-Beruf	65.779,98 €
Kompetenz Sieben gGmbH	Anne-Frank- Gemeinschaftsschule, Elmshorn	Soziales Kompetenztraining im Rahmen des Schulentwicklungstages	1.150,00 €
Bildungs- und Förderstätte Himmelmoor gGmbH	Anne-Frank- Gemeinschaftsschule, Elmshorn	Coach für den Übergang-Beruf	31.950,07 €
KinderWege gGmbH	Anne-Frank- Gemeinschaftsschule, Elmshorn	Sozialpädagoge	6.859,77 €
KinderWege gGmbH	Anne-Frank- Gemeinschaftsschule, Elmshorn	Sozialpädagoge	17.860,32 €
KinderWege gGmbH	Anne-Frank- Gemeinschaftsschule, Elmshorn	Sozialpädagoge	3.326,91 €
inab Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH	Schule auf der Rude, Flensburg	pädagogische Hilfskraft für Lernförderung	6.188,00 €
inab Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH	Schule auf der Rude, Flensburg	pädagogische Hilfskraft für Lernförderung	6.188,00 €
inab Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH	Schule auf der Rude, Flensburg	pädagogische Hilfskraft für Lernförderung	5.664,40 €
Ev.-luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg	Bertha-von-Suttner- Schule, Geesthacht	2 Sozialpädagogen, 2 Schulbegleitungen - Arbeit und Anleitung sowie Begleitung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5-9 im Trainingsraum	81.710,00 €
Ev.-luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg	Bertha-von-Suttner- Schule, Geesthacht	2 Sozialpädagogen, 2 Schulbegleitungen, 1 Erzieher - Arbeit und Anleitung sowie Begleitung von Schülerinnen und Schülern der	59.650,00 €

		Klassenstufen 5-9 im Trainingsraum	
Lebenshilfe Husum	Bürgerschule Husum	pädagogische Fachkraft - pädagogische Insel "Weltraum" - Ausgestaltung und Strukturierung der "Weltraumzeit" - verbindliche Entscheidung über die Aufnahme der Weltraumschüler - Festlegung der sozialen und fachlichen Lernziele in Absprache mit Weltraumschülern, Schulsozialarbeit und den jeweiligen Klassenlehrkräften - Gesprächsangebote für Eltern	24.055,00 €
Kreismusikschule Nordfriesland	Bürgerschule Husum	Musikunterricht	6.000,00 €
Lebenshilfe Husum	Bürgerschule Husum	pädagogische Fachkraft - pädagogische Insel "Weltraum" - Ausgestaltung und Strukturierung der "Weltraumzeit" - verbindliche Entscheidung über die Aufnahme der Weltraumschüler - Festlegung der sozialen und fachlichen Lernziele in Absprache mit Weltraumschülern	13.750,00 €
DRK Kreisverband Flensburg-Stadt e. V.	Comenius-Schule, Flensburg	Unterstützung der Schulsozialarbeit	4.724,89 €
DRK Kreisverband Flensburg-Stadt e. V.	Comenius-Schule, Flensburg	Koch - Einkaufsplanung und Einkauf - Vorbereitung und Nachbereitung in der Küche	4.808,44 €

DRK Kreisverband Flensburg-Stadt e. V.	Comenius-Schule, Flensburg	Koch - Einkaufsplanung und Einkauf - Vorbereitung und Nachbereitung in der Küche	3.434,60 €
DRK Kreisverband Flensburg-Stadt e. V.	Comenius-Schule, Flensburg	Unterstützung der Schulsozialarbeit	4.683,84 €
Balagan-Therapiezentrum	Dannewerk Schule, Schleswig	Durchführung eines Schulentwicklungstages zum Thema Neue Autorität in Schule	2.400,00 €
Technikzentrum	Elisabeth-Haseloff-Schule, Lübeck	Workshop für 3D-Drucker	8.211,00 €
Kinder-Karate-Verein Hideyoshi-Lübeck e.V.	Elisabeth-Haseloff-Schule, Lübeck	Durchführung einer Karate AG	1.400,00 €
Ich-Du-Wir e.V.	Elisabeth-Haseloff-Schule, Lübeck	Ausführung des Trainings Fit & Fun in einer 1. Klasse	2.690,00 €
AWO Schelswig-Holstein gGmbH	Elisabeth-Haseloff-Schule, Lübeck	Aufstockung der Schulbegleitung an der Grundschule	5.923,86 €
Schulwassersportzentrum	Ellerbeker Schule, Kiel	Wassersportangebote	1.820,00 €
HipHop Academy	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule, Wedel	Rap Workshop	2.110,00 €
Kinderschutzbund	Fehrs-Schule, Itzehoe	Workshop "Zeit für Kinderrechte"	1.800,00 €
Villekula e. V.	Gemeinschaftsschule Flensburg West	Nutzung des Strebergartens durch die Naturklasse	4.200,00 €
Villekula e. V.	Gemeinschaftsschule Flensburg West	Nutzung des Strebergartens durch die Naturklasse	2.373,00 €
Freundeskreis FL West	Gemeinschaftsschule Flensburg West	Sozialpädagoge - Unterstützung Coaching in den Lernwerkstätten der Schule	13.683,80 €
Freundeskreis FL West	Gemeinschaftsschule Flensburg West	Sozialpädagoge - Unterstützung Coaching in den Lernwerkstätten der Schule	4.000,00 €
Schulwassersportzentrum e. V.	Fröbelschule, Kiel	Wassersportangebote	1.395,00 €
Flensburger Schwimmclub	Schule Fruerlund, Flensburg	Schwimmtraining	875,00 €

Schulwassersportzentrum e. V.	Gerhardt-Hauptmann-Schule, Kiel	Wassersportangebote	1.445,00 €
LRS-Training e. V.	Gerhardt-Hauptmann-Schule, Kiel	Leseförderung in den Klassen 2 und 3	5.148,00 €
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund KJSH-Stiftung	Gerhardt-Hauptmann-Schule, Kiel	Hausaufgabenbetreuung	5.052,03 €
Jugend und Familienhilfe Kiel	Schule am Göteborgring, Kiel	Schulassistenz	37.331,37 €
Jugend und Familienhilfe Kiel	Schule am Göteborgring, Kiel	Schulassistenz	26.469,17 €
Diakonie Rendsburg	Gudewerdt Gemeinschaftsschule, Eckernförde	Sozialpädagogische Assistenz	21.162,16 €
Diakonie Rendsburg	Gudewerdt Gemeinschaftsschule, Eckernförde	pädagogische Fachkraft	15.738,87 €
Diakonie Rendsburg	Gudewerdt Gemeinschaftsschule, Eckernförde	pädagogische Unterstützungskraft - Individuelle Unterstützung für die Bedarfe einzelner Schülerinnen und Schüler, Verbesserung des Lernerfolgs, Unterstützung zur Verringerung von Absentismus, regelmäßige Teilnahme am Unterricht	15.085,00 €
Eheleute-Pump-Stiftung	Grundschule Hainholz, Elmshorn	Verwaltungskraft für PSP-Angelegenheiten	3.000,00 €
Schulwassersportzentrum e. V.	Hans-Christian-Andersen, Kiel	Wassersportangebote	2.100,00 €
AWO Kreisverband Kiel e. V.	Schule am Heidenberger Teich, Kiel	10x schulische Assistenz	47.302,00 €
AWO Kreisverband Kiel e. V.	Schule am Heidenberger Teich, Kiel	10x schulische Assistenz	27.171,51 €
Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen Lübeck e. V.	Heinrich-Mann-Schule, Lübeck	Ergotherapie	25.205,45 €
Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen Lübeck e. V.	Heinrich-Mann-Schule, Lübeck	Heilpädagogik	21.007,79 €
Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen Lübeck e. V.	Heinrich-Mann-Schule, Lübeck	Ergotherapie	24.432,35 €

Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen Lübeck e. V.	Heinrich-Mann- Schule, Lübeck	Heilpädagogik	15.244,18 €
Ich-Du-Wir e.V.	Heinrich-Mann- Schule, Lübeck	Teambuilding "Wir gewinnt" in 3 Klassen	19.560,00 €
Schulwassersportzentrum e. V.	Hermann-Löns- Schule, Kiel	Wassersportangebote	2.115,00 €
KinderWege gGmbH	Holstentor- Gemeinschaftsschule, Lübeck	Erzieher	14.000,00 €
KinderWege gGmbH	Holstentor- Gemeinschaftsschule, Lübeck	studentische Hilfskraft	4.667,00 €
KinderWege gGmbH	Holstentor- Gemeinschaftsschule, Lübeck	Erzieher	18.405,12 €
KinderWege gGmbH	Holstentor- Gemeinschaftsschule, Lübeck	studentische Hilfskraft	3.304,22 €
JHF-Freunde e.V.	Johann-Hinrich- Fehrs-Schule, Neumünster	Fachkraft für Digitalisierung	1.300,00 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Julius-Leber-Schule, Lübeck	Schulbegleitung	5.862,10 €
TPG UG	Julius-Leber-Schule, Lübeck	English-Project-Week	5.445,00 €
Eurokidz Lübeck e. V.	Julius-Leber-Schule, Lübeck	Gitarre für Anfänger	1.540,00 €
Eurokidz Lübeck e. V.	Julius-Leber-Schule, Lübeck	Gesang für Anfänger	1.790,00 €
Eurokidz Lübeck e. V.	Julius-Leber-Schule, Lübeck	Gesang für Fortgeschrittene	1.720,00 €
Eurokidz Lübeck e. V.	Julius-Leber-Schule, Lübeck	Multimedia AG	1.720,00 €
Eurokidz Lübeck e. V.	Julius-Leber-Schule, Lübeck	Bühnentechnik AG	1.790,00 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Julius-Leber-Schule, Lübeck	Schulbegleitung	4.229,58 €
EXEO	Julius-Leber-Schule, Lübeck	Erlebnispädagogik	3.200,00 €
Johanniter Unfallhilfe e. V.	Julius-Leber-Schule, Lübeck	Erste-Hilfe-Kurs	600,00 €
Eurokidz Lübeck e. V.	Julius-Leber-Schule, Lübeck	Gitarre für Anfänger	840,00 €
Eurokidz Lübeck e. V.	Julius-Leber-Schule, Lübeck	Gesang für Anfänger	1.040,00 €
Eurokidz Lübeck e. V.	Julius-Leber-Schule, Lübeck	Gesang für Fortgeschrittene	900,00 €
Eurokidz Lübeck e. V.	Julius-Leber-Schule, Lübeck	Multimedia AG	900,00 €

Eurokidz Lübeck e. V.	Julius-Leber-Schule, Lübeck	Bühnentechnik AG	1.040,00 €
Schulwassersportzentrum e. V.	Klaus-Groth-Schule Kiel	Wassersportangebote	2.400,00 €
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund KJSH-Stiftung	Klaus-Groth-Schule Kiel	5 pädagogische Fachkräfte	73.677,87 €
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund KJSH-Stiftung	Klaus-Groth-Schule Kiel	5 pädagogische Fachkräfte	52.627,05 €
Sprungtuch	Grundschule am Koggenweg, Lübeck	Erzieher	17.089,80 €
Schulverein	Grundschule am Koggenweg, Lübeck	pädagogische Fachkraft für Insel-Projekt	10.172,12 €
Schulverein	Grundschule am Koggenweg, Lübeck	Gesundheitsfachkraft	18.828,72 €
Schulverein	Grundschule am Koggenweg, Lübeck	Gesundheitsfachkraft	16.264,09 €
Schulverein	Grundschule am Koggenweg, Lübeck	pädagogische Fachkraft für Insel-Projekt	8.620,62 €
Sprungtuch	Grundschule am Koggenweg, Lübeck	Erzieher	10.432,80 €
Schulwassersportzentrum e. V.	Leif-Eriksson-Schule, Kiel	Wassersportangebote	3.125,00 €
Gefangene helfen e. V.	Leif-Eriksson-Schule, Kiel	Durchführung eines Kurses für Schülerinnen und Schülern des 7. Jahrganges zum Thema Gewaltprävention	6.977,20 €
inab Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH	Leif-Eriksson-Schule, Kiel	pädagogische Begleitung	16.673,71 €
inab Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH	Leif-Eriksson-Schule, Kiel	pädagogische Begleitung	16.250,08 €
Dithmarscher Musikschule	Grundschule Lüttenheid, Heide	Gitarrenunterricht	2.160,00 €
Elternverein Lüttenheid	Grundschule Lüttenheid, Heide	Kurs "Fit für die Schule"	1.680,00 €
Elternverein Lüttenheid	Grundschule Lüttenheid, Heide	Kurs "Fit für die Schule"	1.680,00 €
Elternverein Lüttenheid	Grundschule Lüttenheid, Heide	Kurs "Laufen macht Stark"	480,00 €
Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.	Schule Mastbrook, Rendsburg	Schulassistenz	4.050,39 €
Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.	Schule Mastbrook, Rendsburg	Hilfskraft für das Frühstück	4.781,00 €

Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.	Schule Mastbrook, Rendsburg	Schulassistenz - Unterstützung und Senkung von Pausenkonflikten; bessere Verzahnung des Vor- und Nachmittages	8.945,72 €
Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.	Schule Mastbrook, Rendsburg	Schulassistenz	3.470,00 €
Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.	Schule Mastbrook, Rendsburg	Schulassistenz - Unterstützung und Senkung von Pausenkonflikten; bessere Verzahnung des Vor- und Nachmittages	5.391,69 €
Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.	Schule Mastbrook, Rendsburg	Schulassistenz - Unterstützung und Senkung von Pausenkonflikten; bessere Verzahnung des Vor- und Nachmittages	6.827,81 €
Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.	Schule Mastbrook, Rendsburg	Schulassistenz	3.078,39 €
AWO Schleswig-HolsteingGmbH	Max-Tau-Schule, Kiel	Elternlotsen - Kommunikationsaufbau zu Eltern ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen - Regelmäßige Sprechstunden - Sprach und Kulturmittlung - Muttersprachliche Information von Eltern durch Beteiligung an Elternabenden und Übersetzung von Informationsschreiben der Schule	17.629,91 €

AWO Schleswig-HolsteingGmbH	Max-Tau-Schule, Kiel	Elternlotsen - Kommunikationsaufbau zu Eltern ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen - Regelmäßige Sprechstunden - Sprach- und Kulturmittlung - Muttersprachliche Information von Eltern durch Beteiligung an Elternabenden und Übersetzung von Informationsschreiben der Schule	14.266,69 €
Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.	Neuwerk - Moltkeschule-Rendsburg	Schulassistenz	14.989,91 €
Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.	Neuwerk - Moltkeschule-Rendsburg	Schulassistenz	11.414,18 €
Diakonie Rendsburg	Grundschule Obereider, Rendsburg	pädagogische Fachkraft - Begleitung, Betreuung, Unterstützung der Schülerinnen und Schülern	9.564,84 €
Diakonie Rendsburg	Grundschule Obereider, Rendsburg	Schulassistenz	10.820,55 €
Diakonie Rendsburg	Grundschule Obereider, Rendsburg	pädagogische Fachkraft - Begleitung, Betreuung, Unterstützung der Schülerinnen und Schülern	7.669,26 €
SOS-Kinderdorf e.V. - Kinderdorf Harksheide	Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark, Norderstedt	Diplom Sozialpädagogin für die Mitarbeit in einer binnendifferenzierenden temporär intensivpädagogischen Maßnahme	6.484,56 €
SOS-Kinderdorf e.V. - Kinderdorf Harksheide	Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark, Norderstedt	Diplom Sozialpädagogin für die Mitarbeit in einer binnendifferenzierenden temporär intensivpädagogischen Maßnahme	17.061,37 €

SOS-Kinderdorf e.V. - Kinderdorf Harksheide	Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark, Norderstedt	Diplom Sozialpädagogin für die Mitarbeit in einer binnendifferenzierenden temporär intensivpädagogischen Maßnahme	20.021,38 €
SOS-Kinderdorf e.V. - Kinderdorf Harksheide	Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark, Norderstedt	Diplom Sozialpädagogin für die Mitarbeit in einer binnendifferenzierenden temporär intensivpädagogischen Maßnahme	6.792,00 €
SOS-Kinderdorf e.V. - Kinderdorf Harksheide	Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark, Norderstedt	Diplom Sozialpädagogin für die Mitarbeit in einer binnendifferenzierenden temporär intensivpäda- gogischen Maßnahme	29.964,18 €
Reitschule Lille Roi	Schule Ramsharde, Flensburg	Erteilung von Reit- unterricht in Theorie und Praxis am und auf dem Pferd auf der Reitanlage mit geeigneten Schulpferden/Ponys	5.250,00 €
Förderverein des Rotary Club Flensburg Nordertor e.V.	Schule Ramsharde, Flensburg	Hilfskraft für Zubereitung von Frühstück im Rahmen des Projekts „Kein Kind ohne Frühstück“	1.618,00 €
Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste gGmbH	Schule Ramsharde, Flensburg	Erzieherin für die Fortführung einer päd. Koordinationsstelle für den offenen Ganzttag	17.749,91 €
Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste gGmbH	Schule Ramsharde, Flensburg	Erzieherin für die Fortführung einer päd. Koordinationsstelle für den offenen Ganzttag	12.526,24 €
Förderverein des Rotary Club Flensburg Nordertor e.V.	Schule Ramsharde, Flensburg	Hilfskraft für Zubereitung von Frühstück im Rahmen des Projekts „Kein Kind ohne Frühstück“	1.692,00 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg- Eckernförde	Schule Rotenhof, Rendsburg	pädagogische Fachkraft für die Begleitung, Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts	12.294,09 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg- Eckernförde	Schule Rotenhof, Rendsburg	Stundenaufstockung des Erziehers für die Sozialarbeit	9.835,24 €

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde		Schule Rotenhof, Rendsburg	Stundenaufstockung der pädagogischen Hilfskraft	13.936,00 €
Diakonie Nord Nord Ost gGmbH		Schule Roter Hahn, Lübeck	vier Schulasistentinnen /-assistenten zur Unterstützung in Schulklassen	25.020,00 €
Diakonie Nord Nord Ost gGmbH		Schule Roter Hahn, Lübeck	vier Schulasistentinnen /-assistenten zur Unterstützung in Schulklassen	20.050,00 €
Familienräume Struckmeier	Karin	Grundschule Rübekamp, Pinneberg	Pädagogische Assistentin	28.950,42 €
Familienräume Struckmeier	Karin	Grundschule Rübekamp, Pinneberg	Pädagogische Assistentin	35.003,54 €
Familienräume Struckmeier	Karin	Grundschule Rübekamp, Pinneberg	Pädagogische Assistentin	35.003,54 €
Volkshochschule Brunsbüttel e.V.		Schleusen Gemeinschaftsschule, Brunsbüttel	zwei Mitarbeiter für Sozialpädagogisches Schoolworking	22.317,42 €
Volkshochschule Brunsbüttel e.V.		Schleusen Gemeinschaftsschule, Brunsbüttel	zwei Mitarbeiter für Sozialpädagogisches Schoolworking	26.316,76 €
Kreismusikschule Schleswig-Flensburg		St.-Jürgen-Schule, Schleswig	Mitarbeiterin für die Durchführung der Kurse: - Internationaler Kinderchor“ - „Musikalische Grundausbildung am Klavier“	1.040,00 €
Kreismusikschule Schleswig-Flensburg		St.-Jürgen-Schule, Schleswig	Mitarbeiter für die Durchführung „Rhythmus-Projekt“	1.040,00 €
Kreismusikschule Schleswig-Flensburg		St.-Jürgen-Schule, Schleswig	Mitarbeiter für die Durchführung „Rhythmus-Projekt“	800,00 €
Kreismusikschule Schleswig-Flensburg		St.-Jürgen-Schule, Schleswig	Mitarbeiterin für die Durchführung der Kurse: - Internationaler Kinderchor“ - „Musikalische Grundausbildung am Klavier“	800,00 €
SyNA - Systemisches Institut für Neue Autorität		Theodor-Storm-Schule Kiel	Personal für die Ausbildung von ca. 60 Lehrkräften zu "Coaches	136.120,59 €

		für Neue Autorität" bis zum Sommer 2024	
Stiftung Kinder, Jugend und Soziale Hilfen (KJSH-Stiftung) Flexible Hilfen	Theodor-Storm-Schule Kiel	zwei pädagogische Fachkräfte, eine pädagogische Leitung, eine Verwaltungskraft	63.990,94 €
Schulverein der Freunde und Förderer der TSG	Theodor-Storm-Schule Kiel	Unterstützung durch Studentin für die Erstellung und Steuerung der Anmeldeplattform Eveeno am PSP-Tag der Kieler Schulen	495,00 €
Stiftung Kinder, Jugend und Soziale Hilfen (KJSH-Stiftung) Flexible Hilfen	Theodor-Storm-Schule Kiel	zwei pädagogische Fachkräfte, eine pädagogische Leitung, eine Verwaltungskraft	45.707,82 €
Diakonie Nord Nord Ost gGmbH	Trave Grund- und Gemeinschaftsschule, Lübeck	Tätigkeit als Erzieherin für die „Soziale Insel“	69.702,18 €
fjoerde sozialwirtschaftliche Dienste UG	Wilhelm-Tanck-Schule, Neumünster	Angebot einer Betreuungsgruppe	39.780,00 €
MeerManege e.V.	Wilhelm-Tanck-Schule, Neumünster	Trainer*innen für das Zirkusprojekt für die Jahrgänge 5 und 6, inkl. Deutsch als Zweitsprache	2.750,00 €
Fjoerde GmbH	Wilhelm-Tanck-Schule, Neumünster	drei Studierende für den Telefondienst zur Bekämpfung des Absentismus und Unterstützung der Lehrkräfte	7.083,00 €
Fjoerde GmbH	Wilhelm-Tanck-Schule, Neumünster	drei Studierende für die Schaffung, Gestaltung und Durchführung eines Betreuungsprogramms für Schülerinnen und Schüler, die den regulären Unterricht stören und daher nicht an diesem teilnehmen können	9.945,00 €

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 115

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 27 **Titel (Nr.):** 68527

Zweckbestimmung: Evaluation des Absentismuskonzepts durch die Universität Leipzig

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **180,0 T€**

Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Konsequenzen hat das Evaluationsergebnis der Universität Leipzig auf die praktische Umsetzung des Absentismuskonzepts?

Antwort der Landesregierung:

Da die Evaluation noch nicht abgeschlossen ist, kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage über die Konsequenzen auf die praktische Umsetzung getroffen werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 31 **Titel (Nr.):** 88331

Zweckbestimmung: Landesanteil zur Kofinanzierung des Bundesprogramms
(Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **92.339,6 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Zuweisungen wurden in 2024 vorgenommen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: In 0710 MG 31 sind Mittel für die Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern veranschlagt.

Zu 1.

Das Ist beläuft sich mit Stand vom 06.11.2024 auf 0,0 T€. Das voraussichtliche Ist 2024 wird mit 0,0 T€ prognostiziert.

Zu 2.

Aus diesem Titel erfolgen keine Auszahlungen an Zuwendungsempfänger. Der Titel speist im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der MG 31 jedoch die Ausgabetitel 883 12 (Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen) und 893 31 (Zuschüsse an Träger von Schulen in privater Trägerschaft). Mit Stand vom 06.11.2024 wurden noch keine Mittelauszahlungen vorgenommen.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 32 **Titel (Nr.):** 88332

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Träger öffentl. Schulen für Investitionen und
 Ausstattungen (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **9.645,2 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wer hat in 2024 Zuweisungen in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: In 0710 MG 32 sind Mittel für Investitionen für erneuerbare Energien in Anlagen von Schulen veranschlagt.

Zu 1.
 Am 06.11.2024 betrug das Ist 2.959.039,86 Euro.
 Da das Programm mit dem Ablauf des Jahres 2024 endet, kann sich das voraussichtliche Ist auf maximal 6.146,0 T€ (Höhe der Bewilligungen insgesamt) belaufen.

Zu 2.
 Folgende Zuwendungen wurden bis einschließlich 06.11.2024 ausgezahlt:

Finanzposition	Schulträger	Euro	Auszahlungsbetrag
0710.32.88332	Amt Elmshorn-Land	EUR	66.347,41
0710.32.88332	Amt Geest und Marsch Südholstein	EUR	51.894,08
0710.32.88332	Amt Mitteldithmarschen	EUR	43.096,18
0710.32.88332	Amt Pinnau -Der Amtsvorsteher-	EUR	87.142,85
0710.32.88332	Amt Südtondern	EUR	79.594,19
0710.32.88332	Gemeinde Alt Duvenstedt über	EUR	78.802,09
0710.32.88332	Gemeinde Boostedt	EUR	78.485,25
0710.32.88332	Gemeinde Borstel- Hohenraden über	EUR	84.989,98

0710.32.88332	Gemeinde Klein Offenseth-	EUR	84.505,22
0710.32.88332	Gemeinde Kropp	EUR	29.061,70
0710.32.88332	Gemeinde Kropp	EUR	40.583,76
0710.32.88332	Gemeinde Leck über Amt Südtondern	EUR	32.404,47
0710.32.88332	Hansestadt Lübeck	EUR	56.000,00
0710.32.88332	Hansestadt Lübeck	EUR	63.000,00
0710.32.88332	Hansestadt Lübeck	EUR	78.802,09
0710.32.88332	Hansestadt Lübeck	EUR	63.000,00
0710.32.88332	Hansestadt Lübeck	EUR	63.000,00
0710.32.88332	Hansestadt Lübeck	EUR	78.548,61
0710.32.88332	Hansestadt Lübeck	EUR	78.802,09
0710.32.88332	Hansestadt Lübeck	EUR	70.000,00
0710.32.88332	Hansestadt Lübeck	EUR	56.000,00
0710.32.88332	Hansestadt Lübeck	EUR	42.000,00
0710.32.88332	Hansestadt Lübeck	EUR	81.019,97
0710.32.88332	Kreis Dithmarschen	EUR	81.465,90
0710.32.88332	Kreis Dithmarschen	EUR	92.239,26
0710.32.88332	Kreis Dithmarschen	EUR	78.771,51
0710.32.88332	Kreis Dithmarschen	EUR	88.684,43
0710.32.88332	Kreis Dithmarschen	EUR	85.236,37
0710.32.88332	Kreis Dithmarschen	EUR	107.324,28
0710.32.88332	Kreis Herzogtum Lauenburg	EUR	76.184,94
0710.32.88332	Kreis Schleswig-Flensburg	EUR	66.396,47
0710.32.88332	Kreis Steinburg	EUR	46.200,00
0710.32.88332	Kreis Steinburg	EUR	25.900,00
0710.32.88332	Kreis Steinburg	EUR	56.700,00
0710.32.88332	Schulverband Bungsberg	EUR	42.000,00
0710.32.88332	Schulverband Plön Stadt und Land	EUR	70.000,00
0710.32.88332	Schulverband Seestermüher Marsch	EUR	48.766,09
0710.32.88332	Schulverband Stapelholm	EUR	15.120,00
0710.32.88332	Schulverband Stapelholm	EUR	47.600,00
0710.32.88332	Stadt Lütjenburg	EUR	70.000,00
0710.32.88332	Stadt Mölln -Der Bürgermeister-	EUR	70.000,00
0710.32.88332	Stadt Mölln -Der Bürgermeister-	EUR	70.000,00
0710.32.88332	Stadt Mölln -Der Bürgermeister-	EUR	70.000,00
0710.32.88332	Stadt Schenefeld	EUR	82.033,86
0710.32.88332	Stadt Schenefeld	EUR	81.336,81

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 42268

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2023: **16.800,0 T€**
Soll 2024: **43.374,9 T€**
Soll HHE 2025: **43.608,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln nach regionaler Verteilung auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.
Aus diesem Titel werden Stellen für den Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bewirtschaftet. Da eine Deckungsfähigkeit mit den Titeln des Lehrkräftebudgets besteht und die Lehrkräfte in der Regel nicht ausschließlich für DaZ eingesetzt werden, werden die Gehälter und Entgelte in den Titeln des Lehrkräftebudgets verbucht. Insgesamt sind die Schülerinnen und Schüler gemäß Kontingenzstundentafel und DaZ-Erlass in den verschiedenen Fächern zu unterrichten. Dafür wird den Schulen/Schulämtern eine aufgrund der Anzahl der SuS berechnete Gesamtzahl an Stellen zugewiesen, u.a. für DaZ-Bedarfe in der Basisstufe und Aufbaustufe (ergänzend zum Regelunterricht). Verändert sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf, verändert sich entsprechend der Stellenbedarf, der für DaZ-Unterricht benötigt wird.
Die zugewiesenen Stellen werden auf dieser Grundlage von den Schulen/Schulämtern so ausgeschrieben, dass die im Unterricht benötigten Fachbedarfe gedeckt werden können. Da Lehrkräfte in der Regel über zwei Fächer verfügen und DaZ lediglich eine Zusatzqualifikation und kein Fach ist, werden die für DaZ verteilten Stellen in pbOn nicht ausschließlich für DaZ ausgeschrieben. Zudem erfordern Teilzeiten, Abordnungen, Ermäßigungsstunden und der stundenmäßig unterschiedlich gestaltete Einsatz von Lehrkräften in verschiedenen Fächern, so dass Stellen nicht als einzelne in sich abgeschlossene fächerbezogene Stellen betrachtet werden.
Zum Oktober 2024 waren an den allgemeinbildenden Schulen von 20.247 Stellen laut Stellenmarkt Schule (pbOn) 25 Planstellen nicht besetzt.
Die Zahl lässt keine Rückschlüsse auf einzelne Fächer, oder Fächerkombinationen oder zusätzliche Aufgaben wie DaZ zu. Auch können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 42269

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **19.941,7 T€**

Soll HHE 2025: **10.625,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Stellen wurden in 2024 besetzt? 2. Wie viele Stellen blieben unbesetzt? 3. Ist vorgesehen, die Lehrkräftestellen auch nach 2025 beizubehalten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.

Insgesamt sind auch die ukrainischen Schülerinnen und Schüler gemäß Kontingentstundentafel und DaZ-Erlass in den verschiedenen Fächern zu unterrichten. Dafür wird den Schulen/Schulämtern eine aufgrund der Schülerzahl berechnete Gesamtzahl an Stellen zugewiesen.

Da die ukrainischen Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus Deutschland und anderen Herkunftsländern unterrichtet werden, können keine Lehrkräfte ausschließlich für ukrainische Schülerinnen und Schüler eingestellt werden. Dementsprechend werden ukrainische Schülerinnen und Schüler in der Praxis auch von Lehrkräften unterrichtet, die aus anderen Personaliteln bewirtschaftet werden.

Da zudem die in Titel 422 69 ausgebrachten 390 Stellen befristet sind, nutzen Schulen/Schulämter diese Stellen in der Regel nachrangig, z.B. wenn sie die Möglichkeit haben, Lehrkräfte unbefristet für den Schuldienst zu gewinnen.

Der Besetzungsstand von Lehrkräftestellen ist im Verlauf des Haushaltsjahres schwankend.

Vor diesem Hintergrund waren nach einer entsprechenden Abfrage des MBWFK im Oktober 2024 rd. 302 der 390 Stellen besetzt.

Zu 3.

Es werden auch über 2025 hinaus bedarfsgerecht Lehrkräftestellen für ukrainische Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 67169

Zweckbestimmung: Erstattung für DaZ-Maßnahmen (allgemeinbildende Schulen)
(Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **150,0 T€**
Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Da dieser Notkreditittel erst mit Haushaltsbeschluss 2024 eingerichtet worden ist, wurden alle bisherigen Aufwendungen für DaZ-Maßnahmen aus dem grundständigen Titel 671 68 für DaZ-Maßnahmen in der MG 68 gebucht. Hier werden bis zum Jahresende 2024 noch entsprechende Umbuchungen erfolgen. Der Titel 671 69 wird voraussichtlich ausgeschöpft werden.

Zu 2.
Aufgrund des durch den Krieg bedingten Zuzugs von ukrainischen Schülerinnen und Schülern hat sich
a) der Bedarf an Dolmetschungen in Schulen (z.B. von wichtigen Elterngesprächen) erhöht;
b) die Zahl von Schülerinnen und Schülern in den Landesunterkünften für Geflüchtete (LUK) erhöht; die dadurch den Schulträgern der Schulen mit LUK-Außenstellen in Landesunterkünften entstehenden Kosten bzw. Mehrkosten (z.B. für Unterrichtsmaterialien) sind - wie für alle LUK - durch das Land zu tragen.
Aus dem Titel 671 69 werden deshalb die durch a) und b) ausgelösten Mehrkosten gedeckt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 126

Kapitel (Nr.): 0711 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **271.551,7 T€**

Soll 2024: **333.676,8 T€**

Soll HHE 2025: **337.403,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund werden die zur Haushaltskonsolidierung abgebauten Stellen nicht mehr benötigt? Welche Auswirkungen werden die Stellenkürzungen auf die Schulen (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schüler*innen sowie deren Leistungen) haben? Wie werden die auf den abgebauten Stellen zurzeit tätigen Beamt*innen zukünftig eingesetzt? Aus welchem Grund werden welche Ausgleichsstunden (hier i.H.v. 10 Planstellen) als entbehrlich betrachtet und gekürzt? Auf welchem Konzept basiert die Neuordnung der Ausgleichsstunden? Mit welchen Auswirkungen müssen Schulleitungen, Lehrkräfte und Schüler*innen zukünftig auf Grund der Neuordnung rechnen?

Antwort der Landesregierung:

50 Stellen werden aufgrund der Absenkung der Unterrichtsversorgung nicht mehr benötigt.

Die bisherige Versorgung von 101% bot etwas Spielraum um z.B. in Krankheitsfällen Vertretungen innerhalb des Kollegiums leisten zu können. Für Schulleitungen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bedeutet die Absenkung, dass in diesen Fällen nun eher als bisher auf externe Vertretungskräfte zurück gegriffen werden muss.

Da für die Grundschulen gleichzeitig auch die Mehrbedarfe aus den steigenden Schülerzahlen berücksichtigt werden, kommt es in dieser Schulart im Ergebnis nicht zu einem Stellenabbau.

Bei den 10 Planstellen handelt es sich um Stellen des Landesprogramms „Zukunft Schule im Digitalen Zeitalter“. Im Programm waren 120 Stellen für Ausgleichsstunden zur Entwicklung und Unterstützung von Medienkonzepten an den Schulen vorgesehen. Da die Konzepte mittlerweile gut etabliert sind, werden die Ausgleichsstunden in allen Schularten um 25% gekürzt. Dies entspricht an den Grundschulen einer Kürzung um 10 Stellen. Der Unterricht der Schülerinnen und

Schüler wird davon nicht berührt, Schulleitungen bzw. die mit den Konzepten betrauten Lehrkräfte erhalten für diese Tätigkeit 75% anstelle von 100% der ursprünglich vorgesehenen Ausgleichsstunden für diese Aufgabe.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0711 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **271.551,7 T€**

Soll 2024: **333.676,8 T€**

Soll HHE 2025: **337.403,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln nach regionaler Verteilung auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit nur einmal im Oktober eines Schuljahres. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Erhebung dementsprechend im Oktober 2024. Zum damaligen Zeitpunkt waren laut Online Stellenmarkt Schule (pbOn) 11 Planstellen bzw. Stellen an den Grundschulen nicht besetzt.

In Einzelfällen kann es im laufenden Haushaltsjahr zu nachlaufenden Ausschreibungen kommen.

Zu 2.

Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Planstellen und Stellen an den jeweiligen Schulen haushalterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch über das Planstellenzuweisungsverfahren. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0711 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **58.015,7 T€**
Soll 2024: **35.832,8 T€**
Soll HHE 2025: **35.832,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln nach regionaler Verteilung auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit nur einmal im Oktober eines Schuljahres. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Erhebung dementsprechend im Oktober 2024. Zum damaligen Zeitpunkt waren laut Online Stellenmarkt Schule (pbOn) 11 Planstellen bzw. Stellen an den Grundschulen nicht besetzt.
In Einzelfällen kann es im laufenden Haushaltsjahr zu nachlaufenden Ausschreibungen kommen.

Zu 2.
Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Planstellen und Stellen an den jeweiligen Schulen haushalterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch über das Planstellenzuweisungsverfahren. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 131

Kapitel (Nr.): 0712 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **121.597,6 T€**

Soll 2024: **113.991,7 T€**

Soll HHE 2025: **112.820,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund werden welche Ausgleichsstunden (hier i.H.v. 2 Planstellen) als entbehrlich betrachtet und gekürzt? Auf welchem Konzept basiert die Neuordnung der Ausgleichsstunden? Mit welchen Auswirkungen müssen Schulleitungen, Lehrkräfte und Schüler*innen zukünftig auf Grund der Neuordnung rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um Stellen des Landesprogramms „Zukunft Schule im Digitalen Zeitalter“. Im Programm waren 120 Stellen für Ausgleichsstunden zur Entwicklung und Unterstützung von Medienkonzepten an den Schulen vorgesehen. Da die Konzepte mittlerweile gut etabliert sind, werden die Ausgleichsstunden in allen Schularten um 25% gekürzt. Dies entspricht an den Förderzentren einer Kürzung um 2 Stellen. Der Unterricht der Schülerinnen und Schüler wird davon nicht berührt, Schulleitungen bzw. die mit den Konzepten betrauten Lehrkräfte erhalten für diese Tätigkeit 75% anstelle von 100% der ursprünglich vorgesehenen Ausgleichsstunden für diese Aufgabe.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0712 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **121.597,6 T€**
Soll 2024: **113.991,7 T€**
Soll HHE 2025: **112.820,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln nach regionaler Verteilung auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit nur einmal im Oktober eines Schuljahres. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Erhebung dementsprechend im Oktober 2024. Zum damaligen Zeitpunkt waren laut Online Stellenmarkt Schule (pbOn) keine Planstellen bzw. Stellen an den Förderzentren im Auswahlverfahren.
In Einzelfällen kann es im laufenden Haushaltsjahr zu nachlaufenden Ausschreibungen kommen.

Zu 2.
Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Planstellen und Stellen an den jeweiligen Schulen haushalterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch über das Planstellenzuweisungsverfahren. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0712 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **40.141,6 T€**
Soll 2024: **30.128,8 T€**
Soll HHE 2025: **30.128,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln nach regionaler Verteilung auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit nur einmal im Oktober eines Schuljahres. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Erhebung dementsprechend im Oktober 2024. Zum damaligen Zeitpunkt waren laut Online Stellenmarkt Schule (pbOn) keine Planstellen bzw. Stellen an den Förderzentren im Auswahlverfahren.
In Einzelfällen kann es im laufenden Haushaltsjahr zu nachlaufenden Ausschreibungen kommen.

Zu 2.
Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Planstellen und Stellen an den jeweiligen Schulen haushalterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch über das Planstellenzuweisungsverfahren. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 134

Kapitel (Nr.): 0713 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **4.638,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund werden für die schulartübergreifende Unterstützung (Kulturförderung, Sportförderung, MINT-Unterstützung, Begabtenförderung sowie sonstige außerunterrichtliche Maßnahmen) 18 Stellen (also ca. 42% der Personalstellen) weniger eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um 18 Stellen im Bereich der Begabtenförderung (sog. Springerförderung). Das MBWFK folgt damit einem Prüfergebnis des Landesrechnungshofes, der in seinen Bemerkungen 2024 (Ziffer 14, Begabtenförderung an allgemein bildenden Schulen) angemerkt hat, dass die Anzahl der sog. „Springer“ (Schülerinnen und Schüler, die eine Jahrgangsstufe überspringen) im Gymnasialbereich deutlich geringer ist als die der für die Kalkulation dieser Maßnahme ursprünglich zugrunde gelegten Zahl, daher wurden die hierfür vorgehaltenen Ausgleichsstunden entsprechend reduziert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 137

Kapitel (Nr.): 0714 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **311.026,4 T€**

Soll 2024: **328.311,7 T€**

Soll HHE 2025: **322.118,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund werden die zur Haushaltskonsolidierung abgebauten Stellen nicht mehr benötigt? Welche Auswirkungen werden die Stellenkürzungen auf die Schulen (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schüler*innen sowie deren Leistungen) haben? Wie werden die auf den abgebauten Stellen zurzeit tätigen Beamt*innen zukünftig eingesetzt? Aus welchem Grund werden welche Ausgleichsstunden (hier i.H.v. 5 Planstellen) als entbehrlich betrachtet und gekürzt? Auf welchem Konzept basiert die Neuordnung der Ausgleichsstunden? Mit welchen Auswirkungen müssen Schulleitungen und Lehrkräfte zukünftig auf Grund der Neuordnung rechnen?

Antwort der Landesregierung:

40 Stellen werden aufgrund der Absenkung der Unterrichtsversorgung nicht mehr benötigt.

Die bisherige Versorgung von 101% bot etwas Spielraum um z.B. in Krankheitsfällen Vertretungen innerhalb des Kollegiums leisten zu können. Für Schulleitungen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bedeutet die Absenkung, dass in diesen Fällen nun eher als bisher auf externe Vertretungskräfte zurück gegriffen werden muss.

65 Stellen werden aufgrund einer Absenkung der Kontingentstundentafel in der Sekundarstufe I nicht mehr benötigt. Weitere 38 Stellen können infolge einer Oberstufenreform mit Konzentration auf 2 Fächer mit erhöhtem Niveau entfallen. Weitere 45 Stellen werden aufgrund der Absenkung des Stundenumfangs und der Anhebung der Lerngruppengrößen in der Oberstufe nicht mehr benötigt. Durch die Absenkung des Stundenumfangs sinkt der Umfang der erforderlichen Unterrichtswochenstunden je Klasse, für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies eine zeitliche Entlastung, die mehr Zeit für individuelles Lernen und zur Erholung ermöglicht. Auch mit der vorgesehenen Absenkung entspricht die Zahl der Unterrichtswochenstunden den KMK-Vereinbarungen, so dass für die Schülerinnen und Schüler im bundesweiten Vergleich keine Benachteiligung entsteht.

Durch die moderate Anhebung der Lerngruppengrößen in der Oberstufe werden keine signifikanten Auswirkungen für die Schülerinnen und Schüler erwartet. Für die Schulleitungen stellt die Anhebung der Lerngruppengrößen einen Steuerungsanreiz zur effizienteren Gestaltung der Oberstufenprofile dar; das MBWFK erwartet, dass in weniger nachgefragten Fächern künftig häufiger gemeinsame Profile benachbarter Schulen eingerichtet werden.

Lehrkräfte werden weiterhin entsprechend ihrer geltenden individuellen Unterrichtsverpflichtung gemäß Pflichtstundenverordnung im Unterricht eingesetzt.

Die abgebauten Stellen werden frei durch Lehrkräfte, die aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze in den Ruhestand wechseln. Ein anderweitiger Einsatz der auf diesen Stellen geführten Beamtinnen und Beamten wird daher nicht erforderlich sein.

Bei den 5 Planstellen handelt es sich um Stellen des Landesprogramms „Zukunft Schule im Digitalen Zeitalter“. Im Programm waren 120 Stellen für Ausgleichsstunden zur Entwicklung und Unterstützung von Medienkonzepten an den Schulen vorgesehen. Da die Konzepte mittlerweile gut etabliert sind, werden die Ausgleichsstunden in allen Schularten um 25% gekürzt. Dies entspricht an den Gymnasien einer Kürzung um 5 Stellen. Der Unterricht der Schülerinnen und Schüler wird davon nicht berührt, Schulleitungen bzw. die mit den Konzepten betrauten Lehrkräfte erhalten für diese Tätigkeit 75% anstelle von 100% der ursprünglich vorgesehenen Ausgleichsstunden für diese Aufgabe.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0714 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **311.026,4 T€**

Soll 2024: **328.311,7 T€**

Soll HHE 2025: **322.118,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? 3. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Landesregierung durch die Reduzierung von 138 Stellen mit Ablauf 31.07.2025 in Bezug auf die Lehrerbeltastung und die Unterrichtsversorgung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit nur einmal im Oktober eines Jahres. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Erhebung dementsprechend im Oktober 2024. Zum damaligen Zeitpunkt waren laut Online Stellenmarkt Schule (pbOn) 4 Planstellen bzw. Stellen an den Gymnasien nicht besetzt.

In Einzelfällen kann es im laufenden Haushaltsjahr zu nachlaufenden Ausschreibungen kommen.

Zu 2.

Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Planstellen und Stellen an den jeweiligen Schulen haushälterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch über das Planstellenzuweisungsverfahren. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Zu 3.

Die 138 Stellen ergeben sich aus der Absenkung der Kontingentsturentafel in der Sekundarstufe I, der Absenkung der Stundenzahl in der Sekundarstufe II und der Anhebung der rechnerischen durchschnittlichen Lerngruppengröße in der Sekundarstufe II. Der Wert der Unterrichtsversorgung gibt Auskunft über das Verhältnis von Stellenbedarfen der Schulen und den zur Deckung dieser Bedarfe zur Verfügung stehenden Stellen. Entsprechend sind diese Maßnahmen im Hinblick auf

die Unterrichtsversorgung neutral, da durch die genannten Maßnahmen auch ein Minderbedarf an Stellen entsteht. Auch für die Lehrkräfte bleiben die Maßnahmen ohne Auswirkungen, sie werden weiterhin mit ihrer individuellen Pflichtstundenzahl gemäß Pflichtstundenverordnung im Unterricht eingesetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0714 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **35.633,7 T€**
Soll 2024: **33.359,4 T€**
Soll HHE 2025: **33.359,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln nach regionaler Verteilung auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit nur einmal im Oktober eines Jahres. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Erhebung dementsprechend im Oktober 2024. Zum damaligen Zeitpunkt waren laut Online Stellenmarkt Schule (pbOn) 4 Planstellen bzw. Stellen an den Gymnasien nicht besetzt.
In Einzelfällen kann es im laufenden Haushaltsjahr zu nachlaufenden Ausschreibungen kommen.

Zu 2.
Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Planstellen und Stellen an den jeweiligen Schulen haushalterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch über das Planstellenzuweisungsverfahren. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 141

Kapitel (Nr.): 0715 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **429.477,2 T€**

Soll 2024: **392.619,7 T€**

Soll HHE 2025: **398.765,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund werden die zur Haushaltskonsolidierung abgebauten Stellen nicht mehr benötigt? Welche Auswirkungen werden die Stellenkürzungen auf die Schulen (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schüler*innen sowie deren Leistungen) haben? Wie werden die auf den abgebauten Stellen zurzeit tätigen Beamt*innen zukünftig eingesetzt? Aus welchem Grund werden welche Ausgleichsstunden (hier i.H.v. 9 Planstellen) als entbehrlich betrachtet und gekürzt? Auf welchem Konzept basiert die Neuordnung der Ausgleichsstunden? Mit welchen Auswirkungen müssen Schulleitungen, Lehrkräfte und Schüler*innen zukünftig auf Grund der Neuordnung rechnen?

Antwort der Landesregierung:

50 Stellen werden aufgrund der Absenkung der Unterrichtsversorgung nicht mehr benötigt.

Die bisherige Versorgung von 101% bot etwas Spielraum um z.B. in Krankheitsfällen Vertretungen innerhalb des Kollegiums leisten zu können. Für Schulleitungen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bedeutet die Absenkung, dass in diesen Fällen nun eher als bisher auf externe Vertretungskräfte zurück gegriffen werden muss.

115 Stellen werden aufgrund einer Absenkung der Kontingenzstundentafel in der Sekundarstufe I nicht mehr benötigt. Weitere 5 Stellen werden aufgrund der Absenkung des Stundenumfanges und der Anhebung der Lerngruppengrößen in der Oberstufe nicht mehr benötigt. Durch die Absenkung des Stundenumfanges sinkt der Umfang der erforderlichen Unterrichtswochenstunden je Klasse, für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies eine zeitliche Entlastung, die mehr Zeit für individuelles Lernen und zur Erholung ermöglicht. Auch mit der vorgesehenen Absenkung entspricht die Zahl der Unterrichtswochenstunden den KMK-Vereinbarungen, so dass für die Schülerinnen und Schüler im bundesweiten Vergleich keine Benachteiligung entsteht.

Durch die moderate Anhebung der Lerngruppengrößen in der Oberstufe werden keine signifikanten Auswirkungen für die Schülerinnen und Schüler erwartet. Für die Schulleitungen stellt die Anhebung der Lerngruppengrößen einen Steuerungsanreiz zur effizienteren Gestaltung der Oberstufenprofile dar, das MBWFK erwartet, dass in weniger nachgefragten Fächern künftig häufiger gemeinsame Profile benachbarter Schulen eingerichtet werden.

Lehrkräfte werden weiterhin entsprechend ihrer geltenden individuellen Unterrichtsverpflichtung gemäß Pflichtstundenverordnung im Unterricht eingesetzt.

Die abgebauten Stellen werden frei durch Lehrkräfte, die aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze in den Ruhestand wechseln. Ein anderweitiger Einsatz der auf diesen Stellen geführten Beamtinnen und Beamten wird daher nicht erforderlich sein.

Bei den 9 Planstellen handelt es sich um Stellen des Landesprogramms „Zukunft Schule im Digitalen Zeitalter“. Im Programm waren 120 Stellen für Ausgleichsstunden zur Entwicklung und Unterstützung von Medienkonzepten an den Schulen vorgesehen. Da die Konzepte mittlerweile gut etabliert sind, werden die Ausgleichsstunden in allen Schularten um 25% gekürzt. Dies entspricht an den Gemeinschaftsschulen einer Kürzung um 9 Stellen. Der Unterricht der Schülerinnen und Schüler wird davon nicht berührt, Schulleitungen bzw. die mit den Konzepten betrauten Lehrkräfte erhalten für diese Tätigkeit 75% anstelle von 100% der ursprünglich vorgesehenen Ausgleichsstunden für diese Aufgabe.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0715 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **429.477,2 T€**
Soll 2024: **392.619,7 T€**
Soll HHE 2025: **398.765,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln nach regionaler Verteilung auflisten. 3. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Landesregierung durch die Reduzierung von 138 Stellen mit Ablauf 31.07.2025 in Bezug auf die Lehrerbelastung und die Unterrichtsversorgung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit nur einmal im Oktober eines Jahres. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Erhebung dementsprechend im Oktober 2024. Zum damaligen Zeitpunkt waren laut Online Stellenmarkt Schule (pbOn) 10 Planstellen bzw. Stellen an den Gemeinschaftsschulen nicht besetzt.
In Einzelfällen kann es im laufenden Haushaltsjahr zu nachlaufenden Ausschreibungen kommen.

Zu 2.
Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Planstellen und Stellen an den jeweiligen Schulen haushalterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch über das Planstellenzuweisungsverfahren. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Zu 3.
Es handelt sich hier um insgesamt 165 Stellen, nicht um 138 Stellen.
115 Stellen ergeben sich aus der Absenkung der Kontingentstundentafel in der Sekundarstufe I. Der Wert der Unterrichtsversorgung gibt Auskunft über das Verhältnis von Stellenbedarfen der Schulen und den zur Deckung dieser Bedarfe zur Verfügung stehenden Stellen. Entsprechend sind diese Maßnahmen im Hinblick auf

die Unterrichtsversorgung neutral, da durch die genannten Maßnahmen auch ein Minderbedarf an Stellen entsteht. Auch für die Lehrkräfte bleiben die Maßnahmen ohne Auswirkungen, sie werden weiterhin mit ihrer individuellen Pflichtstundenzahl gemäß Pflichtstundenverordnung im Unterricht eingesetzt.

Weitere 50 Stellen werden aufgrund der Absenkung der Unterrichtsversorgung nicht mehr benötigt.

Die bisherige Versorgung von 101% bot etwas Spielraum um z.B. in Krankheitsfällen Vertretungen innerhalb des Kollegiums leisten zu können. Für Schulleitungen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bedeutet die Absenkung, dass in diesen Fällen nun eher als bisher auf externe Vertretungskräfte zurück gegriffen werden muss.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0715 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **73.430,4 T€**
Soll 2024: **61.380,2 T€**
Soll HHE 2025: **61.380,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln nach regionaler Verteilung auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit nur einmal im Oktober eines Schuljahres. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Erhebung dementsprechend im Oktober 2024. Zum damaligen Zeitpunkt waren laut Online Stellenmarkt Schule (pbOn) 10 Planstellen bzw. Stellen an den Gemeinschaftsschulen nicht besetzt.
In Einzelfällen kann es im laufenden Haushaltsjahr zu nachlaufenden Ausschreibungen kommen.

Zu 2.
Aufgrund der Budgetbetrachtung ist es nicht möglich, einzelne Planstellen und Stellen an den jeweiligen Schulen haushalterisch zuzuordnen; die Zuordnung erfolgt summarisch über das Planstellenzuweisungsverfahren. Infolgedessen können keine Aussagen zur Dauer einer Nichtbesetzung einzelner Planstellen bzw. Stellen getroffen werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 150

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **14.762,7 T€**

Soll 2024: **20.229,3 T€**

Soll HHE 2025: **20.631,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der Bedarf an den 9 auszufinanzierenden Studienleitungen und wie werden sie eingesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die neun zusätzlichen und zeitlich begrenzten Stellen dienen dazu, die Ausbildung der 90 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu gewährleisten, die vom 1. August 2024 an im Gymnasialbereich zusätzlich ausgebildet werden, um dem Bedarf an Lehrkräften, der mit dem Wechsel von G8 auf G9 verbunden ist, Rechnung zu tragen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2023: **14.762,7 T€**
Soll 2024: **20.229,3 T€**
Soll HHE 2025: **20.631,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Es sind derzeit (Stand 31.10.2024) 22 Planstellen nicht besetzt.
2. Es sind 9 Planstellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt. Es handelt sich um folgende Planstellen:
 - 1 Stelle Anpassungslehrgang der Besoldungsgruppe A 13
 - 1 Stelle Digitalpaktstelle der Besoldungsgruppe A 14
 - 1 Stelle Abteilungsleitung 2 der Besoldungsgruppe A 16
 - 1 Stelle Vergabewesen der Besoldungsgruppe A 14
 - 1 Stelle Medienberatung der Besoldungsgruppe A 14
 - 1 Stelle Jurist Datenschutz der Besoldungsgruppe A 14
 - 3 Stellen Fachberatungen im Landesprogramm *Schule im Digitalen Zeitalter* der Besoldungsgruppe A 14

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 150

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42202

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **162,5 T€**

Soll HHE 2025: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund werden diese Mittel aus einem Notkredit finanziert? Warum erfolgt eine Erhöhung dieser Notkreditmittel um 87,5 T€?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel (Notkredit) stehen für Ausgaben zu den Krisenfeldern Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine zur Verfügung. Die Qualifikation der ukrainischen Lehrkräfte dient der Unterrichtsversorgung zugewanderter ukrainischer Schülerinnen und Schüler und erfolgt in einem Anpassungslehrgang.
Die Erhöhung begründet sich darin, dass die im Haushaltsjahr 2024 ausgebrachten fünf Stellen nur anteilig für fünf Monate für das Schuljahr beginnend ab 01.08.2024 finanziert waren. Die Erhöhung entspricht einer ganzjährigen Ausfinanzierung der Stellen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **7.193,9 T€**

Soll 2024: **3.758,5 T€**

Soll HHE 2025: **3.758,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Es sind derzeit (Stand 31.10.2024) 2 Planstellen nicht besetzt.
2. Es ist 1 Planstelle seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt. Es handelt sich um folgende Planstelle:
 - 1 Stelle Leitung Zentrum für Niederdeutsch der Entgeltgruppe 13.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 153

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53503

Zweckbestimmung: Thema sexuelle Gewalt in Schulen

Ist 2023: **30,3 T€**

Soll 2024: **50,0 T€**

Soll HHE 2025: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Stand des Vorhabens? Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Schulen in Schleswig-Holstein sind verpflichtet, ein Präventions- und Interventionskonzept vorzuhalten, „insbesondere zu Gefährdungen im Zusammenhang mit sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt, [...] sowie zu strukturellen Maßnahmen zum Umgang mit drohender und bestehender Gefährdung des Kindeswohls“ (vgl. § 4 Absatz 11 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz). Laut einer im Juni 2024 durchgeführten Abfrage an den Schulen in Schleswig-Holstein durch das MBWFK mit dem *Zentrum für Prävention* (IQSH) berücksichtigen bereits 493 Schulen in ihren Präventions- und Interventionskonzepten den Baustein „Schutzkonzept / Sexuelle Gewalt“.

In **2023** sind **30.292,86 €** verausgabt worden:

1. Für Schools That Care 21.310,00 €,
2. Für Fortbildungen zum Thema sexuelle Gewalt 300,00 €,
3. Für die Broschüre „Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule“ 1.523,00 €,
4. Für das Netzwerktreffen zum Thema sexuelle Gewalt 280,00 €,
5. Für den Landesfachtag „Sexuelle Gewalt – Kinderschutz in der Schule“ 6.749,86 €,
6. Reisekosten im Rahmen von Schulentwicklungstagen in Höhe von 130,00 €.

In **2024** konnten die Aktivitäten des Vorjahres wegen eines krankheitsbedingten personellen Ausfalls nur reduziert fortgesetzt werden, weshalb bisher lediglich 14.936,05 € verausgabt wurden:

1. Für Schools that Care 6.937,00 €,
2. Für das Netzwerktreffen zum Thema sexualisierte Gewalt 311,50 €,

3. Für den Fachtag „Kinderschutz“ in Kooperation mit dem MBWFK wurden 2.684,00 €,
4. Für die Broschüre „Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule“ wurden 2.082,50 €
5. Für die Begleitung eines Schulentwicklungstages zum Thema sexuelle Gewalt wurden 2.216,80 €.
6. Es wurden Reisekosten im Zusammenhang mit dem Thema sexualisierte Gewalt in Höhe von 615,00 € verausgabt.
7. Für die Broschüre „Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule“ wurden zusätzlich 89,25 € verausgabt.

Bis zum Ende 2024 sind noch weitere Ausgaben in Höhe von 2,2 T€ für Fortbildungen zu den Themen Schutzkonzepte und Kindeswohlgefährdung sowie für die Durchführung eines Schulentwicklungstages zum Thema Schutzkonzept geplant. Die Gesamtausgaben für 2024 belaufen sich damit voraussichtlich auf **17,1 T€.**

Für **2025** sind bislang Ausgaben in Höhe von **47,6 T€** geplant:

1. Für Schools That Care 14,9 T€,
2. Durchführung des Zertifikatskurses *Pädagogische Prävention* auf der Grundlage des § 4 (11) Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz in Höhe von 10,1 T€,
3. Fachtag in Höhe von 10,5 T€ zum Thema Sexuelle Gewalt / Schutzkonzepte an Schulen in Kooperation mit der Europa-Universität Flensburg,
4. Online-Fortbildungen in Höhe von 1,4 T€ zum Thema „Handlungssicherung bei Kindeswohlgefährdung“,
5. Online-Fortbildungen in Höhe von 2,4 T€ zum Thema „Schutzkonzepte an Schulen“,

Vier regionale Fachtage für Schulen in einer Gesamthöhe von 8,3 T€ zum Thema „Präventions- und Interventionskonzepte“ gemäß § 4 (11) Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz für Schulen in Schleswig-Holstein.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 155

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 51102

Zweckbestimmung: IQSH 4.0 - Modernisierung der Lehrkräftebildung

Ist 2023: **247,4 T€**

Soll 2024: **25,0 T€**

Soll HHE 2025: **25,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Jahr	Kosten	Beschreibung
2023	184,2 T€	Adobe Connect Lernplattform (abgelöst durch Jitsi/itslearning)
	63,2 T€	Endgeräte (Tablets) und Zubehör für Ausbildung der Lehrkräfte
2024	21.299,81 €	Adobe Connect Lernplattform (nur für Online-VAs bis 1000TN)
	1.989,20 €	Einrichtung Device-Management für Schulungs-Endgeräte
2025	22,8 T€	Adobe Connect Lernplattform (nur für Online-VAs bis 1000TN)
	2,0 T€	Betrieb Device-Management für Schulungs-Endgeräte

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52515

Zweckbestimmung: Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Ist 2023: **265,4 T€**

Soll 2024: **449,8 T€**

Soll HHE 2025: **420,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Insbesondere die Fortbildung im Bereich Mathematik und Informatik und die Weiterbildung von Vertretungslehrkräften ist ein wesentlicher Baustein für die Stärkung der Fachlehrkräfte. Wie viele Lehrkräfte können durch die Kürzungen laut Berechnungen des Ministeriums nicht (mehr) fortgebildet werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Einsparungen erfolgten durch eine Umsteuerung des Angebots. Die eingesetzten Ressourcen werden effizienter genutzt, indem zum Beispiel nicht gut ausgelastete Angebote nur noch im zweijährigen Rhythmus – dafür mit entsprechend höherer Teilnehmerzahl – durchgeführt werden. Eine inhaltliche Einschränkung des Angebots konnte so trotz der Einsparungen vermieden werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 156

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52714

Zweckbestimmung: Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst

Ist 2023: **570,7 T€**

Soll 2024: **550,0 T€**

Soll HHE 2025: **592,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund werden zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf +50,0T€ veranschlagt bei gleichzeitiger Reduzierung um -8,0T€ als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung? Wessen Reisekosten betreffen die jeweiligen Anpassungen?

Antwort der Landesregierung:

Die ursprüngliche Erhöhung um 50 T€ ergibt sich durch die Erhöhung der Fahrten für die Studienleitungen aufgrund der Erhöhung der Ausbildungskapazität im Bereich der Schulart Gymnasium für die Umstellung von G8 auf G9 im 1. Halbjahr des Schuljahres 2024/25 von 180 auf 270 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Die Erhöhung hat Folgewirkung für drei Ausbildungshalbjahre und die Erstattungen der Fahrtkosten der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.
Die Absenkung um 8 T€ erfolgte im Zuge geforderter Einsparungen.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 158
Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53504
Zweckbestimmung: Durchführung von Maßnahmen

Ist 2023: **229,0 T€**
Soll 2024: **452,0 T€**
Soll HHE 2025: **354,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2023 und bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2025 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2023:		
Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogramms "Zukunft Schule im digitalen Zeitalter"		30.199 €
Fortbildungen, Zertifikatskurse und Kongresse zur		
Medienkompetenzvermittlung		46.851 €
Weiterentwicklung der Medienwerkstätten		24.659 €
Fortbildungen, Zertifikatskurse und Kongresse zur lernwirksamen		
Gestaltung von Lernumgebungen mit digitalen Medien gestalten		52.480 €
Bereitstellung von Content und Plattformen		61.748 €
Umsetzung weiterer Maßnahmen wie Ausstattungsumfrage, Avatare,		
Handreichungen zur Ausstattung		13.053 €
2024:		
Maßnahmenbereich	verausgabt	noch geplant
Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogramms "Zukunft Schule im digitalen Zeitalter"	46.306,86 €	32 T€
Fortbildungen, Zertifikatskurse und Kongresse zur		
Medienkompetenzvermittlung	34.943 €	9,9 T€
Weiterentwicklung der Medienwerkstätten	433 €	52,6 T€
Fortbildungen, Zertifikatskurse und Kongresse zur		
lernwirksamen Gestaltung von Lernumgebungen mit	10.013 €	11,2 T€
digitalen Medien gestalten		
Bereitstellung von Content und Plattformen	86.550 €	30,8 T€
Umsetzung weiterer Maßnahmen wie		
Ausstattungsumfrage, Avatare, Handreichungen zur	7.340 €	12,3 T€
Ausstattung		

2025:	
Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogramms "Zukunft Schule im digitalen Zeitalter"	96 T€
Fortbildungen, Zertifikatskurse und Kongresse zur Medienkompetenzvermittlung insb. KI und Social Media inkl. Erweiterung der abrufbaren Materialien	68 T€
Weiterentwicklung der Medienwerkstätten	40 T€
Fortbildungen, Zertifikatskurse und Kongresse zur lernwirksamen Gestaltung von Lernumgebungen mit digitalen Medien gestalten – insb. Differenzierung und Individualisierung mit Digitalen Medien	50 T€
Bereitstellung von Content und Plattformen	80 T€
Umsetzung weiterer Maßnahmen wie Ausstattungsumfrage, Avatare, Handreichungen zur Ausstattung	20 T€

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 160
Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 52663

Zweckbestimmung: Fachtagungen

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **4,8 T€**
Soll HHE 2025: **4,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Zu welchen Fächern/Themen fandend 2024 Fachtagungen statt? Für welche Fächer/Themen sind in 2025 Fachtagungen geplant?

Antwort der Landesregierung:

2024 fanden Fachtagungen (Treffen der Fachkommissionen, die die Lehrpläne überarbeitet haben) der folgenden Fächer statt: Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Biologie, Chemie, Physik, Naturwissenschaften.
Die Überarbeitung der Lehrpläne (Fachanforderungen) der Fächer Mathematik und Deutsch wurde 2024 abgeschlossen, die Lehrpläne (Fachanforderungen) wurden zum 01.08.2024 in Kraft gesetzt. Die Fachkommissionen wurden damit aufgelöst.

2025 werden voraussichtlich Fachtagungen der folgenden Fächer stattfinden:
Englisch, Französisch, Biologie, Chemie, Physik, Naturwissenschaften,
Sonderpädagogik.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0718 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **2.025,9 T€**

Soll 2024: **2.274,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.274,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Es sind derzeit (Stand 01.11.2024) 7 Stellen nicht besetzt.
2. Es sind 5 Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.
Es handelt sich dabei um folgende Planstellen:
 - a. 3 Stellen EG S 8b
 - b. 2 Stellen EG 9a.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0719 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2023: **1.450,7 T€**

Soll 2024: **1.616,6 T€**

Soll HHE 2025: **1.616,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. Alle Stellen sind derzeit (Stand 01.11.2024) besetzt.
2. Antwort entfällt, da alle Stellen besetzt sind.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 179

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 11908

Zweckbestimmung: Rückflüsse von den Hochschulen aus im Rahmen der zur Verfügung gestellten Zuschüsse des Landes

Ist 2023: **176,4 T€**

Soll 2024: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche möglichen Rückforderungsansprüche sieht die Landesregierung als ggfs. kommende Einnahmen mit welcher Begründung? Dient der vorsorglich ausgebrachter Leertitel auch möglichen freiwilligen Rückzahlungen der Hochschulen aus deren Rücklagen o.Ä.? Erwartet die Landesregierung solcherlei Einnahmen in 2025?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 0720 – 119 08 MG 06 ermöglicht es, Rückflüsse der Hochschulen aus folgenden Zwecken zu vereinnahmen:

- a) Gemäß Kapitel E Nr. 7 der Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Landesregierung mit den staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein für die Jahre 2020-2024 (siehe Drucksache 19/1686) können Mittel für Maßnahmen und Zielsetzungen des Strategiebudgets, die ohne Zustimmung des zuständigen Ministeriums weder umgesetzt noch angepasst wurden, vom Ministerium zurückgefordert werden.
- b) Weiterhin werden nicht benötigte Mittel der Hochschulen aus genehmigten Maßnahmen des Struktur- und Exzellenzbudgets gemäß Kapitel E Nr. 9 der o.g. Vereinbarung zurückgefordert.

Das MBWFK rechnet in 2025 nicht mit freiwilligen Rückzahlungen der Hochschulen aus deren Rücklagen. Im Übrigen sind die Prüfungen noch nicht abgeschlossen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 182

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52626

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten im Hochschulbereich

Ist 2023: **109,3 T€**

Soll 2024: **105,0 T€**

Soll HHE 2025: **105,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Sachverständige und Gutachten wurden für welche Mittel 2023 und 2024 eingeholt? Welche Sachverständige und Gutachten sind für welche Mittel 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden folgende Mittel für Sachverständige und Gutachten verwendet:

- 102,94 € für anwaltliche Leistungen der Brock Müller Ziegenbein Rechtsanwälte mbB für eine Grundbucheklärung,
- 1.426,00 € an die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR für die Durchführung von Vergaben,
- 1.457,75 für anwaltliche Leistungen der WEISSLEDER EWER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB in der Sache Leistungspflichten der BRD im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020,
- 4.748,10 € für die Konzeption und externe Unterstützung „Organisationsberatung zur Teilung der Abteilung III 5 MBWFK“,
- 6.008,31 € für anwaltliche Leistungen in der Sache Zuständigkeiten in der Landesregierung betreffend das Kiel Institut für Weltwirtschaft,
- 30.000,00 € für die hochschul- und wissenschaftspolitische Beratung zur „Begutachtung des Hochschulsystems und Evaluierung der Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein“ durch den Wissenschaftsrat,
- 65.570,16 € für die hochschul- und wissenschaftspolitische Beratung zum Hochschulvertrag und Einzelzielvereinbarungen 2025 – 2029 für die Monate Mai 2023 bis Dezember 2023.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden bislang folgende Mittel verausgabt:

- 1.062,00 € an die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR für die Durchführung von Vergaben,
- 10.115,00 € an das CHE Gemeinnützige Centrum für Hochschulentwicklung GmbH für ein Gutachten zur Hochschulfinanzierung,

- 51.644,84 € für die hochschul- und wissenschaftspolitische Beratung zum Hochschulvertrag und Einzelzielvereinbarungen 2025 – 2029 für die Monate Januar 2024 bis Juni 2024.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind 59.200,00 € für die Begleitung des Prozesses zur neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung und 45.800,00 € für noch konkretisierte gutachterliche und anwaltliche Leistungen vorgesehen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 182
Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89101

Zweckbestimmung: Zuschuss für Investitionen im Hochschulbereich

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **1.200,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen zur Errichtung von Studiengängen im Zusammenhang mit Northvolt wurden für welche Mittel 2024 ergriffen bzw. sind noch geplant? Sieht die Landesregierung die Investitionskosten damit als erledigt oder sind weitere Förderungen geplant? Wie bewertet die Landesregierung die Relevanz der zu errichtenden Studiengänge im Zusammenhang mit dem Ansiedlungsvorhaben Northvolt auch unabhängig von dem Ansiedlungsvorhaben?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel dienen investiven Maßnahmen der Hochschulen selbst, der FH Westküste, der FH Kiel und der CAU zur Einrichtung der Studiengänge. Jeder neue Studiengang hat immer Kosten der Ersteinrichtung, vor allem in technischen Studiengängen. Die Hochschulen haben die Mittel zwischenzeitlich beziffert und die veranschlagte Summe kann damit noch in diesem Jahr zugewendet werden. Selbstverständlich benötigen die Hochschulen für den laufenden Betrieb ebenfalls finanzielle Mittel. Diese finden sich im Entwurf des Landeshaushalts 2025 wieder.

Zur Relevanz der Studiengänge für Schleswig-Holstein:

Die geplanten Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie nicht auf einen bestimmten Arbeitgeber hin ausgelegt sind. Der geplante Bachelor-Studiengang Verfahrenstechnik an der FH Westküste richtet sich auch an weitere Bedarfe der Unternehmen in Schleswig-Holstein, gleiches gilt für die geplanten Master-Studiengänge an der FH Westküste, der CAU und der FH Kiel. Der Master-Studiengang der CAU ist eine Vertiefungsrichtung innerhalb des bestehenden Studienganges Materialwissenschaft, der Master-Studiengang an der FH Westküste ist eine Vertiefungsrichtung des Master Automatisierungstechnik und der Masterstudiengang der FH Kiel schließt an die elektrotechnischen Kompetenzen der FH Kiel an. Batteriezelltechnologie im weitesten Sinne ist ein Zukunftsthema für die Energiewende, der Fachkräftebedarf ist hoch. Daher runden die neuen Studiengänge, die überwiegend neue Vertiefungsrichtungen sind, das Studiengangsportfolio in Schleswig-Holstein ab.---

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 63212
Zweckbestimmung: Stiftung für Hochschulzulassung (SfH)

Ist 2023: **397,2 T€**
Soll 2024: **473,7 T€**
Soll HHE 2025: **514,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie setzen sich die zusätzlichen Mittel von rund 50T Euro zusammen, welche im Haushaltsentwurf für 2025 vorgesehen sind?

Antwort der Landesregierung:

Die zusätzlichen Mittel von rund 50 T€ für den Haushaltsentwurf 2025 ergeben sich aus der Steigerung der Entwicklungs- und Verwaltungskosten der Stiftung für Hochschulzulassung.

Die Stiftung für Hochschulzulassung vergibt für alle Bundesländer in einem zentral durchgeführten Vergabeverfahren die Studienplätze für Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie. Hierfür tragen die Länder anteilig die anfallenden Kosten. Des Weiteren führt sie im Auftrag aller Hochschulen für ausgewählte zulassungsbeschränkte Studiengänge über das Dialogorientierte Serviceverfahren die Vergabe der Studienplätze durch. Hierfür tragen die Hochschulen und die Länder die zugeordneten Kosten anteilig gemeinsam.

Letztlich gibt es noch Entwicklungs- und Verwaltungskosten, die nicht einem der beiden Verfahren konkret zugeordnet werden können. In diesem Fall erfolgt die Verteilung verfahrensübergreifend. Je nach Kostenzuordnung erfolgt eine Rechnungstellung an die Hochschulen und/oder die Bundesländer. Von den Länderanteilen trägt Schleswig-Holstein wiederum nach dem derzeit angewandten Königsteiner Schlüssel einen festen Anteil von 3,40578 Prozent. Die Kostenübernahme ist durch den Staatsvertrag über die Stiftung für Hochschulzulassung geregelt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 184

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68342

Zweckbestimmung: Zuschuss für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in der Lehre

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **81,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand des Aufbaus des Kompetenzzentrums Inklusion? Wird die Personalstelle anderweitig finanziert oder ersatzlos gestrichen? Wie bewertet die Landesregierung die Relevanz eines Kompetenzzentrums Inklusion inkl. dazugehöriger Personalstelle?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand des Aufbaus des Kompetenzzentrums Inklusion:

Das Modellprojekt wird durch die IIB2 Beratung.Bildung.Arbeit gGmbH (ehemals Teil des Instituts für Inklusive Bildung gGmbH), einer Tochtergesellschaft der Stiftung Drachensee, durchgeführt. Mit finanzieller Unterstützung des Landes hat die Stiftung Drachensee einen Planungs- und Vorbereitungsprozess für ein deutsches Inklusionszentrum initiiert. Nach Einholung einer Machbarkeitsstudie im Jahr 2022 zum Aufbau eines Deutschen Inklusionszentrums mit finanzieller Unterstützung der Staatskanzlei aus dem „Fonds für Barrierefreiheit“ sind folgende Ergebnisse ergangen:

Das Deutsche Inklusionszentrum soll die Hochschuldimensionen Lernen, Lehre, Forschung und Gesellschaft umfassen. Mit der Lehre der Bildungsfachkräfte (und die Integration des Modellprojekts Inklusive Bildung in die CAU) und dem bundesweiten Ausbau ist ein erster Schritt in Richtung Deutsches Inklusionszentrum gelungen. Die Planungsphase hat ergeben, dass sich die IIB2 nun auf die Dimension Lernen fokussieren sollte. Mit der Entwicklung und Etablierung von trialen Ausbildungen (Theorie, Praxis, Teilhabe) durch Leichtes Lernen will die IIB2 die guten Erfahrungen aus der Bildungsfachkraft-Ausbildung deutlich ausweiten und so einen weiteren Beitrag zum Ausbau des Deutschen Inklusionszentrums leisten. Da das Projekt sehr groß und komplex ist, sollen die Maßnahmen und die Planungen für die einzelnen Hochschuldimensionen abgeschichtet werden. Der Bau eines Inklusionszentrums soll zeitlich nach hinten verschoben werden und kann erst geplant werden, wenn klar ist, wie das Inklusionszentrum inhaltlich und strukturell aufgebaut ist.

Gemäß der Empfehlung aus der Machbarkeitsstudie beginnt das IIB2 zunächst damit, dreijährige Ausbildungen bundesweit in den Berufsfeldern Kita, Pflege, Arbeitsmarkt-

Coach, Kommunikation/Digitalisierung und Beratung zu schaffen. Dem Entwurf der Handlungsschritte des Instituts für Inklusive Bildung ist zu entnehmen, dass hierfür vorerst ein Konzept zum Aufbau der Dimension und möglicher Finanzierung zu formulieren ist. Aktuell teilen bereits sechs Bildungsfachkräfte in Seminaren für Studierende in verschiedenen Fachbereichen, aber auch in Workshops etwa für angehende Polizistinnen und Polizisten an der Verwaltungsfachhochschule Altenholz ihre Behinderungs-Erfahrungen in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen. Auch im Bereich der Forschung arbeiten die Bildungsfachkräfte aktiv mit. Das Thema ist an der CAU weiterhin aktuell und erst in diesem Jahr hat ein Besuch des Staatssekretärs Dr. Rolf Schmachtenberg vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales stattgefunden, welcher sich über die dortige Arbeit informiert hat.

Zur Finanzierung der Personalstelle:

Die ursprünglich im Ansatz enthaltenen 81,0 T€ waren für eine Personalstelle für Koordinations-, Öffentlichkeits- und Verwaltungsarbeit vorgesehen. Die Koordinationsstelle sollte an der gemeinnützigen GmbH angestellt werden mit der Aufgabe, die Zusammenarbeit mit dem Institut für Inklusive Bildung (Lehre und Forschung) sowie mit dem Vorhaben der Aktion Mensch Stiftung (Lernen) sowie die Fülle der Anfragen und Aufgaben, die bundesweit an die Gesellschaft aufgrund des Leuchtturmcharakters des Deutschen Inklusionszentrums gerichtet werden, zu koordinieren. Sie nimmt damit die verbindende Rolle zwischen dem IIB und dem IIB2 (zukünftig: Deutsches Inklusionszentrum) ein. Zum 01.01.2022 wurde das ursprüngliche IIB in die CAU integriert, wodurch das Land sowohl das IIB als auch die Koordinationsstelle über das Globalbudget mit jährlich 800,0 T€ finanziert. Darüber hinaus stehen Fördermittel in Höhe von 1 Mio. Euro der Aktion Stiftung Mensch zur Verfügung.

Zur Bewertung der Relevanz eines Kompetenzzentrums seitens der Landesregierung:

Das Projekt wird seitens der Landesregierung befürwortet und unterstützt. Die Qualifizierung von Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen liegt in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) begründet: Beim Zugang zu Arbeit und Beschäftigung haben Menschen mit Behinderungen nach Artikel 27 der UN-BRK Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt. Das Inklusionszentrum stellt ein Beispiel für die erforderliche systemische Veränderung der Gesellschaft im Sinne des Inklusionsziels der Landesverfassung (Artikel 7) dar. Durch das Inklusionszentrum kann die Bewusstseinsförderung nach Artikel 8 UN-BRK in den tertiären Bildungseinrichtungen als wesentlicher Baustein zur Umsetzung der UN-BRK etabliert werden. Zudem wird hierdurch ein innovativer Weg in der Qualifizierung und dauerhaften Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen aus dem Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68542

Zweckbestimmung: Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen

Ist 2023: **2.032,3 T€**

Soll 2024: **2.370,1 T€**

Soll HHE 2025: **2.422,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welchen Verwendungszweck haben die zusätzlich vorgesehen Mittel in Höhe von rund 50T Euro in 2025?

Antwort der Landesregierung:

Die zusätzlich vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 50 T€ für den Haushaltsentwurf 2025 dienen der Fortführung der laufenden Projekte der Hochschulen und Universitäten. Für das Jahr 2025 wurden konkret höhere Bedarfe für folgende Maßnahmen gemeldet:

1. „ProRef-Programm“ (Europa-Universität Flensburg)
2. Beratung, Online Plattform und Integration (Technische Hochschule Lübeck)
3. Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen zur Integration von Geflüchteten in das Studium (Fachhochschule Kiel)
4. Studienbegleitprogramme für Geflüchtete (Hochschule Flensburg).

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 186
Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68506
Zweckbestimmung: Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein
Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **28.508,4 T€**
Soll HHE 2025: **52.126,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie bewertet die Landesregierung die Relevanz der Studiengänge im Rahmen der Ansiedlung Northvolts auch unabhängig vom Ansiedlungsvorhaben?

Antwort der Landesregierung:

Die geplanten Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie nicht auf einen bestimmten Arbeitgeber hin ausgelegt sind. Der geplante Bachelor-Studiengang Verfahrenstechnik an der FH Westküste richtet sich auch an weitere Bedarfe der Unternehmen in Schleswig-Holstein, gleiches gilt für die geplanten Master-Studiengänge an der FH Westküste, der CAU und der FH Kiel. Der Master-Studiengang der CAU ist eine Vertiefungsrichtung innerhalb des bestehenden Studienganges Materialwissenschaft, der Master-Studiengang an der FH Westküste ist eine Vertiefungsrichtung des Master Automatisierungstechnik und der Masterstudiengang der FH Kiel schließt an die elektrotechnischen Kompetenzen der FH Kiel an. Batteriezelltechnologie im weitesten Sinne ist ein Zukunftsthema für die Energiewende, der Fachkräftebedarf ist hoch. Daher runden die neuen Studiengänge, die überwiegend neue Vertiefungsrichtungen sind, das Studiengangsportfolio in Schleswig-Holstein ab.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 187

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68540

Zweckbestimmung: Zuschuss an die staatlichen Hochschulen für ein
Unterstützungsprogramm zur Abfederung der Energiekosten (Notkredit)

Ist 2023: **3.881,2 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund wurden die Zuschüsse an die FH Westküste für das Projekt Campus 100-II hier noch aus einem Notkredit bedient und im Haushaltsjahr 2025 im Titel 685 44 im regulären Haushalt bedacht?

Antwort der Landesregierung:

Ausgehend von der Frage wird die Zuordnung zum Titel 0720 - 685 43 MG 06 vermutet.

Vorliegend handelt es sich um eine mehrjährige Projektförderung zur Fortführung des bereits erfolgreich aufgebauten Instituts für die Transformation des Energiesystems an der FH Westküste. Die Förderung erfolgte im Zuge der Energiekrise über einen Projektzeitraum über das Jahr 2024 hinaus. Unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.11.2023 erfolgt die Finanzierung in 2024 als Notkreditmittel. Das Projekt hat eine mehrjährige Bewilligung erhalten, sodass die weitere Finanzierung dieser Maßnahme bereits durch Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2024 auf einem neu eingerichteten Titel für die Jahre 2025 und 2026 gesichert wurde. Aufgrund der hiermit gesicherten Finanzierung wurde die weitere Finanzierung des Projektes durch Aufnahme von Krediten zur Beseitigung der weiterhin vorherrschenden Notlage in Folge des russischen Angriffskrieges nicht in Betracht gezogen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68540

Zweckbestimmung: Zuschuss an die staatlichen Hochschulen für ein
Unterstützungsprogramm zur Abfederung der Energiekosten (Notkredit)

Ist 2023: **3.881,2 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Hochschulen haben Unterstützung in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

An die Hochschulen wurden folgende Unterstützungen ausgezahlt:

Hochschule	Zuschuss
CAU (ohne Med. Fakultät)	2.128,2 T€
UzL (ohne Med. Sektion)	351,4 T€
EUF	312,7 T€
MHL	94,0 T€
HSF	216,4 T€
FHK	339,6 T€
THL	267,5 T€
FHW	91,4 T€
MKH	78,9 T€

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68543

Zweckbestimmung: Zuschuss an die FH Westküste für das Projekt Campus 100-II des Instituts für die Transformation des Energiesystems (ITE) (Notkredit)

Ist 2023: **560,0 T€**
Soll 2024: **990,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurde der Zuschuss in 2023 und 2024 konkret gewährt?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich vorliegend um eine mehrjährige Projektförderung zur Fortführung des bereits erfolgreich aufgebauten Instituts für die Transformation des Energiesystems (ITE) an der FH Westküste. Die Förderung sieht vor allem Personalkosten für einen Ausbau des Lehrkörpers sowie einer Verstetigung der wirtschafts- und industrienahen Lehre vor. Neue Stellen konnten u.a. für die Themen des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Drittmittelbewirtschaftung geschaffen werden. Der Lehrstuhl für Nachhaltigkeitsmanagement konnte um eine weitere Lehrstelle für das Thema der Wirtschaftlichkeitsfragen bei Energiewende-Projekten aufgestockt werden. Im Rahmen der Förderung konnten zudem drei Promotionen begonnen werden. Zur weiteren Verstetigung und Erweiterung der Lehrangebote sind derzeit mehrere Promotionsangebote im Bereich der technischen Studiengänge im Aufbau. Die Schärfung des Forschungsprofils ist weiterer Bestandteil der Förderung. Nach der Gutachtenerstellung des Wissenschaftsrates wurden Ziele für die Profilbildung des ITE in der strategischen Entwicklungsplanung definiert. Diese Schärfung u.a. in den Bereichen Wasserstoff, Wärme, Netzintegration, Energiewenderecht und Transformationsthemen soll Teil der Fortschreibung der hochschuleigenen Hochschulstrategie werden, wofür Fördermittel für anfallende Materialkosten vorgesehen sind. Ebenfalls auf Geheiß des Wissenschaftsrates konnten viele neue Kooperationspartner gewonnen werden, insbesondere im außeruniversitären Bereich. Für dessen Vernetzung sind Fördermittel für Reisekosten vorgesehen.

Um die gefährliche Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen mit all seinen Folgen stückweise zu beenden, ist eine Beschleunigung des Ausbaus regenerativer Energien notwendig. Gleichzeitig braucht es aber auch Investitionen in Forschung und Wissenschaft, um neue Technologien zu entwickeln und die Qualität der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte zu verbessern, die den Ausbau der Erneuerbaren weiter

beschleunigen, ergänzen oder erst möglich machen. Insbesondere in dieser Zeit ist die Wissenschaft und Forschung ein Hoffnungsträger, Technologien nutzbar zu machen und mehr Fachkräfte hervorzubringen, um damit die Resilienz des Industriestandorts und der kritischen Infrastruktur zu stärken. Mit dem ITE Campus-100-II konnte ein Standort des Knowhows für technische und wirtschaftliche Fragestellungen der Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein geschaffen werden, welches renommiert und in der Branche verankert ist. Diese Kompetenz wird auch bei politischen Entscheidungen kurz-, mittel-, und langfristig für die Entwicklung des Landes zu einem klimaneutralen Industriestandort wertvoll sein.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 188

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 52608

Zweckbestimmung: Kosten für Gutachten im Zusammenhang mit der Allianz für Lehrkräftebildung

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **40,0 T€**

Soll HHE 2025: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten zu welchen Fragestellungen wurden für welche Mittel 2024 eingeholt bzw. sind geplant einzuholen? Welche Gutachten zu welchen Fragestellungen sind für welche Mittel 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden keine Gutachten beauftragt. Vor dem Hintergrund der bundesweit großen Lehrkräftebedarfe wurden mehrere bildungswissenschaftliche Gutachten durch die Ständige Wissenschaftliche Kommission und den Wissenschaftsrat auf Bundesebene erstellt. Das Jahr 2024 wurde dazu genutzt, sowohl auf der Bundesebene, wo durch die KMK Beschlüsse zu neuen Wegen ins Lehramt gefasst wurden, als auch im Land die Ergebnisse der vorgelegten Gutachten auszuwerten. Mit der Unterstützung des Wissenschaftlichen Beirates der Allianz für Lehrkräftebildung wurden auf der Basis der Erkenntnisse passende länderspezifische Maßnahmen abgeleitet.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind für 2025 keine konkreten Gutachten geplant. Die in diesem Titel vorgesehenen Mittel sind innerhalb der Maßnahmegruppe deckungsfähig und können somit unter anderem für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen verwendet werden. In diesem Bereich gibt es bereits konkrete Planungen. Neben einer Tagung im Februar 2025 ist für den Sommer 2025 ein großes Treffen aller Gremien aus dem Schul- und Hochschulbereich und der Projekte der Allianz für Lehrkräftebildung geplant. Außerdem wird durch die Allianz ein Veranstaltungsformat entwickelt, das die Partizipation verschiedener Akteure zum Thema „Zukunftsperspektiven für Schule und Lehrkräftebildung“ ermöglicht. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist für das kommende Jahr sowohl ein inhaltlicher als auch der erforderliche barrierefreie Ausbau des neu eingeführten Internetauftritts der Allianz für Lehrkräftebildung geplant.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 190

Kapitel (Nr.): 720 **MG (Nr.):**69 **Titel (Nr.):** 68469

Zweckbestimmung: Zuweisung für Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes und zur Förderung des Open Access

Ist 2023: **401,5 T€**

Soll 2024: **480,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was bedeutet diese Kürzung der Freiwilligen Leistungen für den Zugang zum schriftlichen Kulturgut in den öffentlichen Bibliotheken für die Wissenschaft und Studierende? Welche Konsequenzen hat diese Kürzung konkret für den Open-Access-Publikationsfonds?

Antwort der Landesregierung:

Von dem Wegfall der Zuweisungen sind die wissenschaftlichen Bibliotheken betroffen, welche alte Exponate, Handschriften und Sammlungen führen und aus diesen Finanzmitteln Erhaltungsmaßnahmen, Papier-Massenentsäuerungen, Identifizierungen sowie Separierungen arsenhaltiger Bestände finanzieren.

Von dem Wegfall der Förderung aus dem Open Access Publikationsfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind in erster Linie die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler betroffen, welche für ihre Publikationen Förderanträge stellen und Fördermittel erhalten konnten. In zweiter Linie sind die Hochschulen mit ihren OpenAccess-Beauftragten betroffen, welche mit den landesseitigen Publikationsmitteln vorgenannte Förderanträge nach Prüfung fördern konnten. Der im Fondstitel benannte Förderkreis wird keine Förderungen zu den überwiegend kostenintensiven Publikationen bekommen können.

Bei beiden Zuweisungen handelt es sich um freiwillige Leistungen, die zur Konsolidierung des Landeshaushaltes nicht fortgeführt werden. Dennoch bleibt auch weiterhin die Finanzierung der wissenschaftlichen Bibliotheken der Hochschulen und dadurch der Zugang für Wissenschaft und Studierende durch die Globalzuweisungen des Landes an die Hochschulen gesichert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 190

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** 69 **Titel (Nr.):** 68469

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes und zur Förderung des Open Access

Ist 2023: **401,5 T€**

Soll 2024: **480,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wer ist von dem Wegfall der Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes zur Förderung des Open Access betroffen? Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung dadurch auf die wissenschaftlichen Bibliotheken und den wissenschaftlich Nachwuchs zukommen?

Antwort der Landesregierung:

Von dem Wegfall der Zuweisungen sind die wissenschaftlichen Bibliotheken betroffen, welche alte Exponate, Handschriften und Sammlungen führen und aus diesen Finanzmitteln Erhaltungsmaßnahmen, Papier-Massenentsäuerungen, Identifizierungen sowie Separierungen arsenhaltiger Bestände finanzieren.

Von dem Wegfall der Förderung aus dem Open Access Publikationsfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind in erster Linie die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler betroffen, welche für ihre Publikationen Förderanträge stellen und Fördermittel erhalten konnten. In zweiter Linie sind die Hochschulen mit ihren OpenAccess-Beauftragten betroffen, welche mit den landesseitigen Publikationsmitteln vorgenannte Förderanträge nach Prüfung fördern konnten. Der im Fondstitel benannte Förderkreis wird keine Förderungen zu den überwiegend kostenintensiven Publikationen bekommen können.

Bei beiden Zuweisungen handelt es sich um freiwillige Leistungen, die zur Konsolidierung des Landeshaushaltes nicht fortgeführt werden. Dennoch bleibt auch weiterhin die Finanzierung der wissenschaftlichen Bibliotheken der Hochschulen durch die Globalzuweisungen des Landes an die Hochschulen gesichert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 195

Kapitel (Nr.): 0721 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68202

Zweckbestimmung: Zuschuss für rechtsmedizinische Aufgaben

Ist 2023: **1.504,0 T€**

Soll 2024: **1.504,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.504,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt der Ansatz seit mehreren Jahren trotz vermutlich auch in diesem Bereich steigenden Kosten nicht?

Antwort der Landesregierung:

Die Zuweisungen für die Rechtsmedizin erstrecken sich auf die Leistungen des UKSH gemäß § 83 Absatz 7 HSG. Grundsätzlich werden die dort genannten Tätigkeiten des UKSH nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vergütet. Da das hierfür zuständige Ministerium die tatsächlichen Kosten der Inanspruchnahme der Rechtsmedizin des UKSH nicht vollständig erstattet, wird diese Zuweisung durch einen festen Betrag des MBWFK aufgestockt.

Dabei handelt es sich um eine Sockelfinanzierung, die durch das Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (damals zuständig für die Hochschulmedizin) an den Finanzausschuss vom 24.11.2016 mit 970,0 T€ zugesichert wurde.

Die Sockelfinanzierung wurde im Jahr 2019 auf 1.504.000,00 € aufgestockt.

Die Verwendungsnachweise der Jahre 2020 ff. wiesen in der wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung für die Leistungen nach § 83 Absatz 7 HSG keine nennenswerte Finanzierungslücke aus, welche eine Erhöhung des Sockelbetrages erforderlich machte.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 195

Kapitel (Nr.): 0721 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68203

Zweckbestimmung: Zuschuss zur Deckung der Mieten für Gebäude und Geräte

Ist 2023: **9.053,0 T€**

Soll 2024: **9.053,0 T€**

Soll HHE 2025: **9.053,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt der Ansatz seit mehreren Jahren trotz vermutlich auch in diesem Bereich steigenden Kosten nicht?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 92 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 HSG kann das Land dem UKSH nach Maßgabe des Haushaltsplans Finanzmittel zur Deckung der Mieten für Gebäude und Geräte gewähren.

Die jährliche Zuweisung zur Deckung der Mieten für Gebäude und Geräte erfolgt seit 2020 in Höhe von 9.053.000,00 € p.a.

Bereits 2021 sind die nachgewiesenen Kosten für die Mieten leicht gestiegen (Defizit 9.939,40 €). Im Jahr 2022 betrug das Defizit gegenüber der Zuweisung 192.386,48 € und erhöhte sich 2023 weiter auf 590.064,82 €.

Der starke Kostenanstieg in 2023 liegt dabei nicht im Bereich der Mieten für Gebäude, sondern bei den Mieten für Geräte. Hauptkostenpunkt ist dabei die IT-Ausstattung am Campus Kiel und am Campus Lübeck.

Das Land SH ist bemüht, verfügbare Mittel dem UKSH zu Gute kommen zu lassen. So wurde für die Digitalisierung der CAU (Hybridunterricht in der Medizin) im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 350.000,00 € und für die Digitalisierung der UzL (Studiengänge der Gesundheitsfachberufe) im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 176.000,00 € zugewiesen.

Zudem erhielt das UKSH zur Abfederung von erhöhten Energiekosten aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine im Jahr 2023 eine Zuweisung in Höhe von 1.118.768,54 €.

Das Hauptaugenmerk liegt jedoch in der Finanzierung von Investitionen.

Hier hat die Landesregierung über den Zukunftspakt zugesagt, die Mittel bis zum Jahr 2028 auf 50.000 T€ p.a. anzuheben. Darin sind die oben genannten 9.053 T€ p.a. für Mieten für Gebäude und Geräte enthalten (beide Positionen waren damals in einem Investitionstitel zusammengefasst). Derzeit beträgt die jährliche Zuweisung für Investitionen (ohne Mieten) 10.000 T€. Das bedeutet einen Aufwuchs in Höhe von 31.000 T€ allein für Investitionen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 195

Kapitel (Nr.): 0721 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68204

Zweckbestimmung: Zuschuss zur Deckung der Kosten für Kostenausreißer in der stationären universitären Krankenhausversorgung, die nicht durch Leistungen anderer Kostenträger abgedeckt werden

Ist 2023: **17.000,0 T€**

Soll 2024: **10.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher Begründung wird der Ansatz auf Null gesetzt? Hat vorab eine Prüfung wie in den Bemerkungen des Landesrechnungshofs von 2022 gefordert und in Umdruck 20/2079 angekündigt stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wie sollen die potentiellen Verluste des UKSH aus nicht gedeckten Kosten stattdessen kompensiert werden? Deckt sich die Streichung zu diesem Zeitpunkt nach Auffassung der Landesregierung mit den Vereinbarungen des Zukunftspaktes UKSH?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 92 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 HSG kann das Land dem UKSH nach Maßgabe des Haushaltsplans Finanzmittel zur Deckung der Kosten für Kostenausreißer in der stationären universitären Krankenhausversorgung gewähren. Es handelt sich daher bei dem Zuschuss um eine freiwillige Leistung des Landes (Ermessen).

Es hat eine Prüfung stattgefunden mit dem Ergebnis, dass ein vergleichbar streng definierter Zuschuss explizit für die max. Krankenversorgung in keinem anderen Bundesland gezahlt wird. Im Ergebnis wurde daher der Zuschuss entsprechend den Anmerkungen des Landesrechnungshofs im Jahr 2023 auf 10 Millionen € gekürzt.

Eine Kompensation des mit dem HHE 2025 auf null gesetzten Zuschusses über den Haushalt des MBWFK findet nicht statt. Die eigentliche Kompensation müsste über die Krankenkassen erfolgen, deren Finanzierung für die Kostenausreißer in der max. Krankenversorgung nicht auskömmlich ist.

Die Vereinbarungen des Zukunftspaktes sind nicht betroffen.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 196

Kapitel (Nr.): 0721 **MG (Nr.):**01 **Titel (Nr.):** 68208

Zweckbestimmung: Zuschuss für das Projekt FRISH zur Erforschung von Langzeitfolgen von Infektionserkrankungen wie COVID 19 (Notkredit)

Ist 2023: **223,7 T€**

Soll 2024: **900,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Plant die Landesregierung in Kooperation mit den Hochschulen eine Vorstellung der Forschungsergebnisse aus diesen Mitteln?

Antwort der Landesregierung:

Das Forschungsprojekt FRISH läuft bis Ende 2024 und ist als Pilotstudie und Brückenfinanzierung angelegt, um den Standortvorteil von Schleswig-Holstein in diesem Gebiet der Forschung auszubauen und die akademische Medizin des Landes optimal für die Antragstellung auf Bundesmittel vorzubereiten. Das Projekt ist synergistisch zur Einrichtung der post-COVID-Versorgungsstrukturen, die über das MJG gefördert werden. In diesem Zusammenhang sollen u.a. prädiktive Marker identifiziert werden, mit denen Risikopatienten identifiziert werden können, welche von einer Behandlung in den Rehabilitationsstrukturen des Landes besonders profitieren könnten.

Die wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse wird längere Zeit in Anspruch nehmen und über das Jahresende 2024 hinaus andauern. Es soll im kommenden Jahr 2025 zusammen mit den für die Pilotstudie verantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entschieden werden, wann und in welcher Form eine zumindest erste Vorstellung der Ergebnisse sinnvoll ist.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 196

Kapitel (Nr.): 0721 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68208

Zweckbestimmung: Zuschuss für das Projekt FRISH zur Erforschung von Langzeitfolgen von Infektionserkrankungen wie COVID 19 (Notkredit)

Ist 2023: **223,7 T€**

Soll 2024: **900,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund werden die Haushaltsmittel für FRISH auf 0 gesetzt? Wird es eine Gegenfinanzierung geben? Wie bewertet die Landesregierung den Forschungsstand zu Langzeitfolgen von Infektionskrankheiten wie Covid 19? Welche Auswirkung sieht die Landesregierung durch die Streichung der Zuschüsse für die Erforschung von Langzeitfolgen und das UKSH?

Antwort der Landesregierung:

Die Zuschüsse für das Projekt sind nicht gestrichen worden, sondern waren zeitlich befristet ausgelegt. Mit dieser Unterstützung konnte die Forschung an diesem so wichtigen Thema, wie oben skizziert, begonnen werden und erhöhen die Chancen auf die Einwerbung von Bundesmitteln.

Bei der Zuweisung für das Projekt FRISH handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung in Höhe von insgesamt 1.123.74,00 € für die Jahre 2023/24 aus den Corona-Nothilfemitteln des Landes. Eine weitere Finanzierung ist aufgrund des Auslaufens der Corona-Notlage und der damit verbundenen Kreditermächtigung nicht möglich.

Die Finanzierung des Projektes FRISH entspricht der Höhe der im Forschungsantrag aufgeführten Summe (Juni 2023). Die Finanzierung des Landes dient der Brückenfinanzierung einer Pilotstudie, um den Standortvorteil von Schleswig-Holstein auszubauen und die akademische Medizin des Landes optimal für die nächste Antragstellung von Bundesmitteln (Nationales Pandemie Kohorten Netzwerk), voraussichtlich im Jahr 2025, vorzubereiten.

Das Projekt ist synergistisch zur zeitgleich laufenden Verbesserung der post-COVID-Versorgungsstrukturen (Förderung erfolgt über das MJG). An der Schnittstelle beider Projekte zwischen Forschung und Versorgung sollen u.a. prädiktive Marker identifiziert werden, mit denen Risikopatienten identifiziert werden können, welche von

einer Behandlung in den Rehabilitationsstrukturen des Landes besonders profitieren könnten.

Der Forschungsstand zu Langzeitfolgen von Infektionskrankheiten wie Covid 19 steht trotz erster Fortschritte noch am Anfang. Das klinische Bild ist sehr vielfältig und komplex und reicht von milden Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit bis zu schweren neurologischen Problemen und betrifft sowohl Kinder als auch Erwachsene. Ähnliches gilt vermutlich auch für die ursächlichen Ansatzpunkte (an welcher Stelle im Körper setzt die Schädigung durch die Infektion an, wo manifestiert sie sich langfristig).

Im Projekt FRISH werden entsprechende Fragestellungen adressiert, um die Grundlagen für post-infektiöse Zustände wie ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelitis / Chronisches Fatigue Syndrom) nach einer Infektion mit SARS-CoV2 oder einem anderen Erreger besser zu verstehen und darauf basierend Behandlungsoptionen zu entwickeln oder anzupassen. Der vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein geförderte Exzellenzcluster „Präzisionsmedizin für chronische Entzündungserkrankungen“ (PMI) befasst sich interdisziplinär unter Beteiligung mehrerer Fachrichtungen aus Medizin und Grundlagenwissenschaft mit den Ursachen für die Chronifizierung von Entzündungserkrankungen, bei denen auch Infektionen als auslösende Faktoren im Blickfeld sind. Fokus der Arbeit des Clusters liegt dabei auf der Translation, um Diagnose, Behandlung und Prävention dieser Erkrankungen für die Betroffenen deutlich und möglichst schnell zu verbessern.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0721 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68502

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentliche und private Hochschulen in Schleswig-Holstein für das Digitalisierungsprogramm II (Notkredit)

Ist 2023: **340,6 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Hochschulen haben in 2023 Zuschüsse in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem Ist-Wert für das Jahr 2023 in Höhe von 340,6 T€ handelt es sich um nicht verwendete Mittel des Corona-Notkredites zur Sicherung der Infrastruktur, die per Verrechnung zur Tilgung des Notkredits im Haushaltsvollzug 2023 an den Einzelplan 11 abgeführt wurden. Es wurde von diesem Titel in 2023 kein Zuschuss an eine Hochschule ausgezahlt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 197

Kapitel (Nr.): 0721 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68503

Zweckbestimmung: Zuschuss an das Wissenschaftszentrum Kiel für ein Projektbüro zur Digitalisierung der Hochschulen (Notkredit)

Ist 2023: **701,7 T€**

Soll 2024: **599,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund werden die Haushaltsmittel für das Projektbüro zur Digitalisierung der Hochschulen auf 0 gesetzt? Wird es eine Gegenfinanzierung geben? Welche Auswirkung sieht die Landesregierung durch die Streichung der Zuschüsse für die Digitalisierungsentwicklungen an Hochschulen in Schleswig-Holstein?

Antwort der Landesregierung:

Auf dem Titel wurde bis einschließlich dieses Jahr das Projektbüro aus der Kreditermächtigung zur Beseitigung der Notlage in Folge der Corona-Pandemie finanziert. Mit Beendigung dieser Notlage ist eine weitere Finanzierung der Maßnahme auf diesem Titel aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Das Projektbüro zur Digitalisierung wird ab 2025 aus dem Titel 0721 – 685 01 MG02 finanziert. Dementsprechend gibt es keine Streichung der Zuschüsse.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0721 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68503

Zweckbestimmung: Zuschuss an das Wissenschaftszentrum Kiel für ein Projektbüro zur Digitalisierung der Hochschulen (Notkredit)

Ist 2023: **701,7 T€**

Soll 2024: **599,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden mit den Zuschüssen in 2023 und 2024 konkret finanziert?

Antwort der Landesregierung:

<p>Der Zuschuss an das Wissenschaftszentrum Kiel wurde zur Finanzierung zweier Teilprojekte, die beide das Ziel haben, Anreize zu setzen, damit die Hochschulen angesichts der schweren Krisensituationen zu einer engeren Kooperation insbesondere in der digitalen Lehre und in der digitalen Verwaltung finden, verwendet. In der Lehre wurde während der Corona-Lage deutlich, dass Hochschulen bei Online- und Hybrid-Formaten sowie der Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen („Skills“) trotz gut angelaufener Sofortmaßnahmen und -Infrastrukturen insgesamt nicht ausreichend gut aufgestellt waren. Eine hochschulübergreifende Vernetzung der Hochschulen in der Digitalisierung ermöglicht aber nicht nur mittel- und langfristig bessere Angebote und Marktchancen für die schleswig-holsteinischen Hochschulen; sie stärkt vor allem auch die Flexibilität und die Resilienz in Krisensituationen, nämlich dann über eingespielte digitale Alternativen und Verfahren, durch überfachliche Angebote und Lehrinhalte ein hochwertiges Angebot aufrechterhalten zu können. Das Teilprojekt „Projektbüro Digital Learning Campus Schleswig-Holstein“ dient dabei dem Zweck eines landesweit agierenden Projektbüros, um als Standort und organisatorischer Mittelpunkt die inhaltliche Vorbereitung des zentralen Programmmanagements für den Digital Learning Campus (DLC) voranzutreiben. Die Geschäftsstelle „Hochschulbündnis Digitalisierung Schleswig-Holstein“ hat einen Koordinierungs- und operativen Unterstützungsauftrag für die Arbeit des landesweiten Hochschulbündnis Digitalisierung Schleswig-Holstein (Digitalverbund) und soll weitere zentrale digitale Kooperationsbereiche zwischen den Hochschulen ausloten und vorbereiten. Damit übernimmt die Geschäftsstelle hier eine wichtige Pionierarbeit bei der Aufgabe, Hochschul-Kooperationen anzubahnen und vorzubereiten und damit die Resilienz-Struktur und Handlungsfähigkeit von Hochschulen in Krisensituationen zu stärken.</p>
--

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 201

Kapitel (Nr.): 0721 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 68511

Zweckbestimmung: Anteil des Landes an der Förderinitiative Innovative Hochschule

Ist 2023: **253,0 T€**

Soll 2024: **497,0 T€**

Soll HHE 2025: **271,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Woraus ergibt sich ein um 225,3 T € verminderter Ansatz? Welche Auswirkungen wird dies für die Förderinitiative Innovative Hochschule haben?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderlinie „Energiewende in SH“ ist in der Prioritätsachse 2 (PA 2) des EFRE-Programms verortet und wurde von MWVATT, MEKUN und MBWFK gemeinsam zur Förderung der Energiewendeforschung entwickelt. Durch die Neuausrichtung der EU Kommission entstand die konkrete Forderung, Unternehmen an Förderprojekten in der PA 2 maßgeblich zu beteiligen. Da Unternehmen einen höheren Eigenanteil (zwischen 40-80%) als Forschungsinstitutionen (10%) einbringen müssen, haben sich die Ministerien darauf verständigt, die Förderung des Landes bei einem konstanten erwarteten Projektvolumen der Förderlinie „Energiewende in SH“ zu reduzieren und mit den freiwerdenden Mitteln andere energiewendebezogene Maßnahmen umzusetzen.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 198

Kapitel (Nr.): 721 **MG (Nr.):**3 **Titel (Nr.):** 68507

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für die EFRE-Maßnahme "Energiewende in Schleswig-Holstein"

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **6.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **4.021,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Worauf beruht die Prognose über die Verringerung der Fördermittel abseits der Neuausrichtung der EU-Kommission? Was besagt die Neuausrichtung der EU Kommission genau?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ ist ein Bund-Länder-Förderprogramm, sie nimmt die - neben Forschung und Lehre - dritte Mission „Transfer und Innovation“ in den Blick und richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Universitäten sowie an Fachhochschulen. Sie soll den forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfer unterstützen und damit dazu beitragen, dass aus Erkenntnissen der Forschung in allen Wissenschaftsdisziplinen noch effizienter kreative Lösungen für die drängenden Herausforderungen unserer Zeit werden.

Das Land stellt Mittel in der Höhe bereit, wie es das BMBF anteilig ermittelt. Die bisherigen Berechnungen des Bundes lagen deutlich höher, weshalb in der mittelfristigen Finanzplanung und im Haushaltsentwurf noch mit Mitteln i.H.v. 497,0 T€ geplant wurde. Die neue Berechnung des Bundes sieht einen Bedarf von nun mehr 271,7 T€ in 2025 vor. Mit dem vorliegenden Konsolidierungsbeitrag wird der Ansatz an den prognostizierten Bedarf angepasst. Es gibt daher keine negativen Auswirkungen zu Lasten der Förderinitiative.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 208

Kapitel (Nr.): 0723 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52626

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige und Gutachten im Forschungsbereich

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Sachverständige und Gutachten zu welchen Themen wurden für welche Mittel 2023 und 2024 eingeholt bzw. werden noch eingeholt? Welche Sachverständige und Gutachten zu welchen Themen sind für welche Mittel 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 bestand der Titel noch nicht, dementsprechend sind keine Mittel geflossen.

Im Jahr 2024 wurden bzw. werden Mittel in Höhe von etwa 55,0 T€ für die Begleitung des Transformationsprozesses der Abteilungsteilung der ehemaligen Abteilung 5 des MBWFK verausgabt. Die übrigen Mittel in Höhe von 45,0 T€ stehen für die Begleitung der Erstellung einer Forschungslandkarte zur Verfügung.

Für das Jahr 2025 gibt es mehrere Planungen, die teilweise noch nicht beziffert werden können:

Es ist die Evaluierung des Norddeutschen Wissenschaftspreises vorgesehen, an dessen Finanzierung sich das Land Schleswig-Holstein mit 5,0 T€ beteiligen wird. Des Weiteren hat Schleswig-Holstein im nächsten Jahr den Vorsitz der norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz (NWMK), der ggf. mit Aufgaben verbunden ist, die eine Beteiligung von Sachverständigen nötig werden lassen. Weiterhin ist im Rahmen der Umsetzung der Begutachtung der Schleswig-Holsteinischen Hochschullandschaft durch den Wissenschaftsrat die Beteiligung externer Sachverständigen geplant, insbesondere für die zurzeit in Abstimmung befindliche Einrichtung eines Transferrates. Zuletzt werden noch Mittel für die Fortsetzung der Begleitung der Erstellung einer Forschungslandkarte benötigt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 210

Kapitel (Nr.): 0723 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68507

Zweckbestimmung: Landeszuschuss an das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) für ein Projekt zur Stärkung einer industrienahen Forschung im Bereich der Energiewende (Notkredit)

Ist 2023: **1.500,0 T€**

Soll 2024: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist der Gruppe die in Umdruck 19/6137 angestrebte Selbstfinanzierung in Höhe des verminderten Zuschusses möglich oder wird der verminderte Zuschuss Auswirkungen auf die Arbeit der Gruppe, die CAU und die Vorreiterrolle des Landes Schleswig-Holstein haben und falls ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

Das Förderprojekt am Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie „ISIT@CAU“ ist von Anfang an als eine zeitlich befristete anteilige Anschubfinanzierung des Landes zur Etablierung einer Fraunhofer-Forschungsgruppe am Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) auf dem Gelände der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) mit einem Finanzierungsanteil des Landes in Höhe von bis zu 2.500.000 angelegt.

Die Projektplanung sah vor, dass die Anschubfinanzierung im Laufe der Projektzeit sinken und durch steigende Projekteinnahmen durch öffentliche und private Forschungsaufträge kompensiert werden sollte. So sieht es das Fraunhofer-Geschäftsmodell vor, nach dem sich die Forschergruppe orientieren und nach der die Anschubfinanzierung funktionieren soll.

Der Aufbau und die Etablierung der Forschergruppe „Elektronische Energiesysteme“ (EES) ist bislang erfolgreich verlaufen und die Zusammenarbeit zwischen der CAU, insbesondere dem von Prof. Marco Liserre geleiteten Lehrstuhl für Leistungselektronik (CPE), und dem Fraunhofer ISIT konnte gestärkt werden, um industrieorientierte Forschung im Bereich der Energiewende durchzuführen. Die Fortschrittsberichte zeigen, dass die Fördermittel gezielt dazu verwendet werden, die Forschergruppe zu etablieren, die geplanten Forschungsprojekte durchzuführen und Industriekooperationen sowie die Akquisition von öffentlich geförderten Forschungsvorhaben anzubahnen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0723 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68507

Zweckbestimmung: Landeszuschuss an das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) für ein Projekt zur Stärkung einer industrienahen Forschung im Bereich der Energiewende (Notkredit)

Ist 2023: **1.500,0 T€**

Soll 2024: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2023 und 2024 konkret bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Das Förderprojekt am Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie „ISIT@CAU“ ist eine anteilige Anschubfinanzierung des Landes zur Etablierung einer Fraunhofer-Forschungsgruppe am Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) auf dem Gelände der Technischen Fakultät der CAU. Die Forschergruppe „Elektronische Energiesysteme“ (EES) soll die Zusammenarbeit zwischen der CAU, insbesondere dem von Prof. Marco Liserre geleiteten Lehrstuhl für Leistungselektronik (CPE), und dem Fraunhofer ISIT stärken, um industrieorientierte Forschung im Bereich der Energiewende durchzuführen.

Das Projekt dient der Stärkung der Forschungsinfrastruktur auf dem Gebiet der Energiewende und trägt dazu bei, SH gegenüber (Energie)Krisen, wie sie derzeit durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verursacht werden, resilienter aufzustellen. Die institutionelle Kooperation zwischen dem Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) und der CAU soll den Standort Schleswig-Holstein in der Energiewende stärken. Die Forschungsschwerpunkte der neuen gemeinsamen Einrichtung des ISIT und der CAU an der Technischen Fakultät der CAU definieren sich durch die Schnittmenge der Forschungsthemen des ISIT und des Lehrstuhls für Leistungselektronik und gliedern sich in die drei Themenkomplexe Aktive Zuverlässigkeit, Hybrid Grids und Batterieintegration.

Die Fördermittel in 2023 und 2024 wurden dazu verwendet, die Forschergruppe aufzubauen und zu etablieren, die geplanten Forschungsprojekte durchzuführen und Industriekooperationen anzubahnen, die langfristig dazu beitragen sollen, dass sich die Forschergruppe nach dem Fraunhofer-Geschäftsmodell finanzieren kann. Die

bereitgestellten Finanzmittel dienen also überwiegend der Finanzierung von wissenschaftlichem Personal, sog. Forschungsassistenten (91 % der Fördermittel).

Bei den Forschungsassistenten handelt es sich entweder um promovierte Forscher, von denen einige bereits mehr als vier Jahre Erfahrung nach ihrem Abschluss gesammelt haben, oder um Doktoranden mit mehreren Jahren einschlägiger Industrieerfahrung. Sie alle verfügen über wissenschaftliches Fachwissen in den verschiedenen Bereichen, mit denen sich die Gruppe befasst, und haben großes Interesse an der Entwicklung von Partnerschaften mit der Industrie. Neben der Durchführung der Forschungsvorhaben in den genannten drei Hauptforschungsthemen befasst sich das wissenschaftliche Personal insbesondere mit der Akquisition von neuen Projekten und Projektpartnerschaften, mit Patenten und Veröffentlichungen sowie der Kommunikation und der Informationsverbreitung. Die Hauptforschungsthemen der EES-Gruppe liegen an der Schnittstelle zwischen den Forschungsbereichen des ISIT und dem Lehrstuhl für Leistungselektronik und umfassen die Themen „Technologien für Hybridnetze“, „Aktive Zuverlässigkeit“ und „Multi-Energiewandler“.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 217

Kapitel (Nr.): 0723 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 68565

Zweckbestimmung: Zuschuss für den laufenden Betrieb für das DLR-Institut für Maritime Energiesysteme

Ist 2023: **1.821,2 T€**

Soll 2024: **1.570,0 T€**

Soll HHE 2025: **2.810,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Woraus ergibt sich der erhöhte Bedarf für den laufenden Betrieb um nahezu 79%?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz in Höhe von 2.810,0 T€ basiert auf der Prognose des DLR für den fortschreitenden Vollausbau des Instituts für Maritime Energiesysteme und dem hiermit verbundenen Anteil Schleswig-Holsteins an dessen Finanzierung entsprechend der DLR-Ausführungsvereinbarung. Durch Verzug des Vollaubaus mit entsprechenden Auswirkungen auf den Institutsbetrieb wird sich der Zuschussbedarf auf Basis des aktuell vorliegenden Wirtschaftsplans für 2025 gegenüber der vorherigen Prognose auf 1.345,8 T€ reduzieren. Dies soll mit der Nachschiebeliste im Haushaltsentwurf 2025 durch entsprechende Anpassungen in der MG 65 berücksichtigt werden.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 225

Kapitel (Nr.): 0724 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11902

Zweckbestimmung: Rückflüsse aus Projekten und Maßnahmen aus dem Bereich
"Soziale Leistungen für Studierende"

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **1.528,2 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Um welche sozialen Leistungen für Studierende geht es hierbei?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um eine Liquiditätshilfe aus dem Jahr 2022, die vom Studentenwerk beantragt wurde. Als Gründe wurden unter anderem die hohen Mehrkosten für Energie und Lebensmittel sowie eine fortwährende Unterauslastung der Mensen genannt und berechnet. Dem Studentenwerk wurden deshalb auf Antrag wegen eines drohenden Defizits 3.246,612 T€ zugewendet und diese Mittel wurden außerplanmäßig – also über den Haushaltsansatz 2022 hinaus – gewährt. In der Jahresrechnung des Studentenwerks stellte sich heraus, dass die Mittel nicht in voller Höhe benötigt wurden. Sie waren aber zweckgebunden zur Deckung des Defizits 2022. Die endgültige Jahresrechnung lag erst zu einem späten Zeitpunkt in 2023 vor. Die ursprünglich vom Studentenwerk kalkulierten Risiken wie Energiekosten und andere Kostensteigerungen hatten sich nicht in voller Höhe realisiert. Es bestand Einvernehmen mit dem Studentenwerk, dass Mittel in Höhe von 1.528,2 T€ zurückgefordert werden mussten. __

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 225

Kapitel (Nr.): 0724 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11902

Zweckbestimmung: Rückflüsse aus Projekten und Maßnahmen aus dem Bereich
"Soziale Leistungen für Studierende"

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **1.528,2 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welchen Hintergrund haben die aufgeführten Rückflüsse? Aus welchen Bereichen der Sozialen Leistungen für Studierende wurden die Zuwendungsmittel nicht benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um eine Liquiditätshilfe aus dem Jahr 2022, die vom Studentenwerk beantragt wurde. Als Gründe wurden unter anderem die hohen Mehrkosten für Energie und Lebensmittel sowie eine fortwährende Unterauslastung der Mensen genannt und berechnet. Dem Studentenwerk wurden deshalb auf Antrag wegen eines drohenden Defizits 3.246,612 T€ zugewendet und diese Mittel wurden außerplanmäßig – also über den Haushaltsansatz 2022 hinaus – gewährt. In der Jahresrechnung des Studentenwerks stellte sich heraus, dass die Mittel nicht in voller Höhe benötigt wurden. Sie waren aber zweckgebunden zur Deckung des Defizits 2022. Die endgültige Jahresrechnung lag erst zu einem späten Zeitpunkt in 2023 vor. Die ursprünglich vom Studentenwerk kalkulierten Risiken wie Energiekosten und andere Kostensteigerungen hatten sich nicht in voller Höhe realisiert. Es bestand Einvernehmen mit dem Studentenwerk, dass Mittel in Höhe von 1.528,2 T€ zurückgefordert werden mussten.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 228

Kapitel (Nr.): 0724 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89401

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Maßnahmen Bund-Länder-Programm "Junges Wohnen" im Studierendenbereich

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **6.773,5 T€**

Soll HHE 2025: **3.466,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund wird mit verminderten Zuschüssen gerechnet? Wie bewertet die Landesregierung die Wohnplatzsituation für Studierende an den Hochschulstandorten?

Antwort der Landesregierung:

Es wird nicht mit verminderten Zuschüssen gerechnet. Die Mittel werden in 2025 lediglich anders, überwiegend im Haushalt des MIKWS (Bereich sozialer Wohnungsbau) veranschlagt und künftig über die IB.SH ausgezahlt. Die Landesregierung sieht eine Verbesserung der Situation in Kiel und Flensburg durch geförderte Neubauten der letzten Jahre und weiter geplanten Neubauten. So kann im November 2024 ein neues Wohnheim in Flensburg eingeweiht werden. Dennoch besteht noch Nachholbedarf, deshalb werden auch keine verminderten Zuschüsse eingeplant.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0724 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89401

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Maßnahmen Bund-Länder-Programm "Junges Wohnen" im Studierendenbereich

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **6.773,5 T€**
Soll HHE 2025: **3.466,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen / Projekte wurden in 2024 bezuschusst? 2. Welche Zuschüsse sind für 2025 konkret in Planung?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Programm „Junges Wohnen“ wird überwiegend vom Innenministerium im Programm „Sozialer Wohnungsbau“ umgesetzt. Dies hat sich erst im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 ergeben. Die entsprechenden Titel sollen mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2025 eingerichtet werden. Laut Innenministerium wurden im Bereich der sozialen Wohnraumförderung über die IB.SH seit Herbst 2023 insgesamt 240 Wohnheimplätze mit einem Fördervolumen von ca. 15 Mio. € gefördert. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Standort	Anzahl Wohnheimplätze	Fördervolumen (Darlehen + Zuschüsse)
Flensburg Studierendenwohnheim	159	6.192.500,00 €
Gemeinde Sylt Auszubildendenwohnheim	52	5.665.700,00 €
Kiel Studierendenwohnheim	29	3.037.000,00 €
Gesamtergebnis	240	14.895.200,00 €

Für die oben genannten Projekte wurden insgesamt 3,5 Mio. € zur Förderung von Wohnheimplätzen aus Mitteln der VV Junges Wohnen reserviert.

2. Im Einzelplan 07 werden keine Zuschüsse für 2025 eingeplant, da das Innenministerium das Budget vollständig umsetzen wird. Dies wird mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2025 neu veranschlagt.
- Für die Förderung von studentischem Wohnraum liegen dem MBWFK aktuell zwei Förderanträge für Sanierungsmaßnahmen vor, die u.a. dem Erhalt von zehn Wohnheimplätzen dienen sollen. Die Anträge haben ein Fördervolumen von 361,0 T€ und 332,3 T€; die Anträge werden derzeit geprüft.
- Im Bereich der sozialen Wohnraumförderung des MIKWS liegen aktuell Förderanträge für 253 Wohnheimplätze mit einem Fördervolumen von ca. 22,3 Mio. € und Reservierungen für 39 Wohnheimplätze mit einem Fördervolumen von 2,7 Mio. € vor (Stand: 25.09.2024). Bei den Trägern der Wohnheime handelt es sich sowohl um öffentliche als auch um private Investoren; aus Datenschutzgründen erfolgt hier keine Einzeldarstellung:

Standort	Wohnheimplätze	Fördervolumen
Steinburg Auszubildende und Studierende	39	2.696.000 €
Flensburg Auszubildende	40	3.417.900 €
Husum Auszubildende	64	3.884.500 €
Kiel Studierende	149	15.000.000 €
Gesamtergebnis	292	24.998.400 €

Außerdem gibt es eine Vielzahl von weiteren Interessensbekundungen, die aber noch nicht zur Antragsreife gediehen sind. Mit diesen Interessenten finden aktuell intensive Gespräche statt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0724 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89333

Zweckbestimmung: Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und

Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **3.750,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wer hat in 2025 Zuschüsse in welcher Höhe erhalten? 2. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 3. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Landesregierung durch eine vollständige Kürzung der Zuschüsse beim Wohnheimbau? 4. Warum wurden keine regulären Haushaltsmittel für 2025 eingestellt?

Antwort der Landesregierung:

Vorwort der Landesregierung:

Dieser Titelantrag wurde während der Ukraine-Krise geschaffen, da das Studentenwerk enorme Baukostensteigerungen hatte und drohte, in finanzielle Schieflage zu geraten. Deshalb wurde für laufende Baumaßnahmen eine Unterstützungsmöglichkeit ins Leben gerufen. Finanzierbar waren nur die krisenbedingten Mehrkosten. Im Jahr 2023 wurden so ca. 1 Mio. Euro ausgezahlt.

1./2. Es wird davon ausgegangen, dass hier nach dem Abruf der Zuschüsse in 2024 (und nicht 2025) gefragt wird.

Bislang wurden keine Mittel aus diesem Titel ausgezahlt, da noch kein Mittelabruf des Studentenwerks eingegangen ist.

3. Es wird mit keinen Auswirkungen gerechnet. Die Mittel hatten den alleinigen Zweck, krisenbedingte Baukostensteigerungen oder Mehrkosten des Studentenwerks Schleswig-Holstein aufzufangen, sie dienten nur als Unterstützung für Bauprojekte, die vor oder während der Krisen der letzten Jahre (Coronakrise und Ukrainekrieg) begonnen wurden und durch die extremen Kostensteigerungen gefährdet waren. Mit der Fertigstellung des Wohnheims „Sophie-Bothilde-Jensen-Haus“ in Flensburg wurde das letzte (krisenbedingt teurer gewordene) laufende Neubauprojekt des Studentenwerks Schleswig-Holstein abgeschlossen.

4. Siehe Frage 3. Künftig ist eine Förderung von Neubaumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Junges Wohnen“ möglich. Diese sind gesondert veranschlagt. __

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 33402

Zweckbestimmung: Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2040 für das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

Ist 2023: **1.974,4 T€**

Soll 2024: **570,0 T€**

Soll HHE 2025: **570,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Weshalb findet die Finanzierung über IMPULS nicht im EP 16 statt?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Haushaltsplan 2019 wurde das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe für die in 2029 beginnende Förderperiode einmalig um 2.350,0 T€ erhöht, um eine jährliche Förderung i.H.v. 1,0 Mio. € absichern zu können. Diese Mittel wurden aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 finanziert. Gleichzeitig wurde mit dem neuen Haushaltsvermerk die Möglichkeit geschaffen, Minderausgaben in das Sondervermögen IMPULS 2040 am Ende des Jahres zuführen zu können, damit diese dann im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden können (sog. „IMPULS-Rettungsvermerk“). Es stehen auch für das Haushaltsjahr 2025 noch Mittel des Landesinfrastrukturprogramms 2019 anteilig zur Verfügung. Es werden Minderausgaben in 2024 von mindestens 570,0 T€ erwartet, die am Ende des Jahres 2024 in das Sondervermögen IMPULS 2040 zugeführt und für 2025 zur Verfügung gestellt werden (vgl. Erläuterung bei Tit. 0740 – 893 07 MG 15).

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 33404

Zweckbestimmung: Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2040 für Investitionen für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein

Ist 2023: **2.172,4 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.116,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Weshalb findet die Finanzierung über IMPULS nicht im EP 16 statt?

Antwort der Landesregierung:

Mit der erstmaligen Veranschlagung im Haushaltsjahr 2020 wurde bei Tit. 0740 – 893 02 MG 14 mit dem dortigen Haushaltsvermerk die Möglichkeit geschaffen, Minderausgaben in das Sondervermögen IMPULS 2040 am Ende des Jahres zuführen zu können, damit diese dann im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden können (sog. „IMPULS-Rettungsvermerk“). Es handelt sich hierbei nicht um IMPULS-Mittel.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 235
Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52603

Zweckbestimmung: Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2023: 1,7 T€
Soll 2024: 4,0 T€
Soll HHE 2025: 4,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fachbeiräte, Ausschüsse und Kommissionen (neben dem Denkmalrat) wurden 2024 einbestellt, bzw. werden noch einbestellt? Welche Fachbeiräte, Ausschüsse und Kommissionen plant die Landesregierung 2025 einzubestellen?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 sind bislang Auslagen für den Denkmalrat und für die Theaterjury gezahlt worden. Getagt haben auch die Stipendienkommission für die Vergabe der Arbeits- und Reisestipendien von Künstlerinnen und Künstlern und die Kommission für Bildende Kunst – Kosten fielen hier nicht an.

In 2025 ist geplant für den Denkmalrat und weitere Fachjurys (Darstellende und Bildende Kunst und Stipendien, Theater) Beiträge oder Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen zu übernehmen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52603
Zweckbestimmung: Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2023: 1,7 T€
Soll 2024: 4,0 T€
Soll HHE 2025: 4,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Fachbeiräte und Ausschüsse erhalten in 2024 Mittel in welcher Höhe? 2. Was ist für 2025 konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
In 2024 sind bislang für den Denkmalrat 351,29 € und für die Theaterjury 353,90 € Auslagen gezahlt worden.

Zu 2.
In 2025 ist geplant für den Denkmalrat und weitere Fachjurs (Darstellende und Bildende Kunst und Stipendien, Theater) Beiträge oder Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschl. Ausgaben für Reisen zu übernehmen.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 235
Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53405

Zweckbestimmung: Zur strategischen Kulturentwicklung

Ist 2023: **63,2 T€**
Soll 2024: **95,0 T€**
Soll HHE 2025: **80,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden/werden 2024 zu welchen Themen in Höhe welcher Mittel zur Umsetzung der Kulturkonzeption ergriffen? Welche Maßnahmen wurden/werden 2024 in Höhe welcher Mittel für die Fertigstellung der Kulturpolitischen Leitlinien ergriffen? Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zu welchen Themen in Höhe welcher Mittel 2025 zur Umsetzung der Kulturkonzeption?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden 2024 zur Umsetzung der Kulturkonzeption ergriffen (Stand 1.11.2024):

Projekt	Betrag
Kulturakteursbefragung Diversität und kulturelle Teilhabe	9.542,80 €
Wissenschaftliche Begleitung Projekt „Schleswig-Holstein feiert Diversität“	0,00 €

Bis Jahresende sind weitere Ausgaben zu den o.g. Positionen zu erwarten.

Für die Fertigstellung der Kulturpolitischen Leitlinien fielen 2024 keine weiteren Kosten an.

Folgende Maßnahmen sind für 2025 zur Umsetzung der Kulturkonzeption bereits geplant:

Projekt	Betrag
Wissenschaftliche Begleitung Projekt „Schleswig-Holstein feiert Diversität“	ca. 6.500 €
Auswertung Kulturakteursbefragung Diversität und kulturelle Teilhabe	ca. 7.500 €
1-2 Workshops zu Schwerpunktthemen der Kulturpolitischen Leitlinien	ca. 5.000 €

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53405

Zweckbestimmung: Zur strategischen Kulturentwicklung

Ist 2023: **63,2 T€**
Soll 2024: **95,0 T€**
Soll HHE 2025: **80,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2024 finanziert? Welche Maßnahmen sind für 2025 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden 2024 finanziert (Stand 1.11.2024):

Projekt	Betrag
Fortsetzung Kulturdialog Land-Kommunen	34,00 €
Kulturaktorsbefragung Diversität und kulturelle Teilhabe	9.542,80 €
Veranstaltung Austauschforum Kulturdialog am 11.03.2024	6.546,71 €

Bis Jahresende sind weitere Ausgaben, u.a. für das Austauschforum am 06.11.2024, die Wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Schleswig-Holstein feiert Diversität“ und die o.g. Kulturaktorsbefragung geplant.

Folgende Maßnahmen sind für 2025 bereits vorgesehen:

Projekt
Fortsetzung Kulturdialog Land-Kommunen
Wissenschaftliche Begleitung Projekt „Schleswig-Holstein feiert Diversität“
Auswertung Kulturaktorsbefragung Diversität und kulturelle Teilhabe
Workshops zum Thema Publikumsentwicklung und Diversität
Veranstaltung Austauschforum Kulturdialog im Herbst 2025

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Urheberrechtliche Verpflichtungen im Bibliotheksbereich

Ist 2023: **385,8 T€**

Soll 2024: **426,4 T€**

Soll HHE 2025: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2024 beläuft sich auf 396.682,40 € (Stand: 08.11.2024) und wird bis zum Jahresende voraussichtlich ca. 402.000 € betragen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 238

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68521

Zweckbestimmung: Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Ist 2023: **10.756,2 T€**

Soll 2024: **11.140,3 T€**

Soll HHE 2025: **10.877,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Ziele bzw. Maßnahmen betreffen die Minderausgaben? Welche Museen der Stiftung Schleswig-Holsteinischer Landesmuseen Schloss Gottorf werden daher von den Minderausgaben in welcher Höhe betroffen sein? Mit welchen Auswirkungen für den Betrieb der SHLM und die Museenlandschaft in Schleswig-Holstein rechnet die Landesregierung durch die Minderausgaben?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Beschlussfassung zum Haushaltsentwurf 2025 hat die Landesregierung einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 5% der Sachausgaben für die Stiftung Schleswig-Holsteinischer Landesmuseen Schloss Gottorf beschlossen. Die Stiftung hat eine Liste möglicher Einsparmaßnahmen vorgelegt. Diese werden in den kommenden Wochen mit dem Ministerium erörtert und dem Stiftungsrat vorgestellt. Erst im Anschluss werden die konkreten Maßnahmen und deren möglichen Auswirkungen auf einzelne Museen sowie den Betrieb der SHLM und die Museenlandschaft in Schleswig-Holstein feststehen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68521

Zweckbestimmung: Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Ist 2023: **10.756,2 T€**

Soll 2024: **11.140,3 T€**

Soll HHE 2025: **10.877,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche alternativen Finanzierungsquellen hat das Museum in den Gesprächen mit der Landesregierung als Finanzierung dargelegt, um die Lücke von fast 600T Euro aufzufangen?

Antwort der Landesregierung:

Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf hat kurzfristig nur sehr eingeschränkt Möglichkeiten neue Finanzierungsquellen zu erschließen. Deshalb hat die Stiftung eine Liste möglicher Einsparmaßnahmen vorgelegt. Diese werden in den kommenden Wochen mit dem Ministerium erörtert und dem Stiftungsrat vorgestellt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 239

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schloss Eutin

Ist 2023: **734,6 T€**

Soll 2024: **786,5 T€**

Soll HHE 2025: **766,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Ziele bzw. Maßnahmen betreffen die Minderausgaben? Mit welchen Auswirkungen für den Betrieb der Stiftung Schloss Eutin und die Museenlandschaft in Schleswig-Holstein rechnet die Landesregierung durch die Minderausgaben?

Antwort der Landesregierung:

Die Stiftung Schloss Eutin hat für das Jahr 2025 einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan vorgelegt, der die geringeren Mittel maßvoll beachtet. So ist beispielsweise eine Sonderausstellung aus dem eigenen Bestand geplant. Darüber hinaus rechnet die Landesregierung nicht mit negativen Auswirkungen auf den Betrieb der Stiftung Schloss Eutin oder der Museenlandschaft in Schleswig-Holstein.

Fragen
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 240
Kapitel (Nr.): 740 **MG (Nr.):**6 **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Förderung von Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken

Ist 2023: **281,2 T€**

Soll 2024: **320,0 T€**

Soll HHE 2025: **220,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden welche innovativen Projekte im Jahr 2024 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden folgende Projekte gefördert:

Antragsteller/in:	Projekt:	Landeszuwendung:
Altenholz: Gemeindebücherei	Umstellung des Betriebssystems auf KOHA	9.750,00 €
Bad Bramstedt: Stadtbücherei	Umstellung des Betriebssystems auf KOHA	7.764,75 €
Lauenburg: Stadtbibliothek	CoWorking Space Lauenburg	20.974,95 €
Lübeck: Stadtbibliothek	„Kiek in Bib“: Umgestaltung der Stadtteilbibliotheken Kücknitz und Travemünde zu einer Open Library mittels RFID-Technik Projektzeitraum 2024/2025	49.287,19 €
Nahe-Itzstedt: Gemeindebücherei	Umstellung der Bibliothekssoftware auf KOHA	8.568,00 €
Reinbek: Stadtbibliothek	Multimedia-Labs für medienpädagogische Klassenführungen und offene Veranstaltungen	6.454,21 €
Süderbrarup: Gemeindebücherei	Open Library und barrierefreier Zugang Projektzeitraum 2023/2024	31.104,16 €
Wentorf: Gemeindebücherei	Medienbildung und Leseförderung durch Tablets und Apps, angepasst an Klassenstufen	5.363,79 €

Büchereiverein SH	Weiterentwicklung der Qualifizierung von Schulbibliotheken und Entwicklung eines Konzeptes für die Verstetigung der Qualifizierungen	20.000,00 €
Büchereiverein SH	Entwicklung, Einrichtung und Vergabe eines Qualitätssiegels für Schulbibliotheken in SH	12.950,00 €
Büchereiverein SH	KOHA- und RFID-Einführung in den Wissensboxen – Optimierung des Austauschbestandes (von Bibliotheken an Schulen und KiTas vermittelt)	24.300,00 €
Büchereiverein SH	FerienLeseClub-Team: Lesen ist Familiensache – Lesen im Team mit Patinnen/Paten/Buddys sowie Fachtag zum Thema	16.760,00 €
Büchereiverein SH	Gameguides – multimediale Bildungsangebote in der Schnittstelle Jugendmedienkultur und Demokratieförderung	32.970,00 €
Büchereiverein SH	Expedition Natur SH: Naturforscherkisten für Kinder als Austauschbestand	12.375,00 €
Büchereiverein SH	Reservierungskalender für die Austauschbestände Projektzeitraum 2024/2025	15.000,00 €
Büchereiverein SH	Riff-Reporter: Zugriff auf ein von unabhängigen Journalistinnen/ Journalisten genossenschaftlich geführtes Nachrichten-Portal	5.246,78 €
Büchereiverein SH	Weiterbildung des Bibliothekspersonals im Bereich Leseförderung	4.950,00 €

Die Projekte des Büchereivereins kommen jeweils einer Vielzahl von Bibliotheken zugute.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 240

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Förderung von Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken

Ist 2023: **281,2 T€**

Soll 2024: **320,0 T€**

Soll HHE 2025: **220,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Innovationsprojekte wurden/werden 2024 in welcher Höhe gefördert? Welche Projekte/Projektbereiche werden von den Minderausgaben der Förderung von Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken in welchem Maß betroffen sein?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden folgende Projekte gefördert:		
Antragsteller/in:	Projekt:	Landeszuwendung:
Altenholz: Gemeindebücherei	Umstellung des Betriebssystems auf KOHA	9.750,00 €
Bad Bramstedt: Stadtbücherei	Umstellung des Betriebssystems auf KOHA	7.764,75 €
Lauenburg: Stadtbibliothek	CoWorking Space Lauenburg	20.974,95 €
Lübeck: Stadtbibliothek	„Kiek in Bib“: Umgestaltung der Stadtteilbibliotheken Kücknitz und Travemünde zu einer Open Library mittels RFID-Technik Projektzeitraum 2024/2025	49.287,19 €
Nahe-Itzstedt: Gemeindebücherei	Umstellung der Bibliothekssoftware auf KOHA	8.568,00 €
Reinbek: Stadtbibliothek	Multimedia-Labs für medienpädagogische Klassenführungen und offene Veranstaltungen	6.454,21 €
Süderbrarup: Gemeindebücherei	Open Library und barrierefreier Zugang Projektzeitraum 2023/2024	31.104,16 €

Wentorf: Gemeindebücherei	Medienbildung und Leseförderung durch Tablets und Apps, angepasst an Klassenstufen	5.363,79 €
Büchereiverein SH	Weiterentwicklung der Qualifizierung von Schulbibliotheken und Entwicklung eines Konzeptes für die Verstetigung der Qualifizierungen	20.000,00 €
Büchereiverein SH	Entwicklung, Einrichtung und Vergabe eines Qualitätssiegels für Schulbibliotheken in SH	12.950,00 €
Büchereiverein SH	KOHA- und RFID-Einführung in den Wissensboxen – Optimierung des Austauschbestandes (von Bibliotheken an Schulen und KiTas vermittelt)	24.300,00 €
Büchereiverein SH	FerienLeseClub-Team: Lesen ist Familiensache – Lesen im Team mit Patinnen/Paten/Buddys sowie Fachtag zum Thema	16.760,00 €
Büchereiverein SH	Gameguides – multimediale Bildungsangebote in der Schnittstelle Jugendmedienkultur und Demokratieförderung	32.970,00 €
Büchereiverein SH	Expedition Natur SH: Naturforscherkisten für Kinder als Austauschbestand	12.375,00 €
Büchereiverein SH	Reservierungskalender für die Austauschbestände Projektzeitraum 2024/2025	15.000,00 €
Büchereiverein SH	Riff-Reporter: Zugriff auf ein von unabhängigen Journalistinnen/Journalisten genossenschaftlich geführtes Nachrichten-Portal	5.246,78 €
Büchereiverein SH	Weiterbildung des Bibliothekspersonals im Bereich der Leseförderung	4.950,00 €

Nach Antragslage sollen in Zukunft verstärkt Projekte in den Bibliotheken vor Ort gefördert werden. Der Büchereiverein würde dann im Vergleich in geringerem Umfang profitieren können.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 241
Kapitel (Nr.): 740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68426

Zweckbestimmung: Leseförderung

Ist 2023: **155,8 T€**

Soll 2024: **160,0 T€**

Soll HHE 2025: **125,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Folgen hat die Kürzung für die Leseförderung? Welcher Bereich bzw. welche Programmkomponenten sind hiervon besonders betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Mittel für den Friedrich-Bödecker-Kreis bleiben in voller Höhe mit 70,0 T€ bestehen. Die landesweiten Kinder- und Jugendbuchwochen können in Abstimmung mit dem Büchereiverein kosteneffizienter durchgeführt werden, so dass eine reduzierte Förderung in Höhe von 20,0 T€ (minus 10 T€) auskömmlich ist. Aus den Mitteln für weitere Projekte wird auch weiterhin der Lesekongress des Vereins Bücherpiraten in Lübeck mit 20,0 T€ (minus 2 T€) gefördert. Somit stehen 15,0 T€ (minus 23,0 T€) für andere Projekte zur Verfügung – dies entspricht der bisherigen Antragslage.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 241
Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68426

Zweckbestimmung: Leseförderung

Ist 2023: **155,8 T€**
Soll 2024: **160,0 T€**
Soll HHE 2025: **125,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte bzw. Maßnahmen der Leseförderung sind von der Kürzung betroffen? Falls die Landesregierung plant, diese wegfallenden Projekte bzw. Maßnahmen zur Leseförderung auszugleichen sowie angesichts der aktuellen Daten zur Lesefähigkeit von Kindern in Schleswig-Holstein: Wie und welche Kosten werden dadurch verursacht?

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Mittel für den Friedrich-Bödecker-Kreis, um landesweite Autorenbegegnungen mit Kinder- und Jugendbuchautorinnen und -autoren in Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen durchführen zu können, bleiben in voller Höhe mit 70,0 T€ bestehen. Die landesweiten Kinder- und Jugendbuchwochen können in Abstimmung mit dem Büchereiverein kosteneffizienter durchgeführt werden, so dass eine Förderung in Höhe von 20,0 T€ (minus 10,0 T€) auskömmlich ist. Aus den Mitteln für weitere Projekte in Höhe von 35,0 T€ wird auch weiterhin der Lesekongress des Vereins Bücherpiraten in Lübeck mit 20,0 T€ (minus 2,0 T€) gefördert. Dann stehen noch 15,0 T€ (minus 23,0 T€) für andere Projekte zur Verfügung – dies entspricht der bisherigen Antragslage. Die drei genannten Einrichtungen wurden in diese Überlegungen einbezogen und planen, in Zukunft stärker miteinander zu kooperieren. Ein Projekt des Büchereivereins zur Weiterbildung des Bibliothekspersonals im Bereich Leseförderung wird noch im Jahr 2024 gefördert. Es handelt sich bei dem Titel um außerschulische Projektförderungen. Durch die Kürzung sind keine Folgekosten zu erwarten.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 241

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68434

Zweckbestimmung: Literaturförderung

Ist 2023: **330,5 T€**

Soll 2024: **381,4 T€**

Soll HHE 2025: **369,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche weiteren Literaturprojekte wurden/werden 2024 in welcher Höhe gefördert?
Welche weiteren Literaturprojekte werden voraussichtlich 2025 in welcher Höhe gefördert werden? Wer ist daher von der Kürzung um 12 T€ betroffen und welche Auswirkungen wird dies für die Betroffenen und die Literaturszene in Schleswig-Holstein aus Sicht der Landesregierung haben?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 werden folgende Projekte i.H.v. insgesamt 27,8 T€ gefördert:

- Clivia Appeldorn: Eine Stimme für Sophie Dethleffs (5 T€)
- Erich Mühsam-Gesellschaft: Jahrestagung 2024 (1,5 T€)
- Hebbel-Gesellschaft: Hebbelpreis 2024 (0,7 T€)
- In Kürze Kunst e.V.: Transit und Beat (10,4 T€)
- Literaturhaus Schleswig-Holstein: Junge Prosa SH (5,2 T€)
- Deutsche Thomas Mann Gesellschaft: 110 Jahre Zauberberg (5 T€)

Für 2025 liegen noch keine Anträge vor (Frist für die Antragstellung: 31.01.2025).

Antragsberechtigt sind natürliche und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften, die ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben, also z.B. literarische Gesellschaften, Vereine oder Verbände. Auswirkungen auf die Literaturszene des Landes insgesamt sind durch den Einsparbetrag nicht zu erwarten.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68409

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Musikschulen

Ist 2023: **1.094,9 T€**
Soll 2024: **1.132,4 T€**
Soll HHE 2025: **2.132,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Können aus Sicht der Landesregierung die zusätzlichen 1 Millionen Euro in 2025 (sowie die Verstärkung durch das geplante Musikschulfördergesetz) den Musikschulen auch mehr Kooperationen mit Schulen, insb. im Rahmen des Ganztags-Ausbaus, ermöglichen?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2025 sind 150,0 T€ der zusätzlichen 1.000,0 T€ für die strukturelle Entwicklung der Musikschulen vorgesehen. Dadurch können Musikschulen die Voraussetzungen schaffen, sich stärker im Ganztagsbereich zu engagieren. Die Förderung zur Schaffung dieser Voraussetzungen ist auch im Musikschulfördergesetz (Inkrafttreten 2026 geplant) vorgesehen.
Die Förderung der Durchführung von Angeboten wird im Rahmen der landesseitigen Regelungen für rechtsanspruchserfüllende schulische Ganztags- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz erfolgen.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 684 09

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Musikschulen

Ist 2023: **1.094,9 T€**

Soll 2024: **1.132,4 T€**

Soll HHE 2025: **2.132,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Musikschulen haben Zuwendungen in welcher Höhe in 2024 erhalten?
2. Auf welcher Kalkulation basiert die Erhöhung des Ansatzes in 2025?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Zuwendungen 2024 an die Musikschulen:

Musikschule	Betrag in €
Dithmarscher Musikschule e. V.	84.723,00
Musikschule Elmshorn e. V.	35.687,00
Musikschule Flensburg gGmbH	51.589,00
Musikschule Glinde e. V.	23.187,00
Kreismusikschule Hzgt. Lauenburg	64.469,00
Musikschule der VHS Itzehoe e. V.	9.501,00
Musikschule der Landeshauptstadt Kiel	68.204,00
Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen	76.128,00
Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH	60.543,00
Musikschule Neumünster im Verein für Jugendmusik e. V.	37.740,00
Musikschule der Stadt Norderstedt	60.254,00
Kreismusikschule Nordfriesland	56.348,00
Oldesloer Musikschule für Stadt und Land e. V.	50.270,00
Kreismusikschule Ostholstein	49.955,00
Musikschule der Stadt Pinneberg	58.066,00
Kreismusikschule Plön	45.015,00
Musikschule der Stadt Quickborn e. V.	28.462,00
Rendsburger Musikschule e. V.	48.592,00
Kreismusikschule Schleswig-Flensburg	63.299,00
Kreismusikschule Segeberg	60.912,00

Musikschule der Stadt Wedel	43.500,00
Musikschule Glückstadt	30.956,00
Gesamt	1.107.400,00

Zu 2.

Die Erhöhung basiert auf einer Bedarfsanalyse, die der Landesverband der Musikschulen SH durchgeführt hat.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 243

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68410

Zweckbestimmung: Zuwendungen für das Schleswig-Holstein Musik Festival (SHMF)

Ist 2023: **1.238,3 T€**

Soll 2024: **1.238,3 T€**

Soll HHE 2025: **1.176,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die geminderten Zuwendungen an das Schleswig-Holstein Musik Festival (SHMF) für das SHMF sowie für die musikalische Szene in Schleswig-Holstein?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung erwartet keine Auswirkungen auf das SHMF sowie die musikalische Szene in Schleswig-Holstein, da das SHMF über Rücklagen verfügt, mit denen die Kürzungen kompensiert werden können.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 244
Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68415

Zweckbestimmung: Zuwendungen im Bereich der Musik

Ist 2023: **150,2 T€**
Soll 2024: **195,0 T€**
Soll HHE 2025: **115,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen zur Projektförderung wurden 2024 an das Kompetenzzentrum für musikalische Bildung getätigt bzw. werden es noch? Zu Lasten welcher Personal- und Sachausgaben erfolgt diese Förderung nun aus Tit. 684 05 MG 08?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden 2024 folgende Projektförderungen bewilligt:

Empfänger:	Projekt:
Landesmusikrat SH	Landesfachtagung Musik
Landesmusikrat SH	Local Heros
Landesverband der Musikschulen SH	Wacken:Music:Camp PRO 2024
Musikhochschule Lübeck	Norddeutsche Flötentage
Musikhochschule Lübeck	Young Music Academy SH
Nordkolleg Rendsburg	Green Noise Festival 2024

Die Kürzung des Titels erfolgt nicht zu Lasten von Personal- und Sachausgaben aus Titel 0740 – 684 05 (MG 08). Die Förderung des KMB.SH wurde im Jahr 2023 von 200,0 T€ um 85,0 T€ auf 285,0 T€ erhöht. Mit dieser Erhöhung werden gemäß Umdruck 20/1133 der Ausbau und Projektförderungen finanziert. Eine entsprechende klarstellende Ergänzung in der Titel-Erläuterung wird zum endgültigen Haushalt 2025 aufgenommen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 244

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 68412

Zweckbestimmung: An das St. Nicolaiheim Sundsacker e. V. zur Durchführung der inklusiven Schlei-Akademie

Ist 2023: **60,0 T€**

Soll 2024: **60,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Mit welchen Abwegungen begründet die Landesregierung den Wegfall der Förderung? Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch den Wegfall der Förderung für die bildende Kunst und Inklusion in Schleswig-Holstein?

Antwort der Landesregierung:

In die Abwägungen wurde maßgeblich einbezogen, mit welchen Zuwendungen die Kernaufgaben des Ministeriums umgesetzt werden können. Bei dem unter diesem Haushaltstitel betroffenen Träger wird die Arbeit hauptsächlich im Rahmen der Jugend- und Behindertenhilfe geleistet. Die Schlei-Akademie gehört weder zu den im Landsentwicklungsplan (LEP) genannten Kategorien der kulturellen Infrastruktur, noch rechtfertigt ihr Standort nach dem LEP eine dauerhafte Landesförderung. Die Auswirkungen durch die Einstellung der Förderung auf die Inklusion und die Bildende Kunst im Land werden zum einen durch die Schwerpunktsetzung der Akademie und zum anderen ihre Dauer von nur acht Wochen im Jahr als gering eingeschätzt.

Fragen
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 245

Kapitel (Nr.): 740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68433

Zweckbestimmung: Förderung von Projekten im Bereich der Bildenden Kunst und der Kunst im öffentlichen Raum

Ist 2023: **133,9 T€**

Soll 2024: **250,0 T€**

Soll HHE 2025: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden in 2024 gefördert? Wurden die Mittel ausgeschöpft?

Antwort der Landesregierung:

Projekt	Antragstellend	Betrag
Offene Sommerateliers 2024	BBK SH	5.000 €
Gestalten: An der Schnittstelle von Kommunikationsdesign und Bildender Kunst	Künstlerhaus Lauenburg	10.500 €
N.N. Anna Grath	Palais für aktuelle Kunst Glückstadt	7.150 €
Prima Kunst Container 2024	Prima Kunst e. V.	3.009 €
Die Spur des Bildhauers - Wiedersehen mit Heinz Breloh	Gerisch Stiftung	5.000 €
Kunstprojekt zum Thema Traum	Gallery Cubeplus	9.375 €
Grafik und Haring&Sitnikov	Kunstverein Haus 8	6.239 €
Die Tönung der Elbe	Künstlerhaus Lauenburg	16.380 €
Erinnern. Fotografische Positionen von Nicole Ahland, Corina Gertz und Kris Scholz	Nicole Ahland	12.000 €
kiel.(re)connecting.earth	Bernard Vienat	16.163 €
Große blaue Schleife Nr. 3 - aus der Reihe: Schöne Stücke	Volker Tiemann	8.100 €

Die Mittel werden voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 249

Kapitel (Nr.): 740 **MG (Nr.):**12 **Titel (Nr.):** 68446

Zweckbestimmung: Zuwendung an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein

Ist 2023: **1.110,0 T€**

Soll 2024: **1.185,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.298,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür sollen die umgesetzten Mittel aus 68447 unter dem Titel 5. "Allgemeine Filmförderung" voraussichtlich verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

Über die Verwendung der Mittel sind die Staatskanzlei und das MBWFK aktuell mit der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein im Gespräch.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 249

Kapitel (Nr.): 740 **MG (Nr.):**12 **Titel (Nr.):** 68447

Zweckbestimmung: Bund-Länder-Programm zur Digitalisierung des deutschen Kinofilms (filmkulturelles Erbe)

Ist 2023: **113,4 T€**

Soll 2024: **113,7 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund treten SH und NDS aus dem Bund-Länder-Verbund zum 01.01.25 aus? Wie verhalten sich die anderen Bundesländer zum Programm? Ist es sicher, dass das Bund-Länder-Programm aufgekündigt wird?

Antwort der Landesregierung:

Der Kündigung des Bund-Länder-Programms ging die Kürzung der finanziellen Beteiligung der beiden Kooperationspartner voraus: Die Beauftragte für Kultur und Medien (BKM) informierte im März 2024 über die Kürzung ihres Anteils um 1.100,0 T€ im laufenden Jahr und in den Folgejahren. Die Filmförderungsanstalt (FFA) plant eine deutliche Reduzierung der Förderhöhe ab dem Jahr 2025 – hier ist eine Reduzierung von 3.300,0 T€ auf 100,0 T€ angekündigt.

Eine Evaluation hat zudem ergeben, dass das Programm nicht erfolgreich war. In Schleswig-Holstein liegt kaum signifikantes Archivmaterial vor. Seit Bestehen des Programms sind keine Anträge für das Förderprogramm Filmerbe aus Schleswig-Holstein eingereicht worden.

Neben Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben auch Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und das Saarland gekündigt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der hiesige Kenntnisstand, dass das Bund-Länder-Programm mit den verbliebenen Ländern und geringerem Fördervolumen weitergeführt wird. Eine Digitalisierung des filmkulturellen Erbes über das Programm wäre weiterhin auch für schleswig-holsteinische Antragstellende möglich.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 249

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 12 **Titel (Nr.):** 68447

Zweckbestimmung: Bund-Länder-Programm zur Digitalisierung des Deutschen Kinofilms (filmkulturelles Erbe)

Ist 2023: **113,4 T€**

Soll 2024: **113,7 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist die Digitalisierung des filmkulturellen Erbes in den Beständen des Landes abgeschlossen oder plant die Landesregierung diese zukünftig unter Tit. 684 46 "allgemeine Filmförderung" forzusetzen? Falls beides nicht: wie begründet die Landesregierung den Austritt aus dem Bund-Länder-Programm und wie plant sie die Digitalisierung fortzuführen?

Antwort der Landesregierung:

Das Bund-Länder-Programm zur Digitalisierung des Deutschen Kinofilms legt in den Förderkriterien die Voraussetzungen für die Förderung fest. In SH liegt kaum signifikantes Archivmaterial vor. Seit Bestehen des Programms sind keine Anträge für das Förderprogramm Filmerbe aus Schleswig-Holstein eingereicht worden. Über den Digitalisierungsstand des „filmkulturellen Erbes“ in den Beständen des Landes liegen keine Kenntnisse vor.

Eine Förderung der Digitalisierung des filmkulturellen Erbes über den Titel 0740 – 684 46 (MG 12) ist nicht vorgesehen.

Der Kündigung des Bund-Länder-Programms ging die Kürzung der finanziellen Beteiligung der beiden Kooperationspartner voraus: Die Beauftragte für Kultur und Medien (BKM) informierte im März 2024 über die Kürzung ihres Anteils um 1.100,0 T€ im laufenden Jahr und in den Folgejahren. Die Filmförderungsanstalt (FFA) plant eine deutliche Reduzierung der Förderhöhe ab dem Jahr 2025 – hier ist eine Reduzierung von 3.300,0 T€ auf 100,0 T€ angekündigt.

Eine Evaluation hat zudem ergeben, dass das Programm nicht erfolgreich war. Neben Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben auch Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und das Saarland gekündigt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der hiesige Kenntnisstand, dass das Bund-Länder-Programm mit den verbliebenen Ländern und geringerem Fördervolumen weitergeführt wird. Eine Digitalisierung des filmkulturellen Erbes über das Programm wäre weiterhin auch für schleswig-holsteinische Antragstellende möglich.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 13 **Titel (Nr.):** 68448

Zweckbestimmung: Zuwendungen zur Förderung von ostseebezogenen Projekten

Ist 2023: **343,0 T€**
Soll 2024: **350,7 T€**
Soll HHE 2025: **345,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Projekte wurden in 2024 Zuwendungen in welcher Höhe gewährt?

Antwort der Landesregierung:

2024 wurden folgende Projekte im Gesamtumfang von 327.916 € (Stand 07.11.2024) bewilligt:

Jazz Baltica		140.000 €
folkBaltica		100.000 €
Dt.-Dän. Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig		35.000 €
Blues Baltica		6.000 €
Forening Norden:	2. Bildungskonferenz	3.000 €
	Das moderne Färøer	5.604 €
Verein Miteinander Leben:	Share my music	18.000 €
Dt. Auslandsgesellschaft:	Vielfalt wagen – Blick auf SH	5.000 €
Berufsverb. Angewandte Kunst:	Der bewegte Koffer	7.700 €
Dt. Jap. Gesellschaft:	4 Nationen und ein Streichquartett	7.612 €

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 251
Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 68404

Zweckbestimmung: Spartenübergreifende Kulturprojekte

Ist 2023: **180,2 T€**
Soll 2024: **300,0 T€**
Soll HHE 2025: **200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Transformationsprojekte sind von der Kürzung der Zuwendung in welcher Höhe voraussichtlich betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Von der Kürzung werden keine Projekte betroffen sein. Anträge sind insgesamt in Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel möglich.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 253

Kapitel (Nr.): 740 **MG (Nr.):**14 **Titel (Nr.):** 68460

Zweckbestimmung: Koordinierung des Netzwerkes Kulturknotenpunkte

Ist 2023: **45,0 T€**

Soll 2024: **45,0 T€**

Soll HHE 2025: **25,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was genau bedeutet die Kürzung für die Koordinierung der Kulturknotenpunkte?
Welche Konsequenzen sind für die einzelnen Knotenpunkte in der Fläche durch die Kürzung zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Voraussichtlich wird die Anzahl der Netzwerktreffen angepasst werden. Der Bedarf ist angesichts der inzwischen etablierten Netzwerkstruktur und der strategischen Aufstellung der Kulturknotenpunkte nicht mehr in dem bisherigen Umfang erforderlich. Abstriche in der Öffentlichkeitsarbeit werden durch die in den vergangenen Jahren aufgebauten Strukturen (Website, Markenauftritt) nicht bemerkbar sein. Konsequenzen für die einzelnen Kulturknotenpunkte in der Fläche sind nicht zu erwarten.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 253

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 68460

Zweckbestimmung: Koordinierung des Netzwerks der Kulturknotenpunkte

Ist 2023: **45,0 T€**

Soll 2024: **45,0 T€**

Soll HHE 2025: **25,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Mit dem Wegfall welcher Koordinationaufgaben wird eine ca. 45%-ige Reduzierung der Zuwendung angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Voraussichtlich wird die Anzahl der Netzwerktreffen angepasst werden. Der Bedarf ist angesichts der inzwischen etablierten Netzwerkstruktur und der strategischen Aufstellung der Kulturknotenpunkte nicht mehr in dem bisherigen Umfang erforderlich. Abstriche in der Öffentlichkeitsarbeit werden durch die in den vergangenen Jahren aufgebauten Strukturen (Website, Markenauftritt) nicht bemerkbar sein. Konsequenzen für die einzelnen Kulturknotenpunkte in der Fläche sind nicht zu erwarten.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 254

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen für Kinos im ländlichen Raum

Ist 2023: **400,0 T€**

Soll 2024: **200,0 T€**

Soll HHE 2025: **178,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Kinos wurden in welcher Höhe 2024 durch Landesmittel bezuschusst?
 Welche Kinos werden von den Kürzungen der Landeszuschüsse für 2025 in welcher Höhe betroffen sein?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Kinos wurden in 2024 gefördert:

Kinobetreiber	Landesmittel (€)
Burgtheater Ratzeburg	31.942,34
Eulenspiegelkino Mölln	13.935,12
Lichtblick Büsum	2.690,21
Lichtblick Heide (2 Maßnahmen)	31.816,04
Schauburg Filmtheater Rendsburg (3	41.733,09
Lichtblick Oldenburg	4.259,94
Filmtheater Wyk/Föhr	14.373,22
Cineplanet Bad Segeberg	44.691,65
Beluga Kino Quickborn	7.612,65

Von der Kürzung der Landeszuschüsse für 2025 werden voraussichtlich keine Kinos betroffen sein: Eine Fortsetzung des Bund-Länder Kofinanzierungsprogramms „Zukunftsprogramm Kino“ ist im aktuellen Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2025 nicht mehr vorgesehen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 89201

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen für Kinos im ländlichen Raum

Ist 2023: **400,0 T€**
Soll 2024: **200,0 T€**
Soll HHE 2025: **178,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Investition sind in 2023 und 2024 gefördert worden und wie wirkt sich eine mehr als 50-prozentige Kürzung des Ansatzes in 2025 auf die Förderung dieser Projekte aus?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Projekte 2023: Modernisierung und Erneuerung der Brandmeldeanlage Schloss Glücksburg, Sanierung des Innenraums und Daches der St. Marien Kirche Kirchnüchel, Sanierungsmaßnahmen im Orgelumfeld zum Erhalt der Bausubstanz in der St. Johannis-Kirche Siebeneichen, Bestandsaufnahme Gutachten Schloss Glücksburg
Projekte 2024: keine, weil noch nicht bewilligungsreif, neue Maßnahmen werden erst in 2025 bewilligt.

Zu 2.
Antragsschluss für 2025 war der 31.10.2024, die Sanierungsmaßnahmen werden momentan auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Anträge liegen vor für: Sanierung des Marine-Ehrenmals Laboe, Sanierung der Böschungsmauern zur Standsicherung der Kirche St. Marien Sandesneben, Sanierung von 13 historischen Glockenstapeln im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Zu 3.
Der Ansatz im Investitionsprogramm Kulturelles Erbe Tit. 0740 – 893 07 MG 15 setzt sich aus dem Eckwert von 430,0 T€ und Minderausgaben der vergangenen Jahre von 570,0 T€ aus dem IMPULS-Sondervermögen (s.a. Titel 0740- 334 02) zusammen, mit denen die jährlichen Zuweisungen dann bis zum Ansatz 1 Mio. € erhöht werden. Hierfür stehen auch in 2025 noch Mittel des Landesinfrastrukturprogramms 2019 in genannter Höhe anteilig zur Verfügung.

Fragen
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 254
Kapitel (Nr.): 740 **MG (Nr.):**14 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Zuschüsse für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein

Ist 2023: **300,0 T€**
Soll 2024: **228,0 T€**
Soll HHE 2025: **1.116,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde davon in 2024 finanziert? Warum sind die erwarteten Minderausgaben für 2024 so hoch? (Kofinanzierung für Investitionsprogramm des Bundes) Welche Ausgaben sind für 2025 zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Projekte werden in 2024 und 2025 finanziert:

Projekt	Antragsteller	Betrag	
		2024	2025
Neukonzeption und Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wenzel-Hablik-Museums Itzehoe	Stadt Itzehoe	38,0 T€	133,0 T€
Globushaus und Ausstellungsgebäude	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen	169,4 T€	230,6 T€
Sanierung Theater Lübeck 1.Bauabschnitt	Stadt Lübeck	-	500,0 T€

Zur Sicherstellung von Kofinanzierungsmitteln des Landes insbesondere für das Investitionsprogramm des Bundes für national bedeutsame Kultureinrichtungen in Deutschland (INK) wurde der Titel 0740 – 893 02 MG 14 erstmals im Haushaltsjahr 2020 eingerichtet. Bis zum Haushaltsjahr 2024 standen Landesmittel in Höhe von insgesamt 3.448,0 T€ zur Verfügung. Die jährlich nicht verbrauchten Mittel wurden/ werden gemäß Haushaltsvermerk (sog. „IMPULS-Rettungsvermerk“) jeweils am Ende eines Haushaltsjahres dem Sondervermögen IMPULS 2030 zugeführt und wurden/werden im Folgejahr in dieser Höhe zusätzlich zur Verfügung gestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 stehen keine neuen Ansatzmittel mehr zur Verfügung. Die laufenden Projekte werden aus der Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS (s.a. Tit. 0740 – 334 04) finanziert.

Auch bei den oben genannten Projekten 2024 ergeben sich Bauverzögerungen, so dass Auszahlungen anteilig (363,6 T€) erst in 2025 erwartet werden. Zudem ist die Bewilligung für die Sanierung des Theater Lübecks (1. Bauabschnitt) i.H.v. 500,0 T€ geplant. Es wird damit gerechnet, dass nur ein Teil bereits in 2025 ausgezahlt werden kann und weitere Zahlungen in 2026 erfolgen werden.
Über die Verwendung der in 2025 nicht gebundenen Restmittel i.H.v. 252,6 T€ wird im Laufe des Jahres 2025 entschieden werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 254

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein

Ist 2023: **300,0 T€**

Soll 2024: **228,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.116,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse plant die Landesregierung in 2025 in welcher Höhe für welche Kultureinrichtungen?

Antwort der Landesregierung:

Für 2025 plant die Landesregierung einen Zuschuss in Höhe von 500,0 T€ an die Stadt Lübeck für den 1. Bauabschnitt der Sanierung des Theaters Lübeck. Darüber hinaus werden Zahlungen in Höhe von 363,6 T€ für zwei in 2024 bewilligte Projekte erfolgen: 133,0 T€ für die Sanierung und Neukonzeption des Wenzel-Hablik-Museums in Itzehoe sowie 230,6 T€ für die Sanierung des Ausstellungsgebäudes und des Globushauses in Gottorf.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein

Ist 2023: **300,0 T€**
Soll 2024: **228,0 T€**
Soll HHE 2025: **1.116,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Investitionen wurden in 2023 und 2024 Zuschüsse an wen geleistet? 2. Welche Investitionen sollen in 2025 bezuschusst werden? 3. Wodurch ergibt sich der erhöhte Zuschuss-Bedarf?

Antwort der Landesregierung:

(Beantwortung von 1. und 2. gemeinsam)

Folgende Förderungen sind in 2023 und 2024 erfolgt bzw. werden in 2025 erfolgen:

Projekt	Antragsteller	Betrag		
		2023	2024	2025
Modernisierung der Tribünenanlage der Eutiner Festspiele	Eutiner Festspiele	300,0 T€	-	-
Neukonzeption und Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wenzel-Hablik-Museums Itzehoe	Stadt Itzehoe	-	38,0 T€	133,0 T€
Globushaus und Ausstellungsgebäude	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen	-	169,4 T€	230,6 T€
Sanierung Theater Lübeck, 1. Bauabschnitt	Stadt Lübeck	-	-	500,0 T€ (Bewilligung frühestens 2025)

3. Zur Sicherstellung von Kofinanzierungsmitteln des Landes insbesondere für das Investitionsprogramm des Bundes für national bedeutsame Kultureinrichtungen in Deutschland (INK) wurde der Titel 0740 – 893 02 MG 14 erstmals im Haushaltsjahr

2020 eingerichtet. Bis zum Haushaltsjahr 2024 standen Landesmittel in Höhe von insgesamt 3.448,0 T€ zur Verfügung. Die jährlich nicht verbrauchten Mittel wurden/ werden gemäß Haushaltsvermerk (sog. „IMPULS-Rettungsvermerk“) jeweils am Ende eines Haushaltsjahres dem Sondervermögen IMPULS 2040 zugeführt und wurden/werden im Folgejahr in dieser Höhe zusätzlich zur Verfügung gestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 stehen keine neuen Ansatzmittel mehr zur Verfügung. Die laufenden Projekte werden aus der Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS (s.a. Tit. 0740 – 334 04) finanziert.

Auch bei den oben genannten Projekten 2024 ergeben sich Bauverzögerungen, so dass Auszahlungen anteilig (363,6 T€) erst in 2025 erwartet werden. Zudem ist die Bewilligung für die Sanierung des Theater Lübecks (1. Bauabschnitt) i.H.v. 500,0 T€ geplant. Es wird damit gerechnet, dass nur ein Teil bereits in 2025 ausgezahlt werden kann und weitere Zahlungen in 2026 erfolgen werden.

Über die Verwendung der in 2025 nicht gebundenen Restmittel i.H.v. 252,6 T€ wird im Laufe des Jahres 2025 entschieden werden.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 256
Kapitel (Nr.): 740 **MG (Nr.):**15 **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes an Einrichtungen Dritter

Ist 2023: **20,6 T€**
Soll 2024: **100,0 T€**
Soll HHE 2025: **64,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Kulturgüter werden davon konkret betroffen sein? Wie nachhaltig wird der durch die Kürzung verursachte Schaden sein? Ist zu erwarten, dass durch die Kürzung Kulturgüter unwiderruflich verloren gehen und damit der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung stehen werden? Bundesmittel in welcher Höhe gehen damit dem Land verloren?

Antwort der Landesregierung:

Da keine Anträge sogenannter „Dritter“ für 2024 eingereicht wurden, konnten die in diesem Titel zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung für Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes in kommunalen Körperschaften (s. Titel 0740 – 633 02 MG 15) herangezogen werden. Es handelt sich hier um Maßnahmen zur Sicherung der Bestände in Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein.

Der Bedarf an bestandserhaltenden Maßnahmen an Einrichtungen Dritter kann absehbar auch 2025 gedeckt werden.
Insgesamt bleibt der Bedarf im Land hoch, dies gilt insbesondere für die kommunalen Körperschaften. Durch Priorisierung von Maßnahmen soll verhindert werden, dass Kulturgut durch Schäden nicht mehr nutzbar ist.

Die Höhe der Bundesmittel variiert und ist abhängig von der Antragslage. Im Jahr 2023 wurden BKM-Sondermittel zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Höhe von 42,2 T€ beantragt (Kofinanzierung Landesmittel: 38 T€). Eine Aussage über die Höhe etwaiger Bundesmittel kann daher nicht getroffen werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 256

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes an Einrichtungen Dritter

Ist 2023: **20,6 T€**

Soll 2024: **100,0 T€**

Soll HHE 2025: **64,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes wurden in 2024 in welcher Höhe unterstützt? Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand der Bestandserhaltung schriftlichen Kulturgutes in Schleswig-Holstein? Welche Maßnahmen sind in welcher Höhe für 2025 geplant? Wie bewertet die Landesregierung das Risiko des akuten Papierzerfalls (vor allem Säurefraß) angesichts der Kürzung der Zuwendungen um ca. ein Drittel?

Antwort der Landesregierung:

Da keine Anträge sogenannter „Dritter“ für 2024 eingereicht wurden, konnten die in diesem Titel zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung für Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes in kommunalen Körperschaften (s. Titel 0740 – 633 02 MG 15) herangezogen werden. Es handelt sich hier um Maßnahmen zur Sicherung der Bestände von Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein. Der Bedarf an bestandserhaltenden Maßnahmen an Einrichtungen Dritter kann absehbar auch 2025 gedeckt werden. Geplante Maßnahmen für 2025 können derzeit noch nicht genannt werden, da Anträge jährlich bis zum 28. Februar eingereicht werden können. Insgesamt bleibt der Bedarf im Land hoch, betrifft aber vor allem die kommunalen Körperschaften. Das Problem der Behandlung von Schriftgut aus säurehaltigem Papier ist der Landesregierung bewusst. Daher werden die Maßnahmen auch künftig stark priorisiert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 256

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 68411

Zweckbestimmung: Förderung der Provenienzforschung in Museen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **50,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Mit welchen Abwegungen begründet die Landesregierung den Wegfall der Förderung? Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch den Wegfall der Förderung für die Provenienzforschung?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel zur Förderung von Provenienzforschung wurde im Jahr 2022 eingerichtet. Seither wurden zwei beantragte Projekte der Lübecker Museen gefördert. Weitere Anträge liegen nicht vor. Die Landesregierung erwartet keine negativen Auswirkungen auf die Provenienzforschung in Schleswig-Holstein.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 257

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 68456

Zweckbestimmung: Zuwendungen zur Förderung von Museumsvorhaben

Ist 2023: **222,7 T€**

Soll 2024: **220,0 T€**

Soll HHE 2025: **205,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Museumsprojekte wurden/werden 2024 in welcher gefördert? Welche Museumsprojekte plant die Landesregierung 2025 in welcher Höhe zu fördern?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Förderungen sind in 2024 erfolgt:

Projekt	Antragsteller	Betrag
Institutionelle Förderung Museumsverband Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. (MVSHHH)	MVSHHH	50.000 €
Museumsberatung und -zertifizierung SH (MBZ) (dreijährige Förderung 24-26)	MBZ, Nordkolleg Rendsburg	110.000 €
Unter Freunden: Die Sammlung Friedel Anderson	Kreismuseum Prinzesshof	9.427,50 €
Frischer Wind	Museum Kunst der Westküste	10.000 €
Begleitprogramm Ausstellung Joana Vasconcelos	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen	10.000 €
Volontariatsweiterbildung NORD	Museumsberatung und –zertifizierung SH	6.000 €

Für 2025 sind bislang folgende Förderungen geplant:

Projekt	Antragsteller	Betrag
Institutionelle Förderung MVSHHH	MVSHHH	50.000 €
Museumsberatung und -zertifizierung SH (MBZ) (dreijährige Förderung)	MBZ, Nordkolleg Rendsburg	110.000 €
Volontariatsweiterbildung NORD	MBZ	6.000 €

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 257

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 68456

Zweckbestimmung: Zuwendungen zur Förderung von Museumsvorhaben

Ist 2023: **222,7 T€**

Soll 2024: **220,0 T€**

Soll HHE 2025: **205,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024 und welche konkreten Vorhaben wurden umgesetzt? Gibt es bereits Anmeldungen für Vorhaben in 2025 und wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2024 beträgt 220.000 €.		
Folgende Förderungen sind in 2024 erfolgt:		
Projekt	Antragsteller	Betrag
Institutionelle Förderung Museumsverband Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. (MVSHHH)	MVSHHH	50.000 €
Museumsberatung und -zertifizierung SH (MBZ) (dreijährige Förderung 24-26)	MBZ, Nordkolleg Rendsburg	110.000 €
Unter Freunden: Die Sammlung Friedel Anderson	Kreismuseum Prinzesshof	9.427,50 €
Frischer Wind	Museum Kunst der Westküste	10.000 €
Begleitprogramm Ausstellung Joana Vasconcelos	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen	10.000 €
Voluntariatsweiterbildung NORD	Museumsberatung und –zertifizierung SH	6.000 €
Für 2025 sind bislang folgende Vorhaben geplant:		
Projekt	Antragsteller	Betrag
Institutionelle Förderung MVSHHH	MVSHHH	50.000 €
Museumsberatung und -zertifizierung SH (MBZ) (dreijährige Förderung)	MBZ, Nordkolleg Rendsburg	110.000 €
Voluntariatsweiterbildung NORD	MBZ	6.000 €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 257

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 89307

Zweckbestimmung: Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

Ist 2023: **280,3 T€**

Soll 2024: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionsmaßnahmen wurden/werden 2024 in welcher Höhe getätigt? Welche Investitionsmaßnahmen sind für 2025 in welcher Höhe geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

In 2024 wurden bisher keine Maßnahmen umgesetzt. Antragsschluss für 2025 war der 31.10.2024, die Sanierungsmaßnahmen werden momentan auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Anträge liegen vor für: <ul style="list-style-type: none">- Sanierung des Marine Ehrenmals Laboe (0,5 Mio. Euro),- Sanierung der Böschungsmauern zur Standsicherung der Kirche St. Marien Sandesneben (0,9 Mio. Euro),- Sanierung von 13 historischen Glockenstapeln im Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Schleswig-Flensburg (1,0 Mio. Euro).
--

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 89307

Zweckbestimmung: Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

Ist 2023: **280,3 T€**
Soll 2024: **1.000,0 T€**
Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Investitionen wurden in 2023 und 2024 jeweils getätigt? 2. Welche Investitionen sind für 2025 geplant? 3. Wie viele Mittel des Landesinfrastrukturprogramms 2019 stehen anteilig für 2025 zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Projekte 2023:

- Modernisierung und Erneuerung der Brandmeldeanlage Schloss Glücksburg
- Sanierung des Innenraums und Daches der St. Marien Kirche Kirchnüchel, Sanierungsmaßnahmen im Orgelumfeld zum Erhalt der Bausubstanz in der St. Johannis-Kirche Siebeneichen
- Bestandsaufnahme Gutachten Schloss Glücksburg

Projekte 2024:
keine, weil noch nicht bewilligungsreif, neue Maßnahmen werden erst in 2025 bewilligt.

Zu 2.: Antragsschluss für 2025 war der 31.10.2024, die Sanierungsmaßnahmen werden momentan auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Anträge liegen vor für:

- Sanierung des Marine-Ehrenmals Laboe
- Sanierung der Böschungsmauern zur Standsicherung der Kirche St. Marien Sandesneben
- Sanierung von 13 historischen Glockenstapeln im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg.

Zu 3.: Der Ansatz im Investitionsprogramm Kulturelles Erbe Tit. 0740 – 893 07 MG 15 setzt sich aus dem Eckwert von 430,0 T€ und Minderausgaben der vergangenen Jahre von 570,0 T€ aus dem IMPULS-Sondervermögen (s.a. Titel 0740- 334 02) zusammen, mit denen die jährlichen Zuweisungen dann bis zum Ansatz 1 Mio. € erhöht werden. Hierfür stehen auch in 2025 noch Mittel des Landesinfrastrukturprogramms 2019 in genannter Höhe anteilig zur Verfügung.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 919 15

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage "Investitionsprogramm Kulturelles Erbe"

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **0,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Weshalb werden die Mittel dem Sondervermögen IMPULS zugeführt, wenn es eine eigene Rücklage gibt?
2. Sind bereits Mittel in den letzten Jahren der Rücklage zugeführt worden? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Mit dem Haushaltsplan 2019 wurde das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe für die in 2019 beginnende Förderperiode einmalig um 2.350,0 T€ erhöht, um eine jährliche Förderung i.H.v. 1,0 Mio. € absichern zu können. Diese Mittel wurden aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 finanziert. Gleichzeitig wurde mit dem neuen Haushaltsvermerk die Möglichkeit geschaffen, Minderausgaben in das Sondervermögen IMPULS 2030 am Ende des Jahres zuführen zu können, damit diese dann im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden können (sog. „IMPULS-Rettungsvermerk“). Es stehen auch für das Haushaltsjahr 2025 noch Mittel des Landesinfrastrukturprogramms 2019 anteilig zur Verfügung. Es werden Minderausgaben 2024 von mindestens 570,0 T€ erwartet, die am Ende des Jahres 2024 in das Sondervermögen IMPULS 2040 zugeführt und für 2025 zur Verfügung gestellt werden (vgl. Erläuterung bei Tit. 0740 – 893 07 MG 15).

Zu 2.
Nein.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 16 **Titel (Nr.):** 63216

Zweckbestimmung: An das Land Nordrhein-Westfalen für die Hotline für den Kulturfonds Energie des Bundes (Notkredit)

Ist 2023: **12,9 T€**

Soll 2024: **12,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2023 und 2024 aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. Gegenwärtig (Stand 30.10.2024) beträgt das Ist 7.015,56 €. Mit weiteren Ausgaben ist nicht zu rechnen.
2. Finanziert wurde die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der durch das Land Nordrhein-Westfalen beauftragten Beratungs-Hotline für den Kulturfonds Energie des Bundes. Die angefallenen Kosten wurden durch das Land NRW ausgelegt, dann nach Königsteiner Schlüssel auf alle Länder umgelegt und entsprechende Rechnungen erstellt.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 16 **Titel (Nr.):** 68436

Zweckbestimmung: Härtefallfonds Energie des Landes Schleswig-Holstein (Notkredit)

Ist 2023: 167,1 T€

Soll 2024: 1.000,0 T€

Soll HHE 2025: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2023 und 2024 aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. Gegenwärtig (Stand 30.10.2024) beträgt das Ist 60.340,96 €. Nach Bearbeitung aller Anträge ist zum Jahresende 2024 mit einem Ist 2024 in Höhe von rd. 220.000 € zu rechnen.

2. Finanziert wurden – nachrangig zu Bundesprogrammen – Billigkeitsleistungen an Kultureinrichtungen und Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen mit landesweiter Bedeutung, die jeweils eine institutionelle Förderung des Landes Schleswig-Holstein beziehen, als Liquiditätshilfe d.h. als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Überwindung von wirtschaftlichen Notlagen, die durch gestiegene Energiekosten entstanden sind.

Empfängerinstitutionen 2023
Stiftung Schloss Eutin
Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf
Friesenrat Sektion Nord
Nordfriisk Instituut
Akademie Sankelmark
Nordsee Akademie
IB Jugendhof Scheersberg
akademie am see. Koppelsberg

Empfängerinstitutionen 2024
Nordfriisk Instituut
Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf
Stiftung Schloss Eutin

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 263

Kapitel (Nr.): 741 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68405

Zweckbestimmung: Zuwendung an die SCHURA - Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2023: **50,0 T€**

Soll 2024: **50,0 T€**

Soll HHE 2025: **25,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden hieraus in 2024 gefördert? Wurden die Mittel ausgeschöpft?

Antwort der Landesregierung:

Gefördert wurde das Projekt „Horizont“ – ein Integrationsprojekt für muslimische Frauen. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2024 wurden ausgeschöpft.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 263

Kapitel (Nr.): 0741 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68405

Zweckbestimmung: Zuwendung an die SCHURA - Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2023: **50,0 T€**

Soll 2024: **50,0 T€**

Soll HHE 2025: **25,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie bewertet die Landesregierung den Ertrag, die Relevanz und die Resonanz auf das interreligiöse Frauenprojekt der SCHURA? Welche Auswirkungen auf die interreligiöse Frauenarbeit wird die hälftige Reduzierung der Zuwendung aus Sicht der Landesregierung haben?

Antwort der Landesregierung:

Das Projekt unter dem Titel „Horizont“ ist ein Baustein zur Integration muslimischer Frauen im Land Schleswig-Holstein. Die im Projektrahmen angebotenen gemeinschaftlichen Veranstaltungen für muslimische Frauen (Gesprächskreise, Beratung, gemeinsames Kochen) werden durch die Reduzierung der Zuwendung im Jahr 2025 vermutlich in geringerem Umfang stattfinden können als im Jahr 2024. Auswirkungen auf interreligiöse Frauenarbeit sind nicht zu erwarten, da diese im Rahmen des Projektes nicht stattfindet.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 263

Kapitel (Nr.): 741 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68502

Zweckbestimmung: Förderung des interkulturellen Dialogs von jungen Menschen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **50,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden hieraus in 2024 gefördert? Wurden die Mittel ausgeschöpft?

Antwort der Landesregierung:

Es gab 2024 keine Anträge auf Förderung aus diesem Titel.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 263

Kapitel (Nr.): 0741 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68502

Zweckbestimmung: Förderung des interkulturellen Dialogs von jungen Menschen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **50,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Maßnahmen wurden/werden 2024 zur Förderung des interkulturellen Dialogs junger Menschen gefördert? Wie bewertet die Landesregierung den Ertrag und die Relevanz solcher Projekte z um interkulturellen Dialog junger Menschen? Welche Auswirkungen auf das interkulturelle Verständnis junger Menschen untereinander wird die Streichung der Förderung aus Sicht der Landesregierung haben?

Antwort der Landesregierung:

Es gab 2024 keine Anträge auf Förderung aus diesem Titel.
Daher sind durch den Wegfall keine wesentlichen Auswirkungen auf das interkulturelle Verständnis junger Menschen untereinander zu erwarten.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 263

Kapitel (Nr.): 0741 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68701

Zweckbestimmung: Landeszuwendungen an kleine Kirchen und kirchliche Organisationen

Ist 2023: **22,7 T€**

Soll 2024: **22,7 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Kirchen und kirchlichen Organisationen wurden/werden 2024 in welcher Höhe zu welchem Zweck gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Es werden die Domkirchengemeinde Ratzeburg (7.800 €), die Evangelisch-Reformierte Gemeinde Lübeck (3.300 €) und die Alt-Katholische Gemeinde Nordstrand (11.600 €) gefördert.
Die Landesförderung ist zweckgebunden zur Finanzierung des laufenden Betriebes und der Personal- und Sachkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung.

Fragen
 CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0741 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89301

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an jüdische Gemeinden

Ist 2023: **79,0 T€**
Soll 2024: **90,0 T€**
Soll HHE 2025: **90,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Seit wann gibt es diesen Haushaltstitel? Welche Investitionen an welchen jüdischen Gemeinden konnten in den letzten Jahren bezuschusst werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltstitel wurde im Jahr 2013 eingerichtet.
 Bezuschusst wurden Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Zuwendungsempfänger in den letzten Jahren 2020 – 2024 waren aus dem Landesverband Jüdische Gemeinschaft die Jüdische Gemeinde Kiel und Region und die Jüdische Gemeinde Lübeck sowie aus dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden die Jüdischen Gemeinden Pinneberg, Flensburg, Kiel und Bad Segeberg.

In den Jahren 2022-2024 sind untenstehende Sanierungsmaßnahmen bezuschusst worden. Wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit jüdischer Einrichtungen können die Sicherungsmaßnahmen nicht im Einzelnen benannt werden.

Jahr 2022	Maßnahme	Zuwendung in €
Jüdische Gemeinde Kiel und Region	Sanierung Serverraum und Treppenflur Keller (Schimmelbefall)	4.900,47
Jüdische Gemeinde Lübeck	Ausbesserungsarbeiten an der Zuwegung zwischen dem Straßenbereich und dem Synagogengebäude	30.939,70
Jüdische Gemeinde Lübeck	Sanierung des Entwässerungssystems auf dem Friedhof Moisling	16.178,59

Jahr 2023		
	Maßnahme	Zuwendung in €
Jüdische Gemeinde Segeberg	Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Fertigstellung der Zuwegung auf dem Grundstück der Segeberger Synagoge	27.000,00
Jüdische Gemeinde Lübeck	Absicherung der Friedhofseinfriedung des Friedhofs in Lübeck - Moisling	16.032,88
Jahr 2024 (Stand: 06.11.2024)		
	Maßnahme	Zuwendung in €
Jüdische Gemeinde Lübeck	Kauf eines Bauzauns zur Absicherung der Friedhofseinfriedung des Friedhofs Moisling	8.211,00

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 278

Kapitel (Nr.): 0743 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53306

Zweckbestimmung: Zur Erstellung des Digitalen Masterplans Kultur (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **200,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen zur Erstellung des Digitalen Masterplans Kultur wurden/werden 2024 welche Mittel eingesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel auf diesem Haushaltstitel werden für die Fortschreibung, die wissenschaftliche Begleitung und Veröffentlichung (digital und print) sowie für das Projektmanagement und die Erstellung eines technischen Umsetzungskonzepts eingesetzt. Durch die Fortschreibung des Digitalen Masterplans Kultur sollen die Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein zukunftssicher und besser vorbereitet auf zukünftige Krisen aufgestellt werden, um aus den Defiziten bei digitalen Angeboten während des Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie zu lernen. Es werden im Jahr 2024 135 T€ verausgabt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0743 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53306

Zweckbestimmung: Zur Erstellung des Digitalen Masterplans Kultur (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **200,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wer wurde mit der Erstellung des Masterplans beauftragt? 2. Welche Maßnahmen gehen daraus hervor?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Fortschreibung und wissenschaftliche Begleitung des ersten Digitalen Masterplans Kultur von 2019 sowie die Veröffentlichung (digital und print) erfolgen durch die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, wissenschaftlich beraten durch das Einstein Center for Digital Future in Berlin und technisch unterstützt durch Dataport.
2. Durch die Fortschreibung des Digitalen Masterplans Kultur sollen die Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein zukunftssicher und besser vorbereitet auf zukünftige Krisen aufgestellt werden, um aus den Defiziten bei digitalen Angeboten während des Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie zu lernen. Außerdem stellt er eine innovative und effiziente Lösung in Form einer Plattform vor, die die Begleitung des Landes von Kultureinrichtungen in der digitalen Transformation unterstützt. Die konkreten Maßnahmen befinden sich derzeit noch in der Erarbeitung und in der Abstimmung mit dem MBWFK.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 278
Kapitel (Nr.): 743 **MG (Nr.):**2 **Titel (Nr.):** 68401
Zweckbestimmung: Für Modellprojekt "Digitale Knotenpunkte"

Ist 2023: **270,0 T€**
Soll 2024: **270,0 T€**
Soll HHE 2025: **220,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was genau beinhaltet die Neustrukturierung?

Antwort der Landesregierung:

Von 2018 - 2023 wurden drei Standorte an Kultureinrichtungen in Lauenburg, Oldenburg i.H. und Meldorf unter dem Namen "lokal.digital" gefördert, um dort digitale Infrastruktur und Angebote zu etablieren. In 2021 wurde die Förderung für die drei „lokal.digital“-Standorte reduziert und zusätzlich das Projekt „mobil.digital“ gefördert, das in Kooperation zwischen dem Büchereiverein Schleswig-Holstein und dem Landesverband der Volkshochschulen umgesetzt wird, um landesweit sowie flexibel auch in ländlichen Räumen Zielgruppen zu erreichen. Ab 2024 wird die Förderung ausschließlich auf „mobil.digital“ konzentriert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 278
Kapitel (Nr.): 0743 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68401
Zweckbestimmung: Für Modellprojekte "Digitale Knotenpunkte"
Ist 2023: **270,0 T€**
Soll 2024: **270,0 T€**
Soll HHE 2025: **220,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Mit welchen Zielen erfolgt(e) welche Neustrukturierung des Modellprojekts Digitale Knotenpunkte? Welche Träger sind von der Kürzung um 50 T € durch die Neustrukturierung in welcher Höhe betroffen? Wie wird sich die Neustrukturierung auf die Umsetzung und Zielerreichung des Modellprojekts auswirken?

Antwort der Landesregierung:

Von 2018 bis 2023 wurden drei Standorte an Kultureinrichtungen in Lauenburg, Oldenburg i.H. und Meldorf unter dem Namen "lokal.digital" gefördert, um dort digitale Infrastruktur und Angebote zu etablieren. In 2021 wurde die Förderung für die drei „lokal.digital“-Standorte reduziert und zusätzlich das Projekt „mobil.digital“ gefördert, das in Kooperation zwischen dem Büchereiverein Schleswig-Holstein und dem Landesverband der Volkshochschulen umgesetzt wird, um landesweit sowie flexibel auch in ländlichen Räumen Zielgruppen zu erreichen. Ab 2024 wird die Förderung ausschließlich auf „mobil.digital“ konzentriert, so dass die beiden genannten Träger betroffen sind.

Mit einem Budget von 220.000 €/Jahr beabsichtigt „mobil.digital“ folgende Angebote zu realisieren: Veranstaltungen, Fortbildungen und Ausleihbestand bleiben als Projektbestandteile bestehen. Darüber hinaus soll das Themenrepertoire erweitert und die Netzwerkarbeit intensiviert werden.

Die zentralen Ziele des Modellprojekts sind weiterhin erreichbar. Verzichtet wird auf eine geplante Aufstockung des Personals sowie die Unterbringung des „mobil.digital“-Busses an einem festen Stellplatz in Kiel mit Lagerfläche und Büro.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 279

Kapitel (Nr.): 0743 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68603

Zweckbestimmung: Programmförderung Digitalisierung in der kulturellen Infrastruktur (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **762,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt?
 Welche Maßnahmen sind 2024 noch mit welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

Bislang verausgabte Mittel:		
Zuwendungs-empfänger	Projekt	Zuwendungs-summe (€)
Stadt Heiligenhafen	Digitalstrategie und Umsetzung für das Heimatmuseum	64.800,00
Gesamt		64.800,00
Weitere geplante Auszahlungen 2024:		
Zuwendungs-empfänger	Projekt	Zuwendungs-summe (€)
Stadt Neustadt	Cap-Arcona Portal	65.000,00
Heimatgemeinschaft Eckernförde	Digitale Erfassung und öffentliche Präsentation des Vereinsgebiets	27.310,00
Landesverband der Volkshochschulen	Vhs evolution: digitale vhs sh	198.450,00
Stadt Norderstedt	Digitale Transformationsgeschichten – Mapping Norderstedt	64.999,70
Landesverband der Volkshochschulen	Anluven – Digitale Abläufe an Bildungsstätten intelligent modernisieren und automatisieren	39.627,00
Museumsverband SH	Neugestaltung des Portals Museen Nord	185.926,00
Stiftung Landdrostei Pinneberg	Immerse Yourself – Fortsetzung des AR-Projekts zum digitalen Erleben der Landdrostei	27.000,00
LAG Gedenkstätten und Erinnerungsorte	Erstellung einer Digitalstrategie	20.000,00
Gesamt		628.312,70

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0743 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68603

Zweckbestimmung: Programmförderung Digitalisierung in der kulturellen Infrastruktur (Notkredit)

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **762,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

An wen wurden zum Zwecke der Programmförderung Mittel in welcher Höhe ausgezahlt?

Antwort der Landesregierung:

Bislang verausgabte Mittel:		
Zuwendungs-empfänger	Projekt	Zuwendungs-summe (€)
Stadt Heiligenhafen	Digitalstrategie und Umsetzung für das Heimatmuseum	64.800,00
	Gesamt	64.800,00
Weitere geplante Auszahlungen 2024:		
Zuwendungs-empfänger	Projekt	Zuwendungs-summe (€)
Stadt Neustadt	Cap-Arcona Portal	65.000,00
Heimatgemeinschaft Eckernförde	Digitale Erfassung und öffentliche Präsentation des Vereinsgebiets	27.310,00
Landesverband der Volkshochschulen	Vhs evolution: digitale vhs sh	198.450,00
Stadt Norderstedt	Digitale Transformationsgeschichten – Mapping Norderstedt	64.999,70
Landesverband der Volkshochschulen	Anluven – Digitale Abläufe an Bildungsstätten intelligent modernisieren und automatisieren	39.627,00
Museumsverband SH	Neugestaltung des Portals Museen Nord	185.926,00
Stiftung Landdrostei Pinneberg	Immerse Yourself – Fortsetzung des AR-Projekts zum digitalen Erleben der Landdrostei	27.000,00
LAG Gedenkstätten und Erinnerungsorte	Erstellung einer Digitalstrategie	20.000,00
	Gesamt	628.312,70

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 301
Kapitel (Nr.): 0746 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68617

Zweckbestimmung: Kommunalpolitische Bildungsarbeit

Ist 2023: 166,1 T€

Soll 2024: 200,0 T€

Soll HHE 2025: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte welcher Stiftungen, Vereinigungen o.Ä. der kommunalpolitischen Bildungsarbeit haben 2024 in welcher Höhe Zuwendungen erhalten bzw. erhalten es noch? Falls die Landesregierung plant diese wegfallenden Projekte auszugleichen angesichts der aktuellen Daten zur politischen Lage in Deutschland: Wie und welche Kosten werden dadurch verursacht?

Antwort der Landesregierung:

Von der Kürzung betroffen werden folgende politischen Stiftungen, Gesellschaften, Vereine und Vereinigungen sein:

Einrichtungen	Ist 2024	Soll 2025
KPV-Bildungswerk SH e. V.; Hermann-Ehlers-Akademie gGmbH/Hermann-Ehlers-Stiftung e. V.	78.149,83 €	39.080,00 €
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Schleswig-Holstein e.V. (SGK), Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e.V. – Gustav-Heinemann-Bildungsstätte	51.619,01 €	28.090,00 €
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (Länderbüro Norddeutschland)	23.269,01 €	11.630,00 €
Grüne und Alternative in den Räten Schleswig-Holstein e. V. (GAR), Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e. V.	32.236,10 €	16.120,00 €
Dånsch-friisk komunaalpolitisk foriining e. V.; Syd-slesvigsk Oplysningsforbund e. V.	8.080,00 €	5.080,00 €
Gesamt	193.353,95 €	100.000,00 €

Konkret werden die Projektangebote der oben genannten Zuwendungsempfänger zur Beratung und Heran-/Weiterbildung von Bürgerinnen und Bürger für die Tätigkeit der kommunalen Selbstverwaltung in SH durch Kürzungen der Bewilligungshöhe betroffen sein.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 301
Kapitel (Nr.): 746 **MG (Nr.):**2 **Titel (Nr.):** 68617

Zweckbestimmung: Kommunalpolitische Bildungsarbeit

Ist 2023: **166,1 T€**
Soll 2024: **200,0 T€**
Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche politischen Stiftungen, Gesellschaften, Vereine und Vereinigungen werden in welchem Maße von der Kürzung betroffen sein? Welche Angebote werden davon konkret betroffen sein?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Stiftungen, Vereinigungen oder Ähnliches haben im Jahr 2024 für Projekte der kommunalpolitischen Bildungsarbeit Zuwendungen erhalten:

Dansk frisiik kommunalpolitisk forening e. V.

„Kursus Seminarprogramm 1. Halbjahr 2024“ mit den Inhalten: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Schülerkonferenz, Die Fraktion, Mini Exkursion, Politische Botschaft
8.080,00 €

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Länderbüro Norddeutschland

Projekt „Bewusstsein der Bevölkerung für die Freiheit und die Demokratie sowie demokratische Abläufe stärken“ durch kulturelle Veranstaltungen, Konzert, Theaterstück und Weiterbildungsmaßnahmen
23.269,01 €

GAR SH e. V. Grüne und Alternative in den Räten Schleswig-Holstein

Projekt „Bildung und Stärkung der kommunalpolitischen Ehrenamtlichen“ durch Fortbildungsangebote
32.236,10 €

Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e. V.

Projekt „1989 in Europa: Die Wende und ihre Rezeption in Ost- und Westeuropa“
4.904,02 €
Projekt „Der politische Jahresrückblick I“
5.367,52 €
Projekt „Der politische Jahresrückblick II“
4.928,42 €
Projekt „Rhetorik“
2.396,92 €
Projekt „Run auf Afrika“
6.114,20 €

KPV – Bildungswerk Schleswig-Holstein e. V.

Projekt „Bildung des kommunalen Ehrenamtes“ durch Seminare, Konferenzen und Kongresse mit den Inhalten des Kommunalverfassungsrechts, des kommunalen Baurechts, des kommunalen Haushaltsrechts, kommunaler Gremiensitzungen, kommunaler Öffentlichkeitsarbeit, von Kommunen & Social Media, von Reden in kommunalen Gremien, dem Umgang mit Hass und Hetze kommunaler Mandatsträger und weiteren

78.149,83 €**Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Schleswig-Holstein e. V. (SGK)**

Projekt „Aufsichtsräte schulen“

1.950,00 €

Projekt „Wörter wie Ellenbogen – Durchsetzungsvermögen in der Debatte mit rechten Parteien“

2.950,00 €

Projekt „Erfolgreich in der Kommunalpolitik“

15.650,00 €

Projekt „Frauen Empowerment“

5.625,00 €

Projekt „Kinderstadtplan“

1.732,93 €

Ein finanzieller Ausgleich der wegfallenden Projektmittel ist seitens der Landesregierung nicht geplant. Zu möglichen Kosten kann keine Aussage getroffen werden.

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 301
Kapitel (Nr.): 0746 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68617

Zweckbestimmung: Kommunalpolitische Bildungsarbeit

Ist 2023: **166,1 T€**
Soll 2024: **200,0 T€**
Soll HHE 2025: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2024? Welche Vereinigungen/Projekte profitierten in jeweils welcher Höhe von diesem Titel? Wie wird sich die Kürzung auf die Mittelverteilung in 2025 konkret auswirken?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2024 wird 193,4 T€ betragen.

Von diesem Titel profitieren folgende Vereinigungen/Projekte:

Einrichtungen	Ist 2024	Soll 2025
KPV-Bildungswerk SH e. V.; Hermann-Ehlers-Akademie gGmbH/ Hermann-Ehlers-Stiftung e. V.	78.149,83 €	39.080,00 €
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Schleswig-Holstein e.V. (SGK), Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e.V. – Gustav-Heinemann-Bildungsstätte	51.619,01 €	28.090,00 €
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (Länderbüro Norddeutschland)	23.269,01 €	11.630,00 €
Grüne und Alternative in den Räten Schleswig-Holstein e. V. (GAR), Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e. V.	32.236,10 €	16.120,00 €
Dånsch-fríisk komunaalpolitisch foriining e. V.; Sydslesvigsk Oplysningsforbund e. V.	8.080,00 €	5.080,00 €
Gesamt	193.353,95 €	100.000,00 €

Die Auswirkungen der Mittelkürzung ergibt sich aus der Spalte „Soll 2025“.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 303

Kapitel (Nr.): 0746 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68701

Zweckbestimmung: Förderung der israelisch-palästinensischen Bildungs- und Begegnungsstätte Givat Haviva

Ist 2023: **40,0 T€**

Soll 2024: **40,0 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf Grund welcher Abwägungen plant die Landesregierung die Förderung der israelisch-palästinensischen Bildungs- und Begegnungsstätte Givat Haviva gerade in Zeiten des eskalierenden Nahost-Konflikts vollständig zu streichen?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung der israelisch-palästinensischen Bildungs- und Begegnungsstätte Givat Haviva wird gestrichen, da der Verein weder seinen Sitz in SH hat, noch werden die Projekte in SH durchgeführt. Anknüpfungspunkte nach SH wurden in den vergangenen Jahren nicht realisiert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1207 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 71151

Zweckbestimmung: Zusätzliche Maßnahmen in der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule

Ist 2023: **47,1 T€**

Soll 2024: **410,0 T€**

Soll HHE 2025: **486,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Wie ist der Stand der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige IST 2024 beträgt 0,0 T€.
Zum voraussichtlichen IST 2024 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, da dies von den weiteren Realisierungsmöglichkeiten der für 2024 anstehenden Maßnahmen abhängig ist.
2. Der Stand der Umsetzung der im Haushaltsentwurf 2025 beschriebenen Maßnahmen ist wie folgt:
 - Erneuerung von Spundwänden im Bereich der seemännischen Ausbildungsanlagen:
Im Zusammenhang mit Maßnahmen an den seemännischen Ausbildungsanlagen (Errichtung einer neuen Davit-Anlage, Erneuerung einer Krananlage) hat sich struktureller Erneuerungsbedarf der Spundwände im Bereich der seemännischen Ausbildungsanlagen dargestellt, der ab 2025 zur Sicherstellung der weiteren Nutzbarkeit der Anlagen für die Ausbildung abgearbeitet werden soll.
Die Umsetzung ist abhängig von Planungszeiträumen und Realisierungsmöglichkeiten (Verfügbarkeit Firmen, Witterungsbedingungen usw.).
 - Umbaumaßnahme Warenanlieferung hinterer KÜCHENEINGANG (Hebebühne):
Aus Arbeitsschutzgründen muss die Warenanlieferung für die Küche zum hinteren KÜCHENEINGANG verlegt werden. Die am hinteren KÜCHENEINGANG vorhandene Treppe muss dafür allerdings für die Rollbehälter/-wagen der Lieferanten überbrückt werden. Hierzu soll eine entsprechende Hebebühne installiert werden (Fundamentierung, Herstellung Stromanschluss, Umbau Treppenbrüstung, Einbau Hebebühne).
Eine Bedarfsdokumentation (Muster 9 HBBau SH) ist von der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule erstellt worden und wurde nach Bedarfsprüfung und Billigung des SHIBB Landesamt an die GMSH zur weiteren Prüfung/Veranlassung zugeleitet. Eine Realisierung ist für 2025 angestrebt.

- Baumaßnahmen WLAN-Versorgung Gebäude 1:
Nach Ausstattung der Gebäude 2 und 3 mit WLAN in 2023 und 2024 ist der Ausbau der WLAN-Versorgung für das Gebäude 1 (Verwaltung der Seemannsschule, Küche und Speisesaal, Internatsräume, aber insbesondere Bereich Fort- und Weiterbildung der Seemannsschule inklusive Unterrichtsräumen) für das Jahr 2025 vorgesehen (hier im Einzelplan 12 die Baumaßnahmen inkl. Ingenieurleistungen; die IT-Komponenten dafür wurden bereits über den Einzelplan 14 finanziert und beschafft).

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1207 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 51935

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs

Ist 2023: **85,8 T€**
Soll 2024: **596,0 T€**
Soll HHE 2025: **1.696,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen werden konkret umgesetzt? 3. Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Mit Stand 04.11.2024 betragen die Ist-Ausgaben 214.769,63 Euro. Der voraussichtliche Mittelabfluss in diesem Jahr beträgt 270.000,00 Euro.

Zu 2.: In der Bauunterhaltung werden diverse kleinere Maßnahmen der Instandhaltung umgesetzt (siehe Anhang). Größere Positionen sind der „Austausch der Deckenleuchten“ und die „Sanierung der Holzfenster Nordflügel Südseite“. Ab dem kommenden Jahr soll aus dem Titel eine Brandschutzmaßnahme finanziert werden.

Zu 3.: Diverse kleinere Maßnahmen wurden bereits abgerechnet und sind baulich umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Eine detaillierte Auflistung ist als Anlage beigefügt.

Projektdefinition		Finanzposition	Finanzstelle	PSP-Element	PSP-Element (extern)	Vergabe Nr.	Ist 2024	Obligo 2024	Status
GM-222C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	23K11795 Opfermann KW-Speicher	GM-222C0324-00026-902-02	23K11795	7.181,34 EUR	15.859,86 EUR	in Umsetzung
GM-222C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	Ergebnis					7.181,34 EUR	15.859,86 EUR	
GM-22340512	LASH / Austausch Deckenleuchten	1207.02.51935	05080000	Austausch Beleuchtung im Magazin Durchg.	GM-22340512-00001-001-01	23B10540	72.451,37 EUR	0,00 EUR	in Umsetzung
GM-22340512	LASH / Austausch Deckenleuchten	Ergebnis					72.451,37 EUR	0,00 EUR	
GM-223C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	23K11216 Rep.-Arb. Holzfenster Nordflügel	GM-223C0324-00902-900-11	23K11216	94,83 EUR	0,00 EUR	abgeschlossen
GM-223C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	23K11704 Glasreinig. Hauptgeb. Westfass.	GM-223C0324-00902-900-12	23K11704	996,11 EUR	0,00 EUR	abgeschlossen
GM-223C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	Außenzapfstelle	GM-223C0324-00902-902-01	23K11663	977,94 EUR	0,00 EUR	abgeschlossen
GM-223C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	23K11730 Condair Ventilatortausch RLT2a	GM-223C0324-01374-902-01	23K11730	3.068,77 EUR	0,00 EUR	abgeschlossen
GM-223C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	23K11732 Hack-Tausch VSR	GM-223C0324-01374-902-02	23K11732	10.472,25 EUR	1.261,08 EUR	in Umsetzung
GM-223C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24K00544-airtec-Bypass RLT2-	GM-223C0324-01374-902-03	24K00544	1.404,20 EUR	0,00 EUR	abgeschlossen
GM-223C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	Umrüstungen MSR zu den Umbauten	GM-223C0324-01374-902-04	24K01540		11.494,88 EUR	in Umsetzung
GM-223C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	Brandschutzklappen Filmarchiv	GM-223C0324-01374-902-05	24K02610		5.063,45 EUR	in Umsetzung
GM-223C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	Ergebnis					17.014,10 EUR	17.819,41 EUR	
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24B00024 San. Holzfenster Nordfl.-Süds.	GM-224C0324-00009-900-02	24B00024	87.347,63 EUR	0,00 EUR	abgeschlossen
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24Z00306 Gerüstarb. Nordflügel Südfass.	GM-224C0324-00009-900-03	24Z00306	4.517,56 EUR	0,00 EUR	abgeschlossen
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24K01552 Malerarbeiten Südfassade	GM-224C0324-00009-900-04	24K01552	10.759,02 EUR	5.235,40 EUR	in Umsetzung
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24K01627 Ers. Vergl-KG-R01+R13	GM-224C0324-00009-900-05	24K01627	325,70 EUR	174,30 EUR	in Umsetzung
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24K01770 Rep.-Arb. Mauerwerk Südseite	GM-224C0324-00009-900-06	24K01770		3.400,00 EUR	in Umsetzung
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24K01774 Zimmerarb. Holztore Südfassade	GM-224C0324-00009-900-07	24K01774		12.877,88 EUR	in Umsetzung
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24K01775Schmiedearb. Holztore Südfassade	GM-224C0324-00009-900-08	24K01775		10.525,25 EUR	in Umsetzung
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24K02151Klempnerarb. Regenrinne Südseite	GM-224C0324-00009-900-09	24K02151	1.448,19 EUR	0,00 EUR	abgeschlossen
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24K00621 Deckenausschn. herstellen	GM-224C0324-00219-900-02	24K00621	2.890,66 EUR	0,00 EUR	abgeschlossen
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24K00622 Filmung d. Zwischendecken	GM-224C0324-00219-900-03	24K00622	744,48 EUR	0,00 EUR	abgeschlossen
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24K00835 Hauptgeb.-Rep. Eingangstür	GM-224C0324-00295-900-01	24K00835	333,20 EUR	0,00 EUR	abgeschlossen
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24K01038 Ventilatortausch Klimar. U025	GM-224C0324-00344-903-01	24K01038	3.531,92 EUR	0,00 EUR	abgeschlossen
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24K01040 Söth Anpassung MSR	GM-224C0324-00344-903-02	24K01040	1.182,27 EUR	0,00 EUR	abgeschlossen
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24K02351 Ü-Anstrich Fenster Fluchttürme	GM-224C0324-01319-900-02	24K02351	700,29 EUR	0,00 EUR	abgeschlossen
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24K02352 Tischler-Reparaturarbeiten	GM-224C0324-01319-900-03	24K02352	1.662,83 EUR	0,00 EUR	abgeschlossen
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24Z01551 Einzelfeldger. Fluchtturm 1-3	GM-224C0324-01319-900-05	24Z01551	574,54 EUR	2.086,13 EUR	baulich umgesetzt
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24K02672 Montg. v. Außensteckdosen	GM-224C0324-01319-901-01	24K02672	2.104,53 EUR	0,00 EUR	abgeschlossen
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	Voruntersg.-Kellerwandsan.	GM-224C0324-01675-900-01	24K02888		1.500,00 EUR	in Umsetzung
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	1207.02.51935	05080000	24K02447 Airtec Ventilatorentausch RLT 1	GM-224C0324-02399-903-01	24K02447		6.831,10 EUR	in Umsetzung
GM-224C0324	BU Landesarchiv SH, IZRG der Eu	Ergebnis					118.122,82 EUR	42.630,06 EUR	
Ergebnis							214.769,63 EUR	76.309,33 EUR	
					vsI. Mittelabfluss 2024		270.000,00 EUR		

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 58
Kapitel (Nr.): 1212 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51904

Zweckbestimmung: Zentrale Brandschutzmaßnahmen

Ist 2023: **1.461,3 T€**
Soll 2024: **1.600,0 T€**
Soll HHE 2025: **3.115,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Brandschutzmaßnahmen wurden 2023 und voraussichtlich 2024 in Höhe welcher Mittel finanziert? Welche Brandschutzmaßnahmen sind für 2025 in Höhe welcher Mittel angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Brandschutzmaßnahmen (BSM) 2023	Ist-Ausgaben
CAU / LS 4-10, Fakultätenblöcke, BSM	26.910,15 EUR
FH Westküste / Energetische Sanierung Jalousien	1.011.956,85 EUR
HS FL / Schaffung Rauchfreier Ausgänge	5.130,91 EUR
BSM Universität zu Lübeck	6.672,14 EUR
BSM Technische Hochschule Lübeck	39.503,12 EUR
BSM CAU Technische Fakultät	46.934,28 EUR
BSM Universität zu Lübeck	81.068,40 EUR
BSM Fachhochschule Kiel	45.403,26 EUR
BSM FH Westküste	1.152,60 EUR
BSM Technische Hochschule Lübeck	89.046,29 EUR
BSM Musikhochschule Lübeck (MHL)	2.081,49 EUR
BSM CAU Technische Fakultät	105.481,21 EUR
Gesamt	1.461.340,70 EUR
Geplante Brandschutzmaßnahmen 2024	Voraussichtliche Kosten
BSM FH Kiel	180.000,00 EUR
BSM HS FL	118.000,00 EUR
BSM UzL	641.500,00 EUR
BSM CAU	200.000,00 EUR
BSM FH Westküste	460.500,00 EUR
Gesamt	1.600.000,00 EUR

Geplante Brandschutzmaßnahmen 2025	Voraussichtliche Kosten
BSM FH Kiel	150.000,00 EUR
BSM EUF	360.000,00 EUR
BSM HS FL	370.000,00 EUR
BSM UzL	32.000,00 EUR
BSM CAU	200.000,00 EUR
BSM TH HL	130.000,00 EUR
BSM FH Westküste	1.873.500,00 EUR
Gesamt	3.115.500,00 EUR

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1212 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51904

Zweckbestimmung: Zentrale Brandschutzmaßnahmen

Ist 2023: **1.461,3 T€**
Soll 2024: **1.600,0 T€**
Soll HHE 2025: **3.115,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2024 konkret finanziert? 3. Welche Maßnahmen sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Von der GMSH verausgabt für dringend erforderliche Brandschutzmaßnahmen sind aktuell 2.109.096,62 € (Stand: 05.11.2024)
 2. geplante Brandschutzmaßnahmen (BSM) 2024:

BSM FH Kiel	180.000,00 EUR
BSM HS FL	118.000,00 EUR
BSM UzL	641.500,00 EUR
BSM CAU	200.000,00 EUR
BSM FH Westküste	460.500,00 EUR
Gesamt	1.600.000,00 EUR

3. geplante Brandschutzmaßnahmen 2025:

BSM FH Kiel	150.000,00 EUR
BSM EUF	360.000,00 EUR
BSM HS FL	370.000,00 EUR
BSM UzL	32.000,00 EUR
BSM CAU	200.000,00 EUR
BSM TH HL	130.000,00 EUR
BSM FH Westküste	1.873.500,00 EUR
Gesamt	3.115.500,00 EUR

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1212 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53332

Zweckbestimmung: FbT-Planungsleistungen ohne unmittelbaren
Baumaßnahmenbezug

Ist 2023: **533,9 T€**

Soll 2024: **500,0 T€**

Soll HHE 2025: **703,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2024 konkret finanziert? 3. Welche Maßnahmen sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. verausgabt sind zurzeit 470.712,98 EUR (Stand: 05.11.2024)
2. und 3. folgende Maßnahmen sind geplant:
 - UzL / Sanierung Geb. 12 BT 200 (RV)
 - UzL / Zielplanung Mensa
 - CAU / LMS 10, Pharmazeutische Biologie Wettbewerb
 - CAU / Bedarfsplanung Herrichtung Biochemie
 - HS FL / Rahmenplanung B-Plan-Anpassung
 - HS FL / Bedarfsplanung Sanierung Geb. B
 - THL / Barrierefreie Hochschule
 - UzL / Erstellung B-Plan (Anteil GMSH, anderer Anteil Stadt HL)
 - EUF / HS FL Bedarfsplanung Mod. ZHB

Diese Maßnahmen sind mehrjährig und haben einen Anteil in 2024 i.H.v. 500,0T€ und 2025 i.H.v. 703,5 T€.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 58

Kapitel (Nr.): 1212 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 71204

Zweckbestimmung: Große Baumaßnahmen in eigener Zuständigkeit der Hochschulen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **615,5 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Baumaßnahmen wurden/werden 2024 in welcher Höhe finanziert? Welche Baumaßnahmen sind für 2025 in welcher Höhe angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Folgende mehrjährige Maßnahmen werden zur Zeit in diesem Titel umgesetzt:

- FH Kiel Notstromersatzaggregat
- FH Westküste Erneuerung Datennetz
- HS FL Geb. H Traktionsprüfstand
- HS FL Audimax Fassadensanierung

mit einem Teilbetrag für 2024 i.H.v. 615,5 T€ und 2025 i.H.v. 1.000,0 T€.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1212 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 71204

Zweckbestimmung: Große Baumaßnahmen in eigener Zuständigkeit der Hochschulen

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **615,5 T€**

Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2024 konkret finanziert? 3. Welche Maßnahmen sind für 2025 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Verausgabt sind zurzeit 424.920,891€ (Stand: 05.11.2024)
2. und 3. Folgende mehrjährige Maßnahmen werden zur Zeit in diesem Titel umgesetzt:

- FH Kiel Notstromersatzaggregat
- FH Westküste Erneuerung Datennetz
- HS FL Gebäude H Traktionsprüfstand
- HS FL Audimax Fassadensanierung

mit einem Teilbetrag für 2024 i.H.v. 615,5 T€ und 2025 i.H.v. 1.000,0 T€

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1212 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 71233

Zweckbestimmung: Baunebenkosten für Baumaßnahmen in der
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau

Ist 2023: **4.072,6 T€**
Soll 2024: **7.000,0 T€**
Soll HHE 2025: **9.012,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2024 konkret finanziert? 3. Welche Maßnahmen sind für 2025 geplant? 4. Wodurch begründet sich die Kostensteigerung? Bitte maßnahmenspezifisch darstellen.

Antwort der Landesregierung:

1. Von der GMSH verausgabt sind zzt. 4.776.032,95 EUR (Stand: 05.11.2024). Nach derzeitigem Stand wird der Haushaltsansatz 2024 in voller Höhe verausgabt.
2. und 3. Dies ist ein Sammeltitel. Veranschlagt sind die Baunebenkosten von allen laufenden Hochschulbaumaßnahmen im Land SH (ca. 150 Einzelprojekte).

u.a.:

- UzL HL / Neubau Lemmi
- FH KI / Neubau Bibliothekarisches Lernzentrum
- FH KI Bauvorbereitende Maßnahmen Parkpalette u. Bau.-Ing.-Wesen
- FH KI / Ern. Gestühl + Medientechnik
- FH KI / Sanierung Gebäude C16
- FH KI / Sanierung Hochhaus Geb. C03
- FH KI / Einrichtung NEA für Rechenzentrum Nord
- CAU / techn. Infrastrukturmaßnahmen Campus
- CAU / Errichtung eines Gewächshauses
- CAU / CAP2 Audimax - Sanierungsmaßnahme
- FH Westküste / Errichtung Mehrzweckgebäude
- FH Westküste / energetische Fassadensanierung / Außenjalousie
- FH Westküste / Ern. Datennetz
- HS FL / Sanierung Gebäude H und BOS Funk
- HS FL / Neubau Verwaltungsgebäude
- HS FL / Ertüchtigung Wärmeversorgung
- HS FL / Gebäude H / Traktionsprüfstand
- THL Strukturierte Verkabelung

- TH HL / Sanierung Gebäude 13
- TH HL / Sanierung Solarhaus
- UzL / Umschluss Energieversorgung
- UzL / CBBM, Kleintierbildung
- UzL / Neubau ZMSZ
- UzL / Umsetzung Machbarkeitsstudie BMZ 1u.3.NT
- UzL / Umsetzung Machbarkeitsstudie BOS 2. NT
- UzL / Sanierung Isotopenlabor (Teilmaßnahme aus Vorklinikum)
- UzL / Großtierhaltung (GTH)
- UzL / Sanierung Anatomie (Teilmaßnahme aus Vorklinikum)
- UzL/ Umsetzung Machbarkeitsstudie Gebäudeleittechnik und Brandmeldeanlage
- UzL / Geb. 53 Machbarkeitsstudie
- UzL / Neubau Haus für Medizintechnik
- UzL Sanierung Vorklinikum
- MHS Lübeck / Erneuerung Beleuchtung und E-Verteiler
- EUF/ Fassadensanierung Zentralbibliothek
- Infrastrukturmaßnahmen am UKSH
- Abbruch Hautklinik UKSH
- CAU / Neubau CeTEB
- CAU / Bremerskamp Infrastrukturplanung
- CAU / ARC Worlds Forschungsneubau
- CAU / Parkhaus Bremerskamp

4. Es handelt sich nicht um Kostensteigerungen, sondern um eine Veranschlagung der notwendigen Bedarfe. Weil einige große Bauprojekte (z.B. Forschungsneubau 2 und 3 auf dem Medizincampus Kiel) beginnen, ist ein erhöhtes Budget notwendig.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 1212 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 51930

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Ist 2023: **419,0 T€**

Soll 2024: **0,0 T€**

Soll HHE 2025: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Unterhaltsmaßnahmen werden 2025 in Höhe welcher Mittel erwartet zu finanzieren?

Antwort der Landesregierung:

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen aller Hochschulen werden grundsätzlich über das sog. Jahresbauprogramm abgebildet. Das Jahresbauprogramm stellt die GMSH gemeinsam mit der betreffenden Hochschule auf; es enthält die wichtigsten Bauunterhaltungsbedarfe. Den finanziellen Rahmen setzt der Ansatz im Haushalt, welcher vom Finanzministerium errechnet und in der Regel überrollt wird.

Die Jahresbauprogramme für 2025 liegen noch nicht vor. Sie werden bis zum Jahresende 2024 aufgestellt und vom MBWFK genehmigt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 60
Kapitel (Nr.): 1212 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 71124
Zweckbestimmung: Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **0,0 T€**
Soll HHE 2025: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind für 2025 geplant zu finanzieren?

Antwort der Landesregierung:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ergänzen die Maßnahmen der Bauunterhaltung und decken größere Einzel-Bedarfe ab. Beide Budgets sind i.d.R. deckungsfähig, um eine größere Flexibilität in der Umsetzung zu erhalten.

Geplant ist der Umbau des 7. OGs in der ehemaligen Kinderklinik zur Interimsnutzung durch Forschung und Lehre der Medizinischen Fakultät der CAU mit Gesamtkosten 495 T€ (Baukosten) und einem Anteil von 150 T€ in 2025.

Fragen
 CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1212 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 71234
Zweckbestimmung: Baunebenkosten für Baumaßnahmen

Ist 2023: **3.369,5 T€**
Soll 2024: **1.824,8 T€**
Soll HHE 2025: **3.270,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand aus?

Antwort der Landesregierung:

Dies ist ein Sammeltitel. Veranschlagt sind die Baunebenkosten von allen laufenden Hochschulbaumaßnahmen der Maßnahmegruppe 02 im Kapitel 1212.
 Veranschlagt sind folgende notwendigen Bedarfe (in Euro):

Maßnahme	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Uni HL / Neubau Forschungsgeb.BMF, FuL	250.000	625.000	500.000	500.000
Uni HL / Verkehrsanlagenplanung BMF FuL	40.000	280.000	250.000	316.435
Uni HL / Schranken anl. Neubau BMF - FuL	0	0	0	0
CAU / Infrastrukturmaßnahmen am UKSH KI,	200.000	350.000	300.000	300.000
UKSH KI - CAU/ 534: ZTH - Tierhaltung	40.000	0	0	0
CAU / Neubau Forschungsbau 2 - FuL	850.000	850.000	850.000	350.000
CAU/Geb. 506/K3 1. Med / LVZ Machbarkeit	65.000	250.000	150.000	500.000
UKSH KI / Nachnutzungskonzept FuL	0	0	0	0
CAU / Herrichtung Gebäude 509, 510FuL	100.000	177.974	300.000	450.000
CAU / Infrastruktur UKSH FuL 2.TV	100.000	100.000	80.000	80.000
CAU KI / UKSH Umbau Geb. 509, 7. OG	76.000	70.000		
CAU KI / UKSH Umbau Geb. 509, 8. OG	60.000	160.000		
CAU KI / Herrichtung Foyer ehem. Kinderklinik Geb. 509	15.500	9.500		
CAU KI / Weiternutzung ehem. Kinderklinik		400.000	400.000	400.000
	1.796.500	3.272.474	2.830.000	2.896.435

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1212 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 71234

Zweckbestimmung: Baunebenkosten für Baumaßnahmen

Ist 2023: **3.369,5 T€**

Soll 2024: **1.824,8 T€**

Soll HHE 2025: **3.270,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2024 konkret finanziert? 3. Welche Maßnahmen sind für 2025 geplant? 4. Wodurch begründet sich die Kostensteigerung? Bitte maßnahmenspezifisch darstellen.

Antwort der Landesregierung:

1. Von der GMSH verausgabt sind zzt. 577.073,77 EUR. (Stand: 05.11.2024). Nach derzeitigem Stand wird der Haushaltsansatz 2024 in voller Höhe verausgabt.

2. und 3. Dies ist ein Sammeltitel. Veranschlagt sind die Baunebenkosten von allen laufenden Hochschulbaumaßnahmen der Maßnahmegruppe 02 im Kapitel 1212.

u.a.:

- CAU / Infrastruktur Abschnitt 1
- Uni HL / Neubau Forschungsgebäude BMF FuL
- Uni HL / Umschluss Energieversorgung
- Uni HL / Verkehrsanlagenplanung BMF FuL
- Uni HL / Schrankenanlage Neubau BMF - FuL
- CAU / Infrastrukturmaßnahmen am UKSH KI,
- UKSH KI - CAU/ 534: ZTH - Tierhaltung
- CAU / Infrastrukturmaßnahmen am UKSH KI, -Abbruch Hautklinik
- CAU / Neubau Forschungsbau 2 - FuL
- CAU FuL Herrichtung Geb. 509 u. 510
- Infrastruktur FuL 2. Teilvorlage
- UKSH KI / Umbau Geb. 509, BT 300, 7. OG

4. Es handelt sich nicht um Kostensteigerungen, sondern um eine Veranschlagung der notwendigen Bedarfe. Weil einige große Bauprojekte (z.B. Forschungsneubau 2 und 3 auf dem Medizincampus Kiel) beginnen, ist ein erhöhtes Budget notwendig.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 1212 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 71334

Zweckbestimmung: Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe

Ist 2023: **808,2 T€**

Soll 2024: **385,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.010,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Aufgaben werden von der GMSH im Rahmen welcher Kostenerstattungen 2025 übernommen?

Antwort der Landesregierung:

Bei allen Baumaßnahmen ist die GMSH zu beauftragen (Kontrahierungszwang). Dies umfasst stets die Planung als auch die Durchführung und Abrechnung von Bauvorhaben. Die anfallenden Kosten werden an die GMSH erstattet.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1212 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 71334

Zweckbestimmung: Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe

Ist 2023: **808,2 T€**

Soll 2024: **385,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.010,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Für welche Baumaßnahmen fallen die Kosten für Organleihe an? 3. Nach welchen Kriterien bemessen sich die Kosten für Organleihe? 4. Wie wird der Ansatz für 2025 prognostiziert?

Antwort der Landesregierung:

1. Nach derzeitigem Stand wird der Haushaltsansatz 2024 in voller Höhe verausgabt. Zum Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung von Seiten der GMSH über das FM mit dem MBWFK .
2. Bei allen Baumaßnahmen ist die GMSH zu beauftragen (Kontrahierungszwang). Dies umfasst stets die Planung als auch die Durchführung und Abrechnung von Bauvorhaben. Die anfallenden Kosten werden an die GMSH erstattet.
3. Es erfolgt ein Einzelnachweis der GMSH gegenüber dem FM und anschließende die Abrechnung mit dem MBWFK.
4. Es erfolgt eine Prognoseplanung der GMSH anhand der geplanten Bauprojekte und wird halbjährlich fortgeschrieben.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1212 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 72202

Zweckbestimmung: Campus Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Ist 2023: **3.376,3 T€**

Soll 2024: **4.790,2 T€**

Soll HHE 2025: **5.120,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2024 in welcher Höhe finanziert? 3. Wie verteilt sich der Ansatz für 2025 auf die benannten Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

1. Von der GMSH verausgabt sind zurzeit 7.819.340,59€ (Stand: 05.11.2024).
 2. und 3.:

Maßnahme	2024	2025
CAU FuL Herrichtung Geb. 509 u. 510 (ehem. Kinderklinik) Interimsunterbringung	2.650.786,00 €	1.108.000,00 €
Infrastruktur FuL 2. Teilvorlage	850.000,00 €	500.000,00 €
CAU / Neubau Forschungsbau 2 - FuL	11.147.500,00 €	25.603.225,00 €
CAU KI / UKSH Umbau Geb. 509, 7. OG	200.000,00 €	295.000,00 €
CAU / Infrastrukturmaßnahmen am UKSH KI,	70.000,00 €	0,00 €
CAU KI / UKSH Umbau Geb. 509, 8. OG	0,00 €	700.000,00 €
CAU KI / Herrichtung Foyer ehem. Kinderklinik Geb. 509	50.000,00 €	60.000,00 €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 1212 **MG (Nr.):** 72 **Titel (Nr.):** 51972

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Ist 2023: **707,9 T€**

Soll 2024: **1.231,9 T€**

Soll HHE 2025: **931,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Unterhaltungsmaßnahmen wurden 2023 und voraussichtlich 2024 in Höhe welcher Mittel finanziert? Welche Unterhaltungsmaßnahmen sind für 2025 in Höhe welcher Mittel angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Bauunterhaltungsmaßnahmen (BU) der FH Kiel 2023	Ist-Ausgaben
BU Fachhochschule Kiel, Campus Neumühlen	414.603,92 €
BU Fachhochschule Kiel, Fachbereich Agrar	13.731,18 €
BU Fachhochschule Kiel kleiner Baufond	179.564,90 €
Gesamt	707.900,00 €

Geplante Bauunterhaltungsmaßnahmen der FH Kiel 2024	Voraussichtliche Kosten
C05, Sanierung Flachdach	20.000,00 €
GRE06, Dachsanierung	25.000,00 €
C1, Installation von 2 Scherengittern	6.000,00 €
C12, WC Räume müssen saniert werden	60.000,00 €
C06, Fugensanierung div. Verblendfassadensanierungen	5.000,00 €
C01, Div. Gebäude auf dem Campus	30.000,00 €
C19, zusätzliche Belüftung in den WC`s,	1.500,00 €
C08, Sanierung Holzfenster	5.000,00 €
C05, Digitalisierung von Grundrissen	15.000,00 €
C21, Feuchtigkeiten im Keller	10.000,00 €
C13, Bekieselung erneuern	25.000,00 €
C01, Verblend-Fassade sanieren	10.000,00 €
C03, Lokalisierung von Siel- u. Erdleitungen	15.000,00 €
C02, Funktionsprüfung Dachoberlichter	1.000,00
C03, Austausch der MRA (DDC) Anlage	80.000,00 €
C11, Austausch bodennahes Fassadenelement	3.000,00 €

C11, Vogelschutzmaßnahmen an Lüftungs-Öffnung	5.000,00 €
C13, Erneuerung der Aufzugssteuerungen	30.000,00 €
C16, Zwangsbelüftung in den Räumen KG	5.000,00 €
C16, Kelleraußenwände sanieren	10.000,00 €
C17, Pflasterflächen auf dem Parkplatz	5.000,00 €
C17, Installation einer Zwangsbelüftung	5.000,00 €
C18, Funktionsherstellung Kühlung	3.500,00 €
C21, Austausch, Außenbeleuchtung auf LED	2.000,00 €
C31, Dachsanierung an Elementstößen	20.000,00 €
C12, Austausch Anlage	20.000,00 €
C12, Sanierung der Trinkwasseranlage	40.000,00 €
C03, Sanierung ausgewählter H-WC Räume	40.000,00 €
C10, Teilsanierung d. Dachabdichtungen	15.000,00 €
C01, Putzsanierung im Flur 2.OG	3.000,00 €
C02, Austausch der Volumstromregler	15.000,00 €
C01, Bodenbelagsarbeiten campusweit	30.000,00 €
C01, Malerarbeiten campusweit	30.000,00 €
C10, Schaffung Einspeisemöglichkeiten Notst	10.000,00 €
C03, Schaffung Einspeisemöglichkeit Not	10.000,00 €
C04, Rückbau der Schornsteinanlage	5.000,00 €
C01, Div. Erneuerung der Abdichtungsfugen	5.000,00 €
C12, Beseitigung Wasserschaden im Keller	20.000,00 €
C0, Kontrolle d. Fassaden auf Abplatzungen	8.000,00 € €
C12, Taubenvergrämung auf Fensterbänke	5.000,00 €
C05, Fassadensanierung	5.000,00 €
C02, Erneuerung div. Dichtungsfugen	5.000,00 €
C02, Blechdachsanierung	10.000,00 €
BU TF, Osterrönfeld	189.330,00 €
Kleiner Baufond	369.570,00 €
Gesamt	1.231.900,00 €

geplante Bauunterhaltungsmaßnahmen der FH Kiel 2025	Voraussichtliche Ausgaben
C16, Sanierungen von Verblendfassaden	25.000,00 €
C01, Sanierung div. Flachdächer	25.000,00 €
C05, Sanierung der Holzfenster	10.000,00 €
C08, Risse in Gartenmauer u. Treppenanlag	1.500,00 €
C11, Korrosionsschutz Wellblechfassade	15.000,00 €
C12, Strangsanierung d. Trinkwasserleitungen	30.000,00 €
C12, WC Räume müssen saniert werden, KG	60.000,00 €
C02, Austausch der Volumenstromregler	30.000,00 €
C19, Austausch der Spülungen in den WC`	25.000,00 €
C12, WC Räume müssen saniert werden	60.000,00 €
C12, Strangsanierung der Trinkwasseranlage	30.000,00 €

BU TF, Osterröfeld	250.830,00 €
Kleiner Baufond	369.570,00 €
Gesamt	931.900,00 €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1212 **MG (Nr.):** 77 **Titel (Nr.):** 51977

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Ist 2023: **1.085,3 T€**

Soll 2024: **530,5 T€**

Soll HHE 2025: **315,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Unterhaltungsmaßnahmen wurden 2023 und voraussichtlich 2024 in Höhe welcher Mittel finanziert? Welche Unterhaltungsmaßnahmen sind für 2025 in Höhe welcher Mittel angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Bauunterhaltungsmaßnahmen der EUF 2023	Ist-Ausgaben
EUF FL / Herrichtung des Parkplatzes	705.496,58 €
BU Europa-Universität Flensburg (EUF), C	17.571,72 €
BU Europa-Universität Flensburg (EUF), C	88.509,34 €
BU Europa-Universität Flensburg (EUF), A	64.608,31 €
BU EUF kleiner Baufond	209.114,10 €
Gesamt	1.085.300,00 €

Geplante Bauunterhaltungsmaßnahmen der EUF 2024	Voraussichtliche Ausgaben
ZHB, Beleuchtungsanpassung zum Treppenhaus	20.000,00 €
Oslo, Erneuerung der Türantriebe	221.350,00 €
Oslo, Instandsetzung Außenraffstoranlagen	18.000,00 €
Campus, Wegeinstandsetzung Pflasterung	10.000,00 €
Campus, Befestigung Fahrradwege	25.000,00 €
Oslo, Wandbeschichtungen Flure	35.000,00 €
Modulbauten, Erneuerung Raffstoranlage	10.000,00 €
Dublin, Bodenbelagserneuerung nach	12.000,00 €
Oslo, Fassade schließen von Öffnungen	20.000,00 €
Riga 5, Fassade Holzschutzbeschichtung	10.000,00 €
Madrid Instandsetzung Holzfenster, Rückseite	90.000,00 €
BU EUF kleiner Baufond	59.150,00 €
Gesamt	530.500,00 €

Geplante Bauunterhaltungsmaßnahmen der EUF 2025	Voraussichtliche Ausgaben
Oslo, Beschichtung Veranstaltungsräume	30.000,00 €
Oslo, Sicherheitsbeleuchtung erneuern	25.000,00 €
Grundstück, Schmutzwasser Pumpanlagensteuer	20.000,00 €
Campus, Wege Instandsetzung Pflasterung	15.000,00 €
Riga 7, Fassade Holzschutz	10.000,00 €
Riga 3, Fassade Holzschutz	10.000,00 €
Vilnius 1, Fassade Holzschutz	10.000,00 €
Vilnius 2_ Fassade Holzschutz	10.000,00 €
Madrid, Instandsetzung Holzfenster Rückseite	100.000,00 €
Grundstück, Schmutzwasser Pumpanlagensteuer	20.000,00 €
Göteborg, Fassade Holzschutz	10.000,00 €
Instandsetzung Raffstoreanlagen	16.350,00 €
BU EUF kleiner Baufond	59.150,00 €
Gesamt	315.500,00 €

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 74
Kapitel (Nr.): 1212 **MG (Nr.):** 84 **Titel (Nr.):** 71184
Zweckbestimmung: Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
Ist 2023: **11,1 T€**
Soll 2024: **500,0 T€**
Soll HHE 2025: **57,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wurden/werden 2024 finanziert? Welche sind für 2025 geplant zu finanzieren?

Antwort der Landesregierung:

- Geplante Maßnahmen der Musikhochschule Lübeck 2024:
- Aktualisierung und Verkabelung EDV - Verkabelung
 - Sanierung Beleuchtung und Elektroverteilung
 - Brahms-Institut, Klimatisierung
- Geplante Maßnahmen 2025:
- Erneuerung Gebäudeleittechnik
 - Lüftung/Klimatisierung Seminarräume

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 99
Kapitel (Nr.): 1222 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 51771

Zweckbestimmung: Bewirtschaftungskosten

Ist 2023: **688,1 T€**
Soll 2024: **785,0 T€**
Soll HHE 2025: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Bewirtschaftungskosten fallen/fielen 2024 in welcher Höhe an? Welche Bewirtschaftungskosten sind mit welcher Höhe für 2025 angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Hierbei handelt es sich um die Bewirtschaftungskosten ÖPP Uni Flensburg, Erweiterungsneubau (Gebäude Helsinki).

Für das Jahr **2024** fallen **626.416,56 €** Bewirtschaftungskosten an.

Für das Jahr **2025** wurde eine Prognose mit 1.000.000 € erstellt und zum Haushalt 2025 angemeldet.

Diese Prognose beinhaltet eine angenommene Indexierung der o. g. Pauschalen für die GM-Leistungen und stellen in der Regel die maximale Kostenentwicklung dar. Diese Prognosen werden später den realen Entwicklungen angepasst.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 99
Kapitel (Nr.): 1222 **MG (Nr.):** 72 **Titel (Nr.):** 51772

Zweckbestimmung: Bewirtschaftungskosten

Ist 2023: **294,6 T€**
Soll 2024: **360,0 T€**
Soll HHE 2025: **550,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Bewirtschaftungskosten fallen/fielen 2024 in welcher Höhe an? Welche Bewirtschaftungskosten sind mit welcher Höhe für 2025 angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Hierbei handelt es sich um die Bewirtschaftungskosten ÖPP Mathematik an der CAU zu Kiel.

Für das Jahr **2024** fallen 294.550,08 € Bewirtschaftungskosten an

Für das Jahr **2025** wurde eine Prognose mit 550.000 € erstellt und zum Haushalt 2025 angemeldet.

Diese Prognose beinhaltet eine angenommene Indexierung der o. g. Pauschalen für die GM-Leistungen und stellen in der Regel die maximale Kostenentwicklung dar. Diese Prognosen werden später den realen Entwicklungen angepasst.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 100
Kapitel (Nr.): 1222 **MG (Nr.):** 73 **Titel (Nr.):** 51773

Zweckbestimmung: Bewirtschaftungskosten

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **200,0 T€**
Soll HHE 2025: **1.200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Bewirtschaftungskosten fallen/fielen 2024 in welcher Höhe an? Welche Bewirtschaftungskosten sind mit welcher Höhe für 2025 angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Hierbei handelt es sich um die Bewirtschaftungskosten ÖPP Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät (AEF) mit Büros Rechenzentrum an der CAU zu Kiel.

- Für das Jahr 2024 wurden 200.000 € für Bewirtschaftungskosten eingeplant.
- Da das Gebäude jedoch noch nicht förmlich übergeben wurde, steht noch nicht fest, wieviel in diesem Jahr noch in Rechnung gestellt wird.

Für das Jahr 2025 wurde eine Prognose in Höhe von 1.200.000 € erstellt und zum Haushalt 2025 angemeldet.

Diese Prognose beinhaltet eine angenommene Indexierung der o. g. Pauschalen für die GM-Leistungen und berücksichtigt ebenfalls die Kostenveränderungen aufgrund der baulichen Nachträge. Diese Prognosen werden später den realen Entwicklungen angepasst.

Fragen
CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1607 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 72101

Zweckbestimmung: Landesarchiv Magazinerweiterung

Ist 2023: **0,0 T€**
Soll 2024: **2.450,0 T€**
Soll HHE 2025: **2.330,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie sieht der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand aus? Wie groß ist die Magazinerweiterung?

Antwort der Landesregierung:

Das Projekt befindet sich aktuell in der Leistungsphase 2, die bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein soll. Die Vorentwurfsplanung der Architekten ist weitgehend beendet. Beauftragt sind außerdem die Planungen hinsichtlich der Bauphysik, des Tragwerks, des Brandschutzes und der Magazintechnik. Darüber hinaus sind die Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde, die aufgrund des auf der bereits 1984 vorgesehenen Erweiterungsfläche zwischenzeitlich entstandenen Biotops erforderlich sind, weitgehend abgeschlossen. In den kommenden Wochen sollen Abstimmungen bezüglich einer Bauplanänderungsgenehmigung mit der Stadt Schleswig stattfinden. Der Baubeginn wird nach aktuellem Planungsstand im Herbst 2026 sein. Die Übergabe des Gebäudes soll 2029 stattfinden. Für das neue Gebäude wird aktuell eine Gesamtfläche (inkl. Nebennutzflächen) in Höhe von ca. 12.000 m² geplant. Davon entfallen je nach Raumaufteilung bis zu 10.000 m² auf das Magazin.

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 1607 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89313

Zweckbestimmung: Investitionsprogramm freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen

Ist 2023: **321,9 T€**
Soll 2024: **275,0 T€**
Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Maßnahmen wurden in 2024 aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das gegenwärtige Ist 2024 beträgt (Stand: 07.11.2024) 118.784,56 €, das voraussichtliche Ist 2024 wird 271.903,13 € betragen.

Zu 2.:

Antragstellende:	Projekt:	Landeszuwendung
BELLA DONNA-Ein Haus für Frauen e. V. Bad Oldesloe	Ausstattung mit Medientechnik	9.625,93 €
Die OaSE-Musik und Kultur in Bad Segeberg e. V. Bad Segeberg	Ausstattung mit neuer Ton-technik sowie Beschaffung eines Lagercontainers	16.878,40 €
Musikschule Elmshorn e. V. Elmshorn	Erwerb von Musikinstrumenten zur Sicherstellung und Erweiterung des Unterrichts	3.565,00 €
Honey Lake Sessions e. V. Honigsee	Ausstattung mit Equipment zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Ehrenamtlichen auf dem Festivalgelände und der Erhöhung der Sicherheit	3.072,15 €
Klappstuhl-Kultur Kellinghusen e. V. Kellinghusen	Modernisierung und Umgestaltung der vorhandenen Räumlichkeiten sowie Anbringen eines Beleuchtungssystems	18.058,53 €

Bühnenwerk e. V. - Figurentheater Marc Schnittger Kiel	Erwerb eine E-Transportfahr- zeuges zur verbesserten Ko- ordinierung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen	29.500,00 €
Das ZeitZeugenStudio e. V. Kiel	Erwerb eines Lagerregal- systems und von technischer Ausstattung zur systemati- schen Lagerung und Daten- sicherung von Zeitzeugen- interviews, um sie der Öffent- lichkeit zu Informations- und Recherchezwecken zugänglich zu machen	3.358,66 €
Netzwerk für revo- lutionäre Ungeduld e. V. Kiel	Anschaffung eines Zirkus- Bodens für den Mitmachzirkus, eines Vereins-Lastenrades für Veranstaltungen und eines Bühnen-Zeltes für Open Air- Veranstaltungen	9.749,00 €
Theater Die Komö- dianten Kiel	Sanierung der Sanitäranlagen für das Publikum	13.078,00 €
Freunde des Charlottenhofes e. V. Klanxbüll	Beschaffung und Installation von Audio- und Lichtequipment zur Durchführung von profes- sionellen Konzerten und der Erhöhung der Anzahl kulturel- ler oder künstlerischer Aktivitä- ten	21.638,96 €
KOBALT Figurentheater Lübeck GbR Lübeck	Anschaffung von Medientechn- ik zur Erhöhung und Erweite- rung der künstlerischen Ange- botsvielfalt	11.450,00 €
KOLK 17 gGmbH Figurentheater & Museum Lübeck	Anschaffung von zwei E-Las- tenrädern und Transportboxen zur Initialisierung von ganzheit- licher und systematischer auf- suchender Kulturarbeit	8.700,00 €
Kollektiv UrbanProjection Lübeck	Erwerb und Erweiterung von Projektionstechnik und einer Tonanlage zur Verbesserung der Veranstaltungen und Er- höhung der Reichweite	3.060,17 €
Tanz Ort Nord e. V. Lübeck	Ausstattung der Bühne des freien Tanztheaters mit einem	7.954,90 €

	multifunktionalen Schienensystem und Bühnenvorhängen	
Wolfgang Gottschlich - Theater am Tremser Teich Lübeck	Anschaffung zur Modernisierung und Erneuerung der Spielstätte mit LED-Technik und zur Ausstattung der Bühne	17.348,26 €
Mühle Hoffnung, Mühle Munkbrarup, Christel Pagel Munkbrarup	Erhöhung der Attraktivität und der Sicherheit	20.310,35 €
Niederdeutsche Bühne Neumünster e. V. Neumünster	Erneuerung und Ersatz der Bühnenbeleuchtungsanlage	19.690,00 €
Kulturwerkstatt Forum e. V. Neustadt in Holstein	Optimierung und Modernisierung des fast 200 Jahre alten Gebäudes auch unter Sicherheitsaspekten	11.789,93 €
Ortskulturring Geltorf-Lottorf-Selk Selk	Ausstattung mit Sound- und Lichttechnik	7.800,00 €
Arche Warder Zentrum für alte Haus- und Nutztierassen e. V. Warder	Ausstattung mit Digitaltechnik und Bau eines interaktiven Terminals zur Umsetzung des neuen Besucherzentrums „Zukunftsszenario Precision Farming“	31.306,10 €
Alte Schule – Bildung und Kultur Wilstermarsch e. V. - Kerrin Nagel Wilster	Technische Ausstattung und Optimierung des multifunktionalen Veranstaltungsraums, um eine vielfältigere Nutzung zu ermöglichen und die kulturelle und künstlerische Angebotsvielfalt zu steigern	3.986,79 €
Summe Maßnahmen 2024		271.903,13 €

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 1607 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 88306

Zweckbestimmung: Ausgleichsleistungen an kommunale Träger von Gymnasien für Mehrbedarfe wegen Umstellung von G8 auf G9

Ist 2023: **0,0 T€**

Soll 2024: **3.000,0 T€**

Soll HHE 2025: **1.300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Bedarfe wurden 2024 in welcher Höhe finanziert? Auf welche Höhe beliefen sich die insgesamt beantragten Ausgleichsleistungen kommunaler Träger? Welche Bedarfe erwartet die Landesregierung durch die erneut veranschlagten Mittel 2025 in welcher Höhe zu decken?

Antwort der Landesregierung:

In 2024 wurden keine Bedarfe finanziert.
Es liegen dem MBWFK noch keine Anträge vor.
Der Veranschlagung 2025 liegt eine Schätzung des Bedarfs 2025 auf der Basis der Erkenntnisse aus dem Anmeldeverfahren, welches am 29.02.2024 endete, zugrunde.
Da bisher keine Anträge gestellt wurden, kann eine weitere Konkretisierung nicht erfolgen.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 1607 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 89325

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Schulträger für Investitionen im Schulbau

Ist 2023: **8.093,1 T€**

Soll 2024: **6.500,0 T€**

Soll HHE 2025: **10.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionemaßnahmen erhielten 2023 und 2024 eine Zuweisung von Mitteln in welcher Höhe? Auf welche Höhe beliefen sich die insgesamt beantragten Mittel? Welche Investitionsmaßnahmen erwartet die Landesregierung in 2025 in welcher Höhe zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung:

Jahr 2023:			
Finanzposition	Schulträger	Euro	Auszahlungsbetrag
1607.06.89325	Amt Eiderkanal -Der Amtsvorsteher-	EUR	2.277.243,08
1607.06.89325	Arbeitskreis Schülerschule e.V.	EUR	17.227,34
1607.06.89325	Gemeinde Boostedt	EUR	98.448,67
1607.06.89325	Gemeinde Halstenbek	EUR	1.743.521,00
1607.06.89325	Gemeinde Kronshagen	EUR	428.142,95
1607.06.89325	Gemeinde Tarp	EUR	495.000,00
1607.06.89325	Schulverband Albersdorf	EUR	100.000,00
1607.06.89325	Schulverband Glückstadt	EUR	36.888,19
1607.06.89325	Schulverband Hohenwestedt über das	EUR	84.138,01
1607.06.89325	Schulverband Hohenwestedt über das	EUR	213.700,00
1607.06.89325	Schulverband Hohenwestedt über das	EUR	103.175,00
1607.06.89325	Schulverband Hohenwestedt über das	EUR	421.047,30
1607.06.89325	Schulverband Karrharde	EUR	62.281,41
1607.06.89325	Stadt Bad Schwartau	EUR	81.844,06
1607.06.89325	Stadt Norderstedt	EUR	1.106.084,54
1607.06.89325	Stadt Norderstedt	EUR	17.847,21
1607.06.89325	Stadt Quickborn -Der Bürgermeister-	EUR	611.215,69
1607.06.89325	Stadt Quickborn -Der Bürgermeister-	EUR	134.852,77
1607.06.89325	Techniker Fachschulen gGmbH	EUR	1.138,72
1607.06.89325	Verein zur Förderung der	EUR	20.962,33
1607.06.89325	Verein zur Förderung der Waldorfpä-	EUR	38.323,46

Eine Zuordnung der Auszahlungen zu den einzelnen Maßnahmen war in der für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Jahr 2024 (bis einschließlich 06.11.2024):

Finanzposition	Schulträger	Euro	Auszahlungsbetrag
1607.06.89325	Amt Itzehoe-Land	EUR	96.035,67
1607.06.89325	Christliche Schule Kiel e.V.	EUR	15.817,69
1607.06.89325	Dansk Skoleforening	EUR	1.120.000,00
1607.06.89325	Freie Schule Mölln	EUR	46.026,00
1607.06.89325	Next Christl. Schule Elmshorn e.V.	EUR	16.997,13
1607.06.89325	Privatschule Düsternbrook eG	EUR	24.445,27
1607.06.89325	Schulverband Büchen	EUR	37.821,42
1607.06.89325	Schulverband Büchen	EUR	334.757,87
1607.06.89325	Schulverein der Freien Waldorf-	EUR	25.103,03
1607.06.89325	Schulverein der Freien Waldorf-	EUR	27.965,08
1607.06.89325	Stadt Bad Oldesloe	EUR	44.648,04
1607.06.89325	Stadt Oldenburg	EUR	1.749.745,97
1607.06.89325	Stadt Preetz -Der Bürgermeister-	EUR	72.267,19
1607.06.89325	Verein z. Förderung d. Pädagogik	EUR	6.609,57
1607.06.89325	Verein zur Förderung der	EUR	36.953,03
1607.06.89325	Verein zur Förderung der Waldorf-	EUR	100.000,00
1607.06.89325	Verein zur Förderung der Waldorf-	EUR	35.000,00
1607.06.89325	Verein zur Förderung der Waldorf-	EUR	48.075,00
1607.06.89325	Verein zur Förderung heilender u.	EUR	59.073,09
1607.06.89325	Verein zur Förderung heilender u.	EUR	22.516,25

Eine Zuordnung der Auszahlungen zu den einzelnen Maßnahmen war in der für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Für 3 Vorhaben endet der Bewilligungszeitraum zum 31.12.2024. 17 Vorhaben haben einen Bewilligungszeitraum bis zum 31.03.2025. Für diese insgesamt 20 Maßnahmen wird es im Jahr 2025 voraussichtlich Mittelauszahlungen geben. Es handelt sich um folgende Vorhaben:

Schulträger	Projektname
Hansestadt Lübeck	Sanierung
Stadt Neumünster	Sanierung Hauptgebäude
Gemeinde Ammersbek	Neubau des Bestandsgebäudes
Stadt Flensburg	Sanierung der Gebäudehülle
Gemeinde Wohltorf	Ersatzbau für die Sporthalle
Gemeinde Alveslohe	Sanierung (Dach, Toiletten)
Schulverband im Amt Kisdorf	Abriss Halle, Neubau Sporthalle mit Betreuungsräumen
Schulverband Albersdorf	Ersatzbau / Erweiterung

Stadt Oldenburg in Holstein	Ersatzneubau - nur Fachunterrichtsräume des Gymnasiums -
Schulverband Meldorf	Ersatzbau
Stadt Preetz	Erneuerung Fensterelemente; Hausalarm- und Brandmeldeanlage, Elektroakustische Anlage
Stadt Tornesch	Brandschutzsanierung -Altbau-
Schulverband Friedrichstadt	Einbau Akustik- und Schallschutzdecken in den Klassenräumen
Hansestadt Lübeck	Akustikmaßnahmen
Hansestadt Lübeck	Akustikmaßnahmen
Hansestadt Lübeck	Akustikmaßnahmen
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	Erweiterung des Unterstufenhauses , 3.BA
Verein zur Förderung der Pädagogik Rudolf Steiners e.V.	Umbau Atelierhaus - Dachsanierungen -
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	Erweiterung Unterstufenhaus
Techniker Fachschule gGmbH	Energiesparende Beleuchtungssysteme in Klassenräumen

Die genaue Höhe lässt sich nicht angeben, da sie vom Baufortschritt und dem Zeitpunkt der Beantragung der Mittelauszahlung bzw. dem Zeitpunkt der Schlussrechnung der Baumaßnahme abhängt. Sie wird voraussichtlich zwischen 9.200,0 T€ und 10.000,0 T€ liegen.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 1607 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 89327

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Schulträger für die Fortsetzung von Schulbau und Schulsanierungen (Notkredit)

Ist 2023: **2.350,3 T€**

Soll 2024: **115.842,9 T€**

Soll HHE 2025: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuweisungen wurden in welcher Höhe für Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2024 wurden bis einschließlich 06.11.2024 folgende Fördermittel für die folgenden Schulträger ausgezahlt:

Finanzposition	Schulträger	Euro	Auszahlungsbetrag
1607.06.89327	Amt Burg - St. Michaelisdonn	EUR	334.135,00
1607.06.89327	Amt Geest und Marsch Südholstein	EUR	631.866,76
1607.06.89327	Amt Geest und Marsch Südholstein	EUR	708.496,60
1607.06.89327	Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	EUR	345.355,48
1607.06.89327	Amt KLG Heider Umland	EUR	221.051,87
1607.06.89327	Christliche Schule Kiel e.V.	EUR	35.894,23
1607.06.89327	Dansk Skoleforening	EUR	441.841,80
1607.06.89327	Dansk Skoleforening	EUR	505.827,20
1607.06.89327	Domus Facilites Service GmbH	EUR	100.000,00
1607.06.89327	Domus Facilites Service GmbH	EUR	100.000,00
1607.06.89327	Gemeinde Hamberge	EUR	379.170,68
1607.06.89327	Gemeinde Pellworm	EUR	494.082,03
1607.06.89327	Gemeinde Rantrum	EUR	1.331.318,24
1607.06.89327	Grundschule Louisenlund gGmbH	EUR	45.509,34
1607.06.89327	Hansestadt Lübeck	EUR	810.504,95
1607.06.89327	Johannes-Prassek-Schule gGmbH	EUR	59.970,00
1607.06.89327	Kleemannschulen GmbH	EUR	85.700,00
1607.06.89327	Kreis Segeberg - Der Landrat -	EUR	3.000.000,00
1607.06.89327	Nahbereichsschulverband Kappeln	EUR	2.418.644,00
1607.06.89327	Next Christl. Schule Elmshorn e.V.	EUR	40.000,00

1607.06.89327	Next Christl. Schule Elmshorn e.V.	EUR	9.183,52
1607.06.89327	Privatschule Düsterbrook eG	EUR	88.206,91
1607.06.89327	Schulstiftung der	EUR	1.289,66
1607.06.89327	Schulverband Büchen	EUR	75.610,59
1607.06.89327	Schulverband Büchen	EUR	85.103,36
1607.06.89327	Schulverband Groß-Wittensee	EUR	1.213.478,56
1607.06.89327	Schulverband Kellinghusen	EUR	222.144,65
1607.06.89327	Schulverband Mittleres Nordfriesland	EUR	74.808,52
1607.06.89327	Schulverband Müssen	EUR	85.358,97
1607.06.89327	Schulverband Rugenbergen	EUR	3.000.000,00
1607.06.89327	Schulverband Wilstermarsch	EUR	810.000,00
1607.06.89327	Schulverein der Freien	EUR	136.113,67
1607.06.89327	Schulverein der Freien Waldorf-	EUR	51.794,13
1607.06.89327	Stadt Bad Oldesloe	EUR	54.306,93
1607.06.89327	Stadt Flensburg	EUR	1.608.302,26
1607.06.89327	Stadt Flensburg	EUR	524.166,00
1607.06.89327	Stadt Glinde	EUR	590.621,24
1607.06.89327	Stadt Lütjenburg	EUR	175.000,00
1607.06.89327	Stadt Mölln -Der Bürgermeister-	EUR	323.018,09
1607.06.89327	Stadt Neumünster	EUR	129.840,58
1607.06.89327	Stadt Neumünster	EUR	544.016,00
1607.06.89327	Stadt Norderstedt	EUR	191.000,00
1607.06.89327	Stadt Norderstedt	EUR	193.900,00
1607.06.89327	Stadt Reinfeld -Der Bürgermeister-	EUR	564.066,84
1607.06.89327	Stadt Wedel	EUR	1.950.000,00
1607.06.89327	Stiftung Louisenlund	EUR	80.834,65
1607.06.89327	Stiftung Louisenlund	EUR	20.000,00
1607.06.89327	Techniker Fachschulen gGmbH	EUR	34.561,03
1607.06.89327	Verein zur Förder Seelenpflegebe-	EUR	47.879,52
1607.06.89327	Verein zur Förderung der Waldorf-	EUR	72.024,75
1607.06.89327	Verein zur Förderung der Waldorfpä-	EUR	96.252,38
1607.06.89327	Verein zur Förderung der Waldorfpä-	EUR	75.394,78

Fragen
 FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1607 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 89327

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Schulträger für die Fortsetzung von Schulbau und Schulsanierungen (Notkredit)

Ist 2023: 2.350,3 T€

Soll 2024: 115.842,9 T€

Soll HHE 2025: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2024? 2. Welche Schulträger haben für welche Maßnahmen Zuweisungen in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

1.) Das Ist beläuft sich mit Stand zum 06.11.2024 auf 25.217.645,77 €. Das voraussichtliche Ist 2024 bis zum Jahresende kann nicht verlässlich prognostiziert werden. Es ist abhängig von den Mittelabrufen der Schulträger.

2.) Folgende Auszahlungen erfolgten mit Stand einschließlich 06.11.2024:

Finanzposition	Schulträger	Euro	Auszahlungsbetrag
1607.06.89327	Amt Burg - St. Michaelisdonn	EUR	334.135,00
1607.06.89327	Amt Geest und Marsch Südholstein	EUR	631.866,76
1607.06.89327	Amt Geest und Marsch Südholstein	EUR	708.496,60
1607.06.89327	Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	EUR	345.355,48
1607.06.89327	Amt KLG Heider Umland	EUR	221.051,87
1607.06.89327	Christliche Schule Kiel e.V.	EUR	35.894,23
1607.06.89327	Dansk Skoleforening	EUR	441.841,80
1607.06.89327	Dansk Skoleforening	EUR	505.827,20
1607.06.89327	Domus Facilites Service GmbH	EUR	100.000,00
1607.06.89327	Domus Facilites Service GmbH	EUR	100.000,00
1607.06.89327	Gemeinde Hamberge	EUR	379.170,68
1607.06.89327	Gemeinde Pellworm	EUR	494.082,03
1607.06.89327	Gemeinde Rantrum	EUR	1.331.318,24
1607.06.89327	Grundschule Louisenlund gGmbH	EUR	45.509,34
1607.06.89327	Hansestadt Lübeck	EUR	810.504,95

1607.06.89327	Johannes-Prassek-Schule gGmbH	EUR	59.970,00
1607.06.89327	Johannes-Prassek-Schule gGmbH	EUR	59.970,00
1607.06.89327	Johannes-Prassek-Schule gGmbH	EUR	-59.970,00
1607.06.89327	Kleemannschulen GmbH	EUR	85.700,00
1607.06.89327	Kreis Segeberg - Der Landrat -	EUR	3.000.000,00
1607.06.89327	Nahbereichsschulverband Kappeln	EUR	2.418.644,00
1607.06.89327	Next Christl. Schule Elmshorn e.V.	EUR	40.000,00
1607.06.89327	Next Christl. Schule Elmshorn e.V.	EUR	9.183,52
1607.06.89327	Privatschule Düsternbrook eG	EUR	88.206,91
1607.06.89327	Schulstiftung der	EUR	1.289,66
1607.06.89327	Schulverband Büchen	EUR	75.610,59
1607.06.89327	Schulverband Büchen	EUR	85.103,36
1607.06.89327	Schulverband Groß-Wittensee	EUR	1.213.478,56
1607.06.89327	Schulverband Kellinghusen	EUR	222.144,65
1607.06.89327	Schulverband MittleresNordfriesland	EUR	74.808,52
1607.06.89327	Schulverband Müssen	EUR	85.358,97
1607.06.89327	Schulverband Rugenbergen	EUR	3.000.000,00
1607.06.89327	Schulverband Wilstermarsch	EUR	810.000,00
1607.06.89327	Schulverein der Freien	EUR	136.113,67
1607.06.89327	Schulverein der Freien Waldorf-	EUR	51.794,13
1607.06.89327	Stadt Bad Oldesloe	EUR	54.306,93
1607.06.89327	Stadt Flensburg	EUR	1.608.302,26
1607.06.89327	Stadt Flensburg	EUR	524.166,00
1607.06.89327	Stadt Glinde	EUR	590.621,24
1607.06.89327	Stadt Lütjenburg	EUR	175.000,00
1607.06.89327	Stadt Mölln -Der Bürgermeister-	EUR	323.018,09
1607.06.89327	Stadt Neumünster	EUR	129.840,58
1607.06.89327	Stadt Neumünster	EUR	544.016,00
1607.06.89327	Stadt Norderstedt	EUR	191.000,00
1607.06.89327	Stadt Norderstedt	EUR	193.900,00
1607.06.89327	Stadt Reinfeld -Der Bürgermeister-	EUR	564.066,84
1607.06.89327	Stadt Wedel	EUR	1.950.000,00
1607.06.89327	Stiftung Louisenlund	EUR	80.834,65
1607.06.89327	Stiftung Louisenlund	EUR	20.000,00
1607.06.89327	Techniker Fachschulen gGmbH	EUR	34.561,03
1607.06.89327	Verein zur Förder Seelenpflegebe-	EUR	47.879,52
1607.06.89327	Verein zur Förderung der Waldorf-	EUR	72.024,75
1607.06.89327	Verein zur Förderung der Waldorfpä-	EUR	96.252,38
1607.06.89327	Verein zur Förderung der Waldorfpä-	EUR	75.394,78

Eine Zuordnung der Auszahlungen zu den einzelnen Maßnahmen war in der für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.